

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 50. Sitzung

Hannover, den 15. Dezember 2014

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 4595  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 4595

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2220 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/2403 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2539... 4597  
*Beschluss* ..... 4597  
(Direkt überwiesen am 23.10.2014)

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/2475 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2533 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2568 ..... 4597  
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 4597  
**Annette Schwarz** (CDU) .....4599, 4601  
**Sylvia Bruns** (FDP)..... 4600  
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) .....4601, 4602  
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 4602  
*Beschluss* ..... 4603  
(Erste Beratung: 32. Sitzung am 27.03.2014)

Zur Geschäftsordnung:

**Jens Nacke** (CDU).....4603

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1562 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/2456 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2461 ...4604  
**Immacolata Glosemeyer** (SPD).....4604  
**Volker Meyer** (CDU) ..... 4606, 4607  
**Uwe Schwarz** (SPD) .....4607  
**Sylvia Bruns** (FDP).....4607  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) .....4608  
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....4608  
*Beschluss* .....4609  
(Direkt überwiesen am 03.06.2014)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Ilsede, Landkreis Peine** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2254 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/2474 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2578 ...4610  
*Beschluss* .....4610  
(Direkt überwiesen am 02.11.2014)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Altersteilzeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1983 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/2525 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2579.....4610

**Michael Höntsch** (SPD).....4610

**Kai Seefried** (CDU).....4612, 4614, 4615

**Ulrich Watermann** (SPD) .....4615

**Björn Försterling** (FDP) .....4615, 4617

**Heinrich Scholing** (GRÜNE) .....4616, 4617

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin .....4617

*Beschluss* .....4618  
(Erste Beratung: 45. Sitzung am 25.09.2014)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung von Vorschriften über die Justiz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1585 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/2457 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2507 .....4619

**Helge Limburg** (GRÜNE) .....4619

**Lutz Winkelmann** (CDU) .....4620

**Dr. Marco Genthe** (FDP) .....4620

**Andrea Schröder-Ehlers** (SPD).....4621

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin .....4621

*Beschluss* .....4622  
(Erste Beratung: 39. Sitzung am 27.06.2014)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1674 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/2493 .....4622

**Rainer Fredermann** (CDU), Berichterstatter.....4622

*Beschluss* .....4623  
(Direkt überwiesen am 26.06.2014)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1487 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/2526 .....4624

**Helge Limburg** (GRÜNE) .....4624, 4628, 4629

**Jens Nacke** (CDU).....4624, 4627, 4628

**Christian Grascha** (FDP) .....4625

**Grant Hendrik Tonne** (SPD) .....4626, 4627

*Beschluss* .....4629  
(Erste Beratung: 34. Sitzung am 14.05.2014)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Missbilligung** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2238 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/2540.....4629

**Christian Grascha** (FDP) .....4629

**Grant Hendrik Tonne** (SPD) .....4630

**Reinhold Hilbers** (CDU).....4631

**Helge Limburg** (GRÜNE) .....4632

*Beschluss* .....4633  
(Direkt überwiesen am 02.11.2014)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Nutztierhalter nicht im Stich lassen - Akzeptanz für die Rückkehr des Wolfes erhalten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1621 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/2467 .....4633

**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU) .....4633, 4640

**Luzia Moldenhauer** (SPD) .....4635

**Dr. Gero Hocker** (FDP).....4636

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) .....4637, 4639

**Hermann Grupe** (FDP) .....4639

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....4639

*Beschluss* .....4640  
(Erste Beratung: 38. Sitzung am 26.06.2014)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Raumordnerische Erfahrung nutzen - eigenen Trassenvorschlag einbringen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1434 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/2527 .....4641

**Karsten Becker** (SPD).....4641

**Dr. Stefan Birkner** (FDP).....4642, 4647

**Martin Bäumer** (CDU) .....4644

**Marcus Bosse** (SPD) .....4644

**Dr. Gero Hocker** (FDP).....4644

**Volker Bajus** (GRÜNE).....4646, 4647

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....4648

*Beschluss* .....4649  
(Direkt überwiesen am 25.04.2014)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Kirchensteuerrechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2184 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/2529 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2577 ..... 4649  
**Beschluss** ..... 4649  
 (Direkt überwiesen am 16.10.2014)

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden - Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern - Diskriminierung vorbeugen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1333 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/2348 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2464 ..... 4649  
**Stefan Politze** (SPD)..... 4649  
**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU) .....4652, 4655, 4658  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE).....4654, 4656  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 4657  
**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin..... 4659  
**Beschluss** ..... 4660  
 (Direkt überwiesen am 19.03.2014)

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Verkauf des landeseigenen Grundstücks Adolfstr. 2/3 in Hannover (Flurstück 116/1, Flur 57, Gemarkung Hannover)** - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/2394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/2531 ..... 4660  
**Markus Brinkmann** (SPD) ..... 4660  
**Dr. Stephan Siemer** (CDU)..... 4661  
**Christian Grascha** (FDP)..... 4662  
**Gerald Heere** (GRÜNE) ..... 4663  
**Beschluss** ..... 4664  
 (Direkt überwiesen am 26.11.2014)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Übertragung von Anteilen des Landes an den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig auf die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz** - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/2350 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/2476 .....4664  
**Beschluss** .....4664  
 (Direkt überwiesen am 18.11.2014)

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

**Netzland Niedersachsen: Breitbandausbau gemeinsam voranbringen** - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/2392 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/2520 .....4665  
**Beschluss** .....4665  
 (Direkt überwiesen am 26.11.2014)

Tagesordnungspunkt 44:

Abschließende Beratung:

**Verbraucher schützen und Handwerksbetriebe nicht benachteiligen - für ein verantwortungsgerechtes Sachmängelhaftungsrecht** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1623 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/2440 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion - Drs. 17/2458 .....4665  
**Beschluss** .....4665  
 (Erste Beratung: 38. Sitzung am 26.06.2014)

Nächste Sitzung .....4666

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter B a c h m a n n (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz K l a r e (CDU)
Schriftführerin	Ingrid K l o p p (CDU)
Schriftführerin	Gabriela K o h l e n b e r g (CDU)
Schriftführer	Klaus K r u m f u ß (CDU)
Schriftführer	Clemens L a m m e r s k i t t e n (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Stefan K l e i n (SPD)
Schriftführerin	Sigrid R a k o w (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke T w e s t e n (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia R u n d t (SPD)	Staatssekretär Jörg R ö h m a n n , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke H e i l i g e n s t a d t (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretärin Daniela B e h r e n s , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	
Justizministerin Antje N i e w i s c h - L e n n a r t z (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan W e n z e l (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 13.02 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 50. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Das Präsidium wünscht Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Meine Damen und Herren, das Plenum ist bereits sehr gut besetzt. Im Einvernehmen mit den Schriftführern darf ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses schon jetzt feststellen.

Ich darf sodann darum bitten, dass Sie sich von den Plätzen erheben.

Meine Damen und Herren, am vergangenen Sonnabend, dem 13. Dezember, ist in Beinhorn Ministerpräsident a. D. Dr. Ernst Albrecht nach langer, schwerer Krankheit verstorben.

Ernst Albrecht wurde am 29. Juni 1930 in Heidelberg geboren und wuchs in Bremen auf. Nach dem Studium der Theologie, Philosophie sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft gehörte er zu den ersten Spitzenbeamten der Europäischen Kommission, bevor er 1970 als Mitglied der CDU-Fraktion in den Niedersächsischen Landtag einzog. Er gehörte ihm bis 1990 an.

Von 1970 bis 1976 war er Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr.

1976 wurde er überraschend zum Ministerpräsidenten gewählt. In diesem Amt prägte er unser Land wie kaum ein anderer. Seine Amtszeit von 14 Jahren hat keiner seiner Vorgänger und Nachfolger bisher übertroffen.

Das von der britischen Besatzungsmacht geschaffene Kunstland Niedersachsen rückte während seiner Regierung in die erste Reihe der deutschen Länder auf. Es wurde für die Kraftzentren der alten Bundesrepublik im Süden und Westen zu einem starken norddeutschen Pendant.

Ernst Albrecht war ein feiner Geist, ein sensibler Mensch und ein ebenso prinzipienfester wie geschmeidiger Staatsmann. Er besaß Führungsqualitäten. Mit ihrer Hilfe konnte er die nieder-

sächsische Politik zum Zugpferd bundespolitischer Entwicklungen machen.

Er setzte seine Begabungen stets im Landesinteresse ein, so wie er es verstand. Parteipolitische Verhärtungen konnte er dabei hinter sich lassen, ohne seine sachliche Streitbarkeit zu verlieren. Dabei denke ich etwa an die Zustimmung zu den Ostverträgen, die er im Bundesrat durchsetzte und so eine parteiübergreifend breite Versöhnung mit Polen ermöglichte.

Ganz aktuell erscheint seine spektakuläre Entscheidung, 1 000 Bootsflüchtlinge aus Vietnam dauerhaft in Niedersachsen aufzunehmen. Es war das christliche und soziale Gewissen eines liberalen Konservativen, das ihn diesen Schritt gehen ließ. Er war in der ganzen westlichen Welt damals ohne Vorbild.

Ernst Albrecht war ein überzeugter Parlamentarier, dessen politischer Stil den Niedersächsischen Landtag über zwei Jahrzehnte geprägt hat. Er liebte die zivilisierte Rede und Gegenrede.

Wir verlieren mit ihm einen großen Niedersachsen und einen echten Europäer, dessen Erscheinung und Wirken in ganz Deutschland Aufsehen erregt haben.

Das Land Niedersachsen wird seinen verstorbenen früheren Ministerpräsidenten am kommenden Montag, dem 22. Dezember, mit einem Staatsakt ehren.

Unser Mitgefühl gehört seinen fünf Kindern, darunter unsere früheren Kollegin Ursula von der Leyen. Sie hat sich in den letzten Lebensjahren ihres Vaters in besonderer Weise um ihn verdient gemacht.

Der Niedersächsische Landtag wird Ernst Albrecht ein ehrendes Angedenken bewahren.

Meine Damen und Herren, am 22. November 2014 verstarb der ehemalige Abgeordnete Johann-Heinrich Rehwinkel im Alter von 77 Jahren.

Johann-Heinrich Rehwinkel gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1978 bis 1982 und von 1983 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Johann-Heinrich Rehwinkel wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 5. Dezember 2014 verstarb der ehemalige Abgeordnete Richard Toborg im Alter von 87 Jahren.

Richard Toborg gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1982 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Geschäftsordnungsausschuss und im Ausschuss für Umweltfragen.

Richard Toborg wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden allen ehemaligen Kollegen ein stilles Gedenken widmen und sie in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die für morgen früh vorgesehene Aktuelle Stunde sind vier Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen zwei Dringliche Anfragen vor, die Mittwoch ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnittes steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2015. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist, wie üblich, in Blöcke gegliedert.

Der Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und die anschließende allgemeinpolitische Debatte, in der in grundsätzlicher Weise über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll, sind für morgen Vormittag vorgesehen. Abgeschlossen werden die Haushaltsberatungen am Donnerstagvormittag mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltsgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Meine Damen und Herren, wir haben in den vor uns liegenden Tagen insgesamt ein umfangreiches Programm zu erledigen. Ich appelliere an Sie, die Debatte trotz aller unterschiedlichen Meinungen fair und diszipliniert zu führen.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.10 Uhr enden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Geburtstag hat heute der Ministerpräsident und Abgeordnete Stephan Weil.

(Lebhafter Beifall)

Sehr geehrter Herr Weil, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

(Björn Thümler [CDU] und Christian Dürr [FDP] gratulieren dem Ministerpräsidenten und überreichen ihm einen Strauß Blumen sowie einen Träger Bier - Heiterkeit - Johanne Modder [SPD]: Der Abend ist gerettet!)

- Ob bei diesem Quantum der ganze Abend für alle gerettet ist, Frau Modder ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der IT-Service der Landtagsverwaltung bietet Ihnen an einem Informationsstand im ersten Obergeschoss hinter der Cafeteria auch in diesem Tagungsabschnitt noch einmal Hilfestellung zu technischen Fragen im Zusammenhang mit den papierlosen Beratungen an. Sie haben die Möglichkeit, den Stand in der Zeit vom jeweiligen Sitzungsbeginn heute bis 16 Uhr, morgen bis 13.30 Uhr und Mittwoch und Donnerstag jeweils bis 12.30 Uhr aufzusuchen oder unter der Durchwahl 2381 oder der E-Mail-Adresse [it-service@lt.niedersachsen.de](mailto:it-service@lt.niedersachsen.de) einen Termin zu vereinbaren.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Oberschule aus Bockenem mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Ottmar von Holtz übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Brinkmann mit.

#### **Schriftführer Markus Brinkmann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Frau Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić sowie Herr Finanzminister Peter-Jürgen Schneider, von der Fraktion der SPD Herr Hans-Dieter Haase sowie Herr Dr. Alexander Sai-pa und von der Fraktion der FDP Frau Almuth von Below-Neufeldt.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2220 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/2403 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2539

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich vernehme keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 (einschließlich Staatsvertrag). - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen sodann zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf inklusive Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Neinstimmen der Fraktion der FDP ist der Gesetzentwurf im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, es folgt der

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/2475 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2533 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2568

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zielt darauf, die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit einer Änderung in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Es liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Annette Schwarz für die CDU-Fraktion vor. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Annette Schwarz [CDU]: Uwe Schwarz hatte sich, glaube ich, zuerst gemeldet!)

- Entschuldigung! So kann es gehen: Wenn man nach rechts guckt, dann ist Annette Schwarz da, und wenn man nach links guckt, ist Uwe Schwarz da. Er hatte seine Wortmeldung auch zuerst abgegeben. Herr Kollege, Frau Kollegin, ich bitte um Nachsicht.

(Uwe Schwarz [SPD]: Man kann an der Stelle noch nicht einmal sagen, dass es in der Familie bleibt!)

Herr Uwe Schwarz hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind neben den Sportverbänden die größten Destinatäre der Glücksspielabgaben. Am 5. Dezember 2012 verabschiedete der Landtag mit den Stimmen aller heute im Landtag vertretenen Parteien das Niedersächsische Sportstättenfördergesetz. Für uns war damals klar, dass eine nachhaltige Sicherung und unbürokratische Abwicklung der Sportförderung für die rund 2,8 Millionen Sporttreibenden in unserem Bundesland nur sinnvoll und vernünftig sein kann.

Gleichzeitig wurde aber auch die jahrzehntelang vorhandene Gleichbehandlung von Sport und Wohlfahrt durch die alte CDU/FDP-Regierung außer Kraft gesetzt. Seither bekommt der Sport 31,5 Millionen Euro, gesetzlich abgesichert. Die Wohlfahrtsverbände hingegen erhalten 20,2 Millionen Euro, ohne jede gesetzliche Absicherung.

Mehr noch: Unser Antrag, die strukturelle Gleichbehandlung von Wohlfahrtspflege und Sport in Niedersachsen durch ein Gesetz zur Sicherung

und Förderung der Wohlfahrtspflege wiederherzustellen, wurde seinerzeit abgelehnt. Der Grund für diese Handlungsweise bleibt bis heute ein Geheimnis von CDU und FDP, meine Damen und Herren.

Die Wohlfahrtsverbände, also Arbeiterwohlfahrt, Caritas, DRK, Diakonie, der Paritätische und die Jüdische Wohlfahrt, betreiben rund 6 000 gemeinwohlorientierte Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen mit fast 300 000 hauptberuflich Beschäftigten. Zusätzlich engagieren sich dort über 500 000 Menschen ehrenamtlich in den einzelnen Bereichen.

Die vorrangige Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben durch die Wohlfahrtsverbände und freien Träger im Rahmen des grundgesetzlichen Subsidiaritätsprinzips hat sich seit Jahrzehnten in unserer Republik bewährt. Wollte der Staat diese Aufgaben selber erfüllen, müsste er erheblich mehr Mittel in die Hand nehmen, und trotzdem würden ohne die 500 000 ehrenamtlichen Kräfte große Bereiche der Daseinsvorsorge komplett zusammenbrechen.

SPD und Grüne haben deshalb in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, die unverzichtbare Arbeit der Wohlfahrtsverbände analog zum Sportstättengesetz gesetzlich abzusichern. Genau das lösen wir heute, 20 Monate nach Regierungsübernahme, ein. Meine Damen und Herren, das ist bundesweit einmalig, und darauf können wir durchaus stolz sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ursprünglich sollte im Gesetz nur die jahrzehntelange Verfahrenspraxis abgesichert werden. Auf einmal führt dieses aber zu angeblichen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen, insbesondere privaten Anbietern. Die Heftigkeit der Auseinandersetzung in den vergangenen Wochen war schon sehr gewöhnungsbedürftig. Sie hat aber deutlich gemacht, mit welchen Bandagen in einzelnen Gesundheits- und Pflegebereichen zwischenzeitlich um Marktpositionen gekämpft wird. Vereinzelt war sogar von Geheimverträgen die Rede. Das, meine Damen und Herren, ist grober Unfug. Bei den Wohlfahrtsverbänden hat der Landesrechnungshof ein uneingeschränktes Prüfrecht. Vergleichbares gibt es bei den Privaten nicht. Das könnte aber gerne eingeführt werden, wenn es von dort ausdrücklich gewünscht wird.

Zusätzlich haben SPD und Grüne festgelegt, dass Vereinbarungen zwischen Land und Wohlfahrtsverbänden nach diesem Gesetz innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen sind. Außerdem wurde explizit im Gesetz festgeschrieben, dass die Finanzhilfen des Landes ausschließlich in Einrichtungen eingesetzt werden dürfen, die den Vorschriften der Abgabenordnung und damit den Kriterien der Gemeinnützigkeit entsprechen. Außerhalb der Gemeinnützigkeit ist eine Wettbewerbsverzerrung mit öffentlichen Mitteln damit ausgeschlossen.

Ich sage das ausdrücklich, meine Damen und Herren: Die Freie Wohlfahrtspflege ist eben nicht gewinnorientiert, sondern sie baut auch dann bedarfsdeckende Angebote auf, wenn diese Aufgaben für den Markt noch ohne jedes Interesse sind. Ich erinnere an die Pionierleistungen bei den Sozialstationen, bei der Palliativpflege, bei Essen auf Rädern oder auch bei der Suchthilfe.

Insbesondere der demografische Wandel, das Ziel der Inklusion oder die Verfestigung von Langzeitarbeit stellen gerade die Wohlfahrtspflege vor große, neue Herausforderungen. Auch in diesem Bereich wollen wir Trägervielfalt und einen fairen Wettbewerb auf Augenhöhe - vor allen Dingen dann, wenn es um Qualität und gute Rahmenbedingungen, um faire Löhne, um faire Arbeitsbedingungen und um menschliche Zuwendung und ausreichend Zeit geht.

Ein Wettbewerb, bei dem Lohndumping, unterlassene Ausbildungsbereitschaft und fehlende Nachwuchsförderung mit Gewinnmaximierung belohnt wird, erfüllt nach unserer Auffassung diese Kriterien eindeutig nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Markt kümmert sich doch in Wahrheit erst dann um die besonders schwierigen Themen, wenn es ihm profitabel erscheint.

Die ehemalige CDU/FDP-Regierung hatte den Wohlfahrtsverbänden ein eigenes Leistungsgesetz verweigert und zu keinem Zeitpunkt in den vergangenen zehn Jahren Personal- und Sachkostenerhöhungen berücksichtigt. Vielmehr wurden in dieser Amtszeit die Mittel sogar noch weiter gekürzt.

Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf schafft Rot-Grün Planungssicherheit für die Wohlfahrtsverbände, und wir werden mit der Haushaltsverabschiedung am kommenden



Donnerstag gleichzeitig die Mittel um 1 Million Euro auf dann 21,25 Millionen Euro erhöhen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen 60 Jahren haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege maßgeblich zum sozialen Zusammenhalt und zum sozialen Frieden in unserem Land beigetragen. Genau das wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz auch für die Zukunft mit aller Deutlichkeit absichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Es folgt jetzt in der Tat für die Fraktion der CDU die Kollegin Annette Schwarz. Bitte sehr!

**Annette Schwarz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los. - Das mag sich mit Sicherheit mancher bei den Beratungen zum Wohlfahrtsgesetz gedacht haben. In der 16. Legislaturperiode wurde bei der Änderung des Glücksspielgesetzes und der damit einhergehenden Einführung des Sportförderungsgesetzes die Erwartung seitens der Wohlfahrtsverbände sehr deutlich, dass auch sie eine rechtlich fixierte Absicherung bekommen möchten. Die vielfältige Aufgabenerfüllung mit Unterstützung durch Ehrenamtliche muss letztlich hinreichend gewürdigt werden. Schließlich geht es ohne dies in unserer Gesellschaft häufig nicht.

Dass nun die Mittel um 1 Million Euro aufgestockt werden sollen, wie es mit den Ergänzungen zur Neuordnung der Vorschriften vorgelegt worden ist, wird von uns sehr wohl unterstützt, auch das generelle Ansinnen des Gesetzes, die Wohlfahrtspflege in ihren Aufgaben, die nicht dem Wettbewerb unterliegen, zu fördern.

Zu diesem Gesetzentwurf vertreten wir allerdings unterschiedliche Auffassungen - ich möchte hier natürlich nicht die Erwartungen von Frau Tiemann enttäuschen -, weil hiermit eventuell eine Wettbewerbsverzerrung einhergehen kann, hervorgerufen durch eine Förderung z. B. in der Altenpflege.

Meine Damen und Herren, in Wilhelmshaven ist Anfang dieses Monats der Verkauf einer kommunalen Seniorenwohnanlage von dem dortigen Stadtrat beschlossen worden. Der Oberbürgermeister Wagner hat dazu ausgeführt, dass der

Betrieb von Altenheimen keine Aufgabe der Daseinsvorsorge sei. Laut Presseberichterstattung hat auch die komplette SPD-Fraktion in Wilhelmshaven dem Verkauf zugestimmt.

Meine Damen und Herren, was auf kommunaler Ebene erkannt worden ist, muss auf Landesebene mit Sicherheit genauso Berücksichtigung finden, wenn wir insbesondere diesen Gesetzentwurf hier beraten. Von Rot-Grün wurde versucht, in diesem Gesetzentwurf eine mögliche Wettbewerbsverzerrung auszuschließen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, darauf zu verweisen, dass zu Artikel 1 § 3 ein Vorschlag vorliegt, bei dem jeder, der das nachliest, merken wird, dass bei der Formulierung die Verständlichkeit bei Weitem hintersteht. Von daher meinen wir, dass das nicht gelungen ist.

Bei dem Inhalt muss man fragen, ob der Verweis auf die Abgabenordnung ausreicht und ob eben ein Verweis auf andere Rechtsgebiete und dazu noch auf eine andere rechtliche Ebene nicht sehr wohl problematisch sein kann. Darauf ist nämlich vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hingewiesen worden.

Wenn im Hinblick auf das Erlangen der Rechtskraft und im Hinblick auf die erste Förderung von bestimmten Vorhaben schon per se deutlich wird, dass hierüber in Rechtsverfahren bzw. durch Gerichtsentscheidung darüber entschieden werden muss, ob wir ein Gesetz vernünftig auf den Weg gebracht haben, wenn also schon eine Befassung durch ein Gericht angekündigt worden ist, sollte uns das doch zur Sorgfalt mahnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat sich schon bei den Beratungen angekündigt, sodass wir meinen, man hätte von solchen Regelungen besser die Finger gelassen.

Auch mit dem Änderungsantrag der FDP, der noch eingebracht werden wird, wird ein Versuch gestartet, eine mögliche Verzerrung des Wettbewerbs in Einrichtungen der Altenpflege auszuschließen. Allerdings hat der GBD darauf hingewiesen, dass dies künftig nicht allein darauf begrenzt sein könnte. Also müsste man bei Berücksichtigung des Änderungsantrages der FDP das Gesetz erneut ändern. Auch das wird unsere Zustimmung nicht finden.

In einer Regelung im Rahmenvertrag, der zwischen den Dachverbänden zu schaffen ist, wäre es richtig untergebracht, zumal dieser auch in aller

Transparenz offengelegt werden muss und der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegt.

Insgesamt erfährt dieser Gesetzentwurf unsere Unterstützung, allerdings mit Ausnahme von § 3 in Artikel 1 aufgrund der Ausführungen, die ich hierzu gemacht habe.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der FDP folgt die Abgeordnete Sylvia Bruns. Bitte sehr!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wichtigkeit der Arbeit der Freien Wohlfahrt ist unumstritten. Sie übernehmen Aufgaben, die zum Teil als staatliche Aufgaben angesehen werden können. In vielen Bereichen ist sie innovativ tätig, und sie erbringt Leistungen, die sie im öffentlichen Interesse leistet. Als Beispiele möchte ich nur die Drogenhilfe, Suppenküchen, Asyl- und Straffälligenhilfe anführen. In diesem Punkt waren wir alle uns im Ausschuss einig: Diese Arbeit muss dringend gewürdigt werden. Deshalb begrüßen auch wir, dass die bisherige Förderpraxis jetzt analog zum Sportfördergesetz umgesetzt werden soll.

Ebenso begrüßen wir die Erhöhung der Mittel um 1 Million Euro für die Freie Wohlfahrt, wie es sich aus der Liste von Rot-Grün ergibt. Sie werden diese Summe auch in den Änderungsanträgen der FDP zum Haushaltsentwurf wiederfinden.

Jetzt fragt man sich, warum wir nun einen Änderungsantrag ins Plenum einbringen, wenn wir alle uns augenscheinlich doch einig sind. - Unser Änderungsantrag ist die Formulierung, wie sie sich aus der Vorlage 9 zu dem Gesetzentwurf ergibt. Wir möchten eine Formulierung im Gesetz, die definitiv die Leistungen, die sich aus dem SGB XI ergeben, ausschließt.

Seit 1994 gibt es im SGB XI eine Gleichstellung der Träger der Freien Wohlfahrt und der privaten Anbieter. § 82 Abs. 2 SGB XI sagt deutlich, dass öffentliche Zuschüsse zu Betriebskosten bei den Pflegesatzvergütungen von den Pflegekassen abgezogen werden müssen. Lottomittel sind öffentliche Zuschüsse. Es heißt nicht, dass sie abge-

zogen werden können, sondern sie müssen abgezogen werden.

Der Landesgesetzgeber muss in diesem Gesetzentwurf dringend eine Grenze vorsehen. Der Verweis auf die Abgabenordnung - wie es auch Kollegin Schwarz schon sagte - reicht bei Weitem nicht aus und öffnet Tür und Tor für eine unrechtmäßige Verwendung der Mittel.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wenn man sich mit Fachleuten unterhält, ist diese Meinung eindeutig. Mit Verweis auf die Abgabenordnung können Sie auch Einrichtungen der Freien Wohlfahrt bis zu 100 Millionen Euro zukommen lassen, ohne dass die Abgabenordnung berührt wird.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Diese werden bei den Einrichtungen eingesetzt, die auf einem gesetzlich eingerichteten Markt agieren und ihre Kosten ausschließlich nach den Vorschriften des SGB XI zu refinanzieren haben. Diese Einrichtungen unterliegen denselben Rahmenbedingungen wie ihre Mitbewerber. Hier wird scheinbar eine Grenze eingezogen, die es faktisch nicht gibt.

Auch wissen wir nach dem Brief, den die Freie Wohlfahrt nach Vorlage der Vorlage 9 verschickt hat, dass nicht immer eine rechtmäßige Verwendung stattgefunden hat. Umso dringender haben wir hier Handlungsbedarf.

Ich möchte aber noch einen ganz anderen Aspekt ansprechen. Das Gesetz kann zum Bumerang für die Freie Wohlfahrt werden. Die Kostenträger verfolgen diese Debatte mit Erstaunen. Sie werden demnächst dafür sorgen, dass jede Einrichtung, die in Pflegesatzverhandlungen geht, genau darlegen muss, dass sie keine Fördermittel nach dem Wohlfahrtsgesetz erhält. Sollte dies der Fall sein, werden diese Fördermittel von den Pflegesätzen abgezogen.

Man kann sich auch vorstellen, dass die Kostenträger demnächst nachfragen werden, warum man denn keine Mittel nach dem Wohlfahrtsgesetz beantragt hat.

Die Pflegesatzverhandlungen werden also für alle nicht einfacher, sondern schwieriger. Eine Erhöhung der Pflegesätze rückt in weite Ferne, und zwar für öffentliche Träger und für private Träger. Auch wird sicherlich vonseiten der Kostenträger über mögliche Regressansprüche geredet werden müssen.

Ich würde jetzt gern noch kurz auf das Stichwort „Geheimverträge“ eingehen. Dieses Wort findet sich ja gar nicht in dem Gesetzentwurf. Wir haben damals eine Anfrage zum Thema „Geheimverträge“ gestellt. Dabei ging es hauptsächlich darum, dass man vorher nicht einsehen konnte, wie die Förderrichtlinien sind. Das ist unüblich, wenn man mit Steuermitteln agiert. Weder das MS noch die Wohlfahrtsverbände wollten die Verträge offenlegen. Da habe ich mich tatsächlich gefragt, warum das nicht geschieht, wenn doch alles so transparent ist.

Unser Änderungsantrag würde Klarheit in die Gemengelage bringen. Zum einen schützt er die privaten Anbieter, zum anderen auch die Freie Wohlfahrt, da die SGB-XI-Leistungen definitiv abgeschlossen werden.

Wir werden also den ersten Punkten des Gesetzes zustimmen, weil wir sie durchaus gelungen finden, werden aber natürlich an unserem Änderungsantrag dazu festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Kollegin. - Es folgt als Nächstes für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Thomas Schremmer.

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Gesetz sichert aus meiner Sicht und aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Niedersachsen die unverzichtbaren Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege ab. Ich will ganz deutlich sagen, dass die Aufgaben, die hier übernommen werden, sozialstaatlicher Art und auch Aufgaben der Daseinsvorsorge sind.

Frau Schwarz, wir können ja einmal die Bevölkerung, insbesondere die älter werdende Bevölkerung im nächsten Wahlkampf fragen, was sie davon hält, wenn Sie sagen, Altenpflegeeinrichtungen seien keine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Da bin einmal sehr gespannt auf den Diskurs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es absolut richtig, dass wir hier ein Gesetz verabschieden, das in erster Linie nichts mit dem SGB XI zu tun hat. Das ist völlig klar. Das hat der Landesrechnungshof - das will ich noch einmal ausdrücklich sagen - in jeder seiner bisherigen

Stellungnahmen auch bestätigt. Auch in der Anhörung hat sich keineswegs etwas ergeben, was darauf hindeuten könnte, dass die Freie Wohlfahrtspflege diese Mittel bisher zweckentfremdet hat.

Insofern begrüße ich, dass es, was das Gesetz angeht, offensichtlich eine große Übereinstimmung zwischen allen hier vertretenen Parteien gibt. Ich habe allerdings den Eindruck, dass es nach dem Motto läuft: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Zu dem Punkt, der hier in Rede steht und bei dem es um Wettbewerbsverzerrung geht, gab es eine - wie ich finde und wie der GBD auch gesagt hat - bemerkenswerte Intensität der Beratung im Ausschuss. Das hat dazu geführt, dass wir letztendlich eine Regelung aufgenommen haben, die auch der GBD als richtig empfindet und an dieser Stelle für geboten hält.

Im Übrigen will ich auch noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass das, was die privaten Pflegeanbieter uns im Ausschuss jedes Mal vorgeworfen haben, im Grunde jeder Grundlage entbehrt. Denn wir wissen alle, das Verhältnis der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen von Privaten zu freien gemeinnützigen und kommunalen Trägern liegt bei 60 zu 40. Es kann also gar nicht sein, dass es hier eine Benachteiligung der privaten Anbieter gibt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird diesem Gesetzentwurf deshalb in vollem Umfang zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es gibt eine Kurzintervention der Kollegin Schwarz auf den Redebeitrag von Herrn Schremmer. Bitte sehr, 90 Sekunden!

**Annette Schwarz (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Schremmer, Sie haben hier auf den künftigen Wahlkampf hingewiesen. So weit schauen wir noch gar nicht. Wir wollen jetzt erst einmal ordentliche Arbeit machen. Aber aufgrund Ihrer Unterstellung will ich deutlich machen, dass ich in meiner Rede nur darauf hingewiesen habe, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf einer kommunalen Altenpflegeeinrichtung in Wilhelmshaven der dortige Oberbürgermeister gesagt hat - ich zitiere aus der *Wilhelmshavener Zeitung* vom 5. Dezember 2014 -, „dass der Betrieb von Altenheimen keine

Aufgabe der Daseinsvorsorge sei und mithin nicht durch Steuergelder subventioniert werden dürfe“. Offensichtlich hat auch die dortige SPD-Ratsfraktion das genauso gesehen und auch zugestimmt. Dann klären Sie das bitte nicht mit mir, sondern mit dem Vertreter aus Wilhelmshaven - der sitzt etwas näher dran -, warum das so ist.

Ich habe hier allerdings auch deutlich gesagt, dass es uns nachdenklich stimmen sollte, wenn diese Auffassung auf kommunaler Ebene besteht. Das ist auch seitens des GBD in den Beratungen deutlich gemacht worden. Diesen Hinweisen sollten wir uns nicht verschließen. Wir sollten das hier deswegen möglichst rechtssicher gestalten. Das ist unsere Aufgabe als Landtag, der wir nachkommen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Schremmer, Sie können erwidern. 90 Sekunden!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kollegin Schwarz, Sie haben natürlich das Recht, den Oberbürgermeister von Wilhelmshaven zu zitieren. Wenn Sie das tun, dann machen Sie sich aber diese Position gewissermaßen hier in diesem Hause zu Eigen.

(Annette Schwarz [CDU]: Nein!)

So ist jedenfalls mein Eindruck. Deswegen sage ich Ihnen: Ich habe eine andere Haltung zu dieser Frage. Die werde ich auch in aller Öffentlichkeit jedes Mal wieder sagen. Ich vertrete nämlich die Auffassung, dass Altenpflege und damit auch stationäre Altenpflege durchaus eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist und dass wir das auch so sehen sollten. Gerade wir Politikerinnen und Politiker sollten das so sehen, weil uns in Zukunft diese Fragen mehr umtreiben werden als viele andere Fragen. Wenn wir uns sozialpolitisch angemessen verhalten wollen, dann müssen wir auch eine Antwort auf die Frage geben, ob das Daseinsvorsorge ist oder nicht.

Wenn Frau Schwarz hier den Oberbürgermeister zitiert, dessen Sichtweise ich, wenn er es so gesagt hat, auch nicht richtig finde, dann macht sie sich das aus meiner Sicht zu Eigen. Das wollte ich hier noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Herr Kollege Nacke meldet sich zur Geschäftsordnung. Herr Nacke, bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort. - Herr Kollege, Entschuldigung. Ich hatte die Wortmeldung der Ministerin übersehen.

(Jens Nacke [CDU]: Ich hatte mich schon gewundert!)

Wir lassen der Dame und der Regierung selbstverständlich den Vortritt.

(Jens Nacke [CDU]: Soll ich meinen Antrag vorher loswerden?)

- Nein, das machen wir gleich.

Bitte sehr, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident.

Ich freue mich natürlich, dass wir heute hier im Landtag über die Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege abstimmen, weil mit diesem Gesetz ein weiterer Teil unserer Koalitionsvereinbarung umgesetzt wird und vor allen Dingen die wertvolle und unverzichtbare Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege abgesichert wird, die - wie wir, denke ich, gemeinsam feststellen - hier seit Jahrzehnten Gutes tut.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Träger zahlreicher Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen in Niedersachsen und stehen für das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement von Menschen, und zwar - das unterscheidet sie sehr klar von Privatanbietern - von hauptamtlich und vor allen Dingen auch von ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich.

Lassen Sie mich kurz etwas zu der Frage der Konkurrenz sagen. Ich denke, man darf sagen, dass wir gerade im Bereich der Pflegeversicherung ein Problem mit dem Thema Konkurrenz haben, weil wir nämlich sehr wohl in vielen Bereichen inzwischen ein Marktversagen erkennen können, insbesondere im Bereich der Pflege.

In der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind Verbände zusammengeschlossen mit über 6 000 gemeinwohlorientierten Einrichtungen und um die 300 000 Beschäftigten sowie 500 000 Menschen, die sich hier ehrenamt-

lich engagieren. Ein Stück Gleichziehen mit dem Sport ist sicherlich sehr positiv. Denn nicht nur die Sportverbände, sondern insbesondere die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege leisten ebenfalls wertvolle Beiträge zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen. Die Arbeit und das Engagement Hunderttausender von Menschen sind unverzichtbar. Allein das ist schon ein guter Grund für die Gleichbehandlung mit dem Sport.

Wir drücken hier eine Wertschätzung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege aus, beziehen aber auch die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen aus organisatorischen Gründen ein, um eine unbürokratische Abwicklung in diesem Bereich möglich zu machen. Die Landesstelle für Suchtfragen bietet in 24 Beratungsstellen Aufklärung und Beratung, insbesondere im Bereich des Glücksspiels und der Glücksspielsucht.

Die Anregungen und Kritikpunkte, die sich aus der Anhörung der von diesem Gesetz Betroffenen im Rahmen der parlamentarischen Beratung ergeben haben, wurden aufgegriffen und an einigen Stellen ergänzt und überarbeitet. Positiv zu beurteilen ist z. B. die Dynamisierung der Finanzhilfe in Abhängigkeit von der Entwicklung des Verbraucherindex. Gut ist auch, dass das Thema Wettbewerbsverzerrung hier intensiv diskutiert worden ist und dass der in Abstimmung mit dem GBD aufgenommene Verweis auf die Vorschriften der Abgabenordnung über die Voraussetzung von Zweckbetrieben dem nun entgegenwirkt.

Auch die Anforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden jetzt mit einbezogen.

Schließlich sollen die Richtlinien und Vereinbarungen zwischen dem Sozialministerium und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb von vier Wochen veröffentlicht werden. Vielleicht da zur inhaltlichen Aufklärung: Es gibt unterschiedliche Dinge. Es gibt Vereinbarungen der Verbände untereinander. Es gibt den Vertrag zwischen dem Sozialministerium und den Verbänden, und es gibt zusätzliche Richtlinien. Vielleicht ist das ein bisschen durcheinander geraten. Die waren teilweise auch vorher öffentlich. Auch dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, 1 Million Euro draufzulegen, freut mich und sicherlich auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Vielen Dank, dass sich hier wirklich alle zusammengeschlossen haben, um diesen unver-

zichtbaren Teil eines sozialen Niedersachsens zukünftig zu fördern!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt spricht Herr Kollege Nacke **zur Geschäftsordnung**.

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf unmittelbar an den Redebeitrag meiner Kollegin Schwarz anknüpfen. Sie hat ausgeführt, dass wir als CDU-Fraktion dem Gesetz insgesamt zustimmen werden und dass es lediglich um einen Paragraphen des Gesetzes geht: um den § 3 in Artikel 1. Wir beantragen für diesen einen Paragraphen eine gesonderte Abstimmung, weil wir bei ihm die Ausschussempfehlung ablehnen möchten.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Es wurde beantragt, über die Ausschussempfehlung zu Artikel 1 § 3 gesondert abzustimmen. Gibt es eine Gegenrede oder eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

(Christian Dürr [FDP]: Das finden wir gut! Machen wir es so!)

Dann werden wir gesondert abstimmen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beschlussfassung ein.

Artikel 1. - Hierzu gibt es zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/2533. Wer diesen Änderungsantrag der FDP annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir treten jetzt der Änderungsempfehlung des Ausschusses näher.

Es wurde darum gebeten, zunächst gesondert über Artikel 1 § 3 - das sind die Förderungskonditionen, wenn ich das so bezeichnen darf - abzustimmen. Wer für diesen § 3 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit, wenn auch knapp.

Jetzt komme ich zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 im Übrigen. Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Waren das Gegenstimmen?

(Christian Dürr [FDP]: Nein!)

- Das war eine Neinstimme der FDP-Fraktion.

(Christian Dürr [FDP]: 14 Neinstimmen!)

Enthaltungen? - Bei bis zu 14 Neinstimmen der FDP-Fraktion

(Heiterkeit)

ist die Ausschussempfehlung im Übrigen angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Wir stimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer das Gesetz in der Variante der Änderungsempfehlung des Ausschusses beschließen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Bei bis zu 14 Neinstimmen der FDP-Fraktion

(Heiterkeit)

ist das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen über zum

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1562 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/2456 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2461

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Es gibt eine erste Wortmeldung. Kollegin Glosemeyer von der Fraktion der SPD, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen den Landesjugendhilfeausschuss wieder ein. Das ist ein guter Tag für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine aktive Kinder- und Jugendpolitik haben wir als einen zentralen Baustein in unserem Koalitionsvertrag festgelegt. Heute zollen wir dem Engagement der freien Träger in der Jugendhilfe unseren höchsten Respekt. Das ist auch dringend notwendig. Während der Anhörung im Sozialausschuss wurde dies vor allen Dingen in den vielen positiven Stellungnahmen deutlich.

Umso mehr überrascht mich, dass die CDU die Zeichen der Zeit nicht erkennen will und ihre unsägliche Fehlentscheidung aus dem Jahre 2006, den Landesjugendhilfeausschuss abzuschaffen, jetzt nicht korrigieren will.

Es ist noch nicht zu spät, meine Damen und Herren! Sie dürfen noch auf den fahrenden Zug aufspringen! Erlauben Sie mir, dass ich Konrad Adenauer frei zitiere: Es kann mich doch niemand daran hindern, über Nacht klüger zu werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Argumente sprechen dafür. Aber lassen Sie mich noch einmal in die Historie gehen.

Obwohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes einen Landesjugendhilfeausschuss vorsieht, beschloss Niedersachsen unter der damaligen Landesregierung im Zuge der Föderalismusreform dessen Abschaffung - als einziges Bundesland überhaupt. An seine Stelle wurde ein Beirat gesetzt. Die Bildung des Beirates, die Berufung der Mitglieder sowie die Kompetenzen und Aufgaben wurden bewusst nicht gesetzlich geregelt.

Die damaligen Befürchtungen der Expertinnen und Experten zu den Folgen sind übrigens eingetreten: die Zerschlagung der einheitlichen Kinder- und Jugendhilfestrukturen, die Abschaffung der demokratischen Mitbestimmung von Betroffenen und Trägern sowie die Zersplitterung der Verantwortlichkeiten.

Welch ein jugendpolitischer Irrweg! Zum Glück beseitigen wir ihn heute.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir holen die Fachlichkeit der Jugendverbände in die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Landes zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die sich schnell ändernden Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpolitik verlangen eine enge Anbindung an erfahrene Expertinnen und Experten. Eine abgestimmte Jugendhilfeplanung des Landes sowie ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen den zuständigen Ministern, Ministerien, Politik und Verbänden sind wichtig und nötig.

Durch den Landesjugendhilfeausschuss werden besonders die Problemlagen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, aber auch die grundlegende Jugendhilfeplanung und die Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in den Fokus der Sozialpolitik gerückt.

Wie bereits erwähnt, stützt sich der vorliegende Gesetzentwurf auf eine ausführliche und breite Verbandsanhörung und auf zahlreiche Stellungnahmen von Vereinen, Verbänden und Kirchen.

In unseren anschließenden Beratungen im Sozialausschuss wurden besonders die Organisationsstruktur und die Zusammensetzung ausführlich diskutiert. Bei der Frage, wer zukünftig im Landesjugendhilfeausschuss stimmberechtigt sein soll, haben wir uns für die Träger, deren Arbeit originär im Bereich der Jugendhilfe liegt, entschieden. Dazu gehören auch Religionsgemeinschaften, die aufgrund ihrer breiten Kinder- und Jugendarbeit mit berücksichtigt werden müssen - - -

(Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Kollegin, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, ich darf doch um etwas mehr Ruhe bitten. Es herrscht eine etwas zu hohe Geräuschkulisse. Wer sich unterhalten möchte, kann gerne die Nebenräume aufsuchen. - Danke schön! - Weiter geht's!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Dazu gehören auch Religionsgemeinschaften, die aufgrund ihrer breiten Kinder- und Jugendarbeit mit berücksichtigt werden müssen, wie die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

und das Katholische Büro Niedersachsen. Eine Erweiterung des Kreises der Stimmberechtigten auf andere Religionsgemeinschaften, sobald eine entsprechende Trägerfunktion gegeben ist - ich denke hier insbesondere an muslimische Gemeinschaften -, ist ausdrücklich erwünscht.

Des Weiteren werden Experten, die über Erfahrungen in der Jungen- und Mädchenarbeit, in der Inklusion und in der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund verfügen, zukünftig mit Stimme Berücksichtigung finden. Gerade dort tut sich einiges. Das konnte ich bei meinem Besuch bei der Türkischen Jugend Niedersachsen feststellen. Sie wollen ernst genommen werden. Auch sie werden zukünftig von einem Landesjugendhilfeausschuss profitieren.

Ich möchte betonen: Die Einbindung und die neue Zusammensetzung sind in sich schlüssig. Die Pluralität in der Zusammensetzung spiegelt die bunte Kinder- und Jugendarbeit wider. Durch die besondere Rechtsprechung ist eine unmittelbare Anbindung an die Verwaltung und somit an die politischen Entscheidungsgremien gegeben.

Wir betrachten die Interessen der jungen Menschen endlich wieder in Gänze und auf der Höhe der Zeit. Im Landesjugendhilfeausschuss werden die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen gemeinsam an der Koordination und Fortentwicklung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe arbeiten können. Ich freue mich, dass die Angelegenheit der Kinder- und Jugendpolitik und die Problemlagen dort besprochen und auch beschlossen werden, wo sich praktische Expertise trifft.

Vor Kurzem wurde ich von der Evangelischen Akademie zu Loccum zur Tagung „Jugendarbeit im Aufwind“ eingeladen. Die Teilnehmenden in der Jugendarbeit haben mir versichert, dass sie die Wiedereinführung des Jugendhilfeausschusses uneingeschränkt befürworten würden und sie bereits Themenvorschläge für den Unterausschuss gemacht hätten. Diese Dynamik ist doch großartig! Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas nennt man Politik mitten im Leben! Das ergibt sich nicht einfach, sondern das braucht Bewegung und die Fähigkeit, neue Entwicklungen in der Gesellschaft zu erkennen und die richtigen Schlüsse für die Politik daraus zu ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich lade Sie ein: Springen Sie auf den fahrenden Zug! Sie haben jetzt noch die Gelegenheit dazu.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf noch einmal bitten, etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. - Danke schön.

Für die Fraktion der CDU folgt jetzt der Abgeordnete Volker Meyer. Herr Meyer, bitte sehr!

**Volker Meyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts richten Sie wieder ein Landesjugendamt ein und führen zusätzlich wieder den Landesjugendhilfeausschuss ein. Sie begründen dies damit, dass Sie durch diese Einrichtungen die Kinder- und Jugendhilfe stärken und die Mitbestimmungsrechte des Landesjugendhilfeausschusses wiederherstellen wollen.

Schauen wir uns aber einmal an, was diese Gesetzesänderung wirklich zu dieser Stärkung beiträgt:

Bereits im Jahre 2002 hat Ihnen der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben, dass es erhebliche Überschneidungen zwischen der Arbeit des Ministeriums und des damaligen Landesjugendamtes gab.

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU])

Bereits damals forderte der Landesrechnungshof, die Aufgaben auf eine Behördenebene zu konzentrieren, und eine stärkere Steuerung des Landes auf Ministeriumsebene. Genau diese, nachweislich bereits in den 90er-Jahren nicht funktionierenden Strukturen wollen Sie heute wieder einführen, nachdem wir sie erfolgreich abgeschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

Aus unserer Sicht ist dies der absolut falsche Weg, weil sich die derzeitigen Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit absolut bewährt haben. Die Referate in den Ministerien leisten in ihrer jetzigen Struktur erfolgreiche Arbeit. Der Landesbeirat hat mit seiner beratenden Funktion die Kinder- und Jugendhilfearbeit erfolgreich begleitet.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Die Erfolge zeigen sich u. a. in der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit und der niedrigsten Schulabbrecherquote seit 20 Jahren. Das ist erfolgreiche Kinder- und Jugendpolitik der CDU. Hieran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie produzieren neue Doppelstrukturen, indem Sie Referate aus verschiedenen Ministerien zusammenfassen und eine neue Behördenleitung mit 2,5 Stellen installieren und hierfür Personalkosten im sechsstelligen Bereich aufwenden. Durch diese Aufteilung verhindern Sie eine ganzheitliche Sicht auf die Kinder- und Jugendhilfe und damit eine umfassende Jugendhilfeplanung in Niedersachsen.

Gerade die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen macht mit ihrer Stellungnahme deutlich, dass es zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe keiner zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen auf Landesebene bedarf. Maßgebliche Bedeutung hat die Anwendung der geltenden Regeln in den Kommunen nach ihren eigenen Bedürfnissen. Gerade unsere junge Gruppe der CDU-Landtagsfraktion ist der Meinung, dass gerade diese Position der kommunalen Spitzenverbände zu unterstützen ist und die Steuergelder besser in direkter Unterstützung von Projekten der Jugendarbeit angelegt sind, als Geld für unnütze Bürokratie zu verschwenden.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie dann jedoch mit der Einrichtung des Landesjugendhilfeausschusses leisten - wie Sie es formulieren: zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte -, ist äußerst kritisch zu sehen. Sie weiten die Anzahl der Mitglieder auf 23 stimmberechtigte und zusätzlich 10 beratende Mitglieder aus, haben also insgesamt 33 Mitglieder im Landesjugendhilfeausschuss. So stellt sich nicht nur uns, sondern auch einigen Verbänden die Frage, ob es Ihnen mit dieser Gesetzesänderung eigentlich nur um mehr Pluralität geht oder ob der Schwerpunkt wirklich noch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe liegt. Wir glauben dies jedenfalls nicht. Die Arbeitsfähigkeit einer Gruppe dieser Größe ist ohnehin nicht gegeben.

Wenn Sie sich die Stellungnahmen der Fachverbände zu Ihrem Gesetzentwurf anschauen, werden Sie feststellen, dass genau dieses von vielen Verbänden sehr kritisch gesehen wird. Eine Viel-



zahl der Stellungnahmen macht aber auch eines deutlich: Die Einrichtung des Jugendhilfeausschusses wird zwar begrüßt, aber dann geht es oftmals nur noch darum, warum der eine vertreten sein muss und andere nicht.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz von der SPD-Fraktion zu?

**Volker Meyer (CDU):**

Nein, danke.

Ich meine, gerade diese Diskussion, die nicht nur in den Stellungnahmen, sondern auch im Ausschuss gerade zwischen den Regierungsfractionen und dem Ministerium geführt worden ist, zeigt, dass es nur darum geht, wie man vielleicht Einfluss gewinnen kann und der andere nicht, aber dass es Ihnen nicht darum geht, wie Sie die Kinder- und Jugendhilfe zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen weiterentwickeln können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend bleibt festzustellen: Die erfolgreiche Kinder- und Jugendpolitik der CDU-geführten Landesregierung wird bewusst zerschlagen.

(Marco Brunotte [SPD] lacht)

Sie schaffen überflüssige Bürokratie, investieren in Personal und vergessen dabei, etwas für die praktische Kinder- und Jugendförderung zu tun. Daher kann man Ihren Gesetzentwurf nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr! Sie wissen: 90 Sekunden.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, da ich die Frage eben nicht stellen konnte, will ich es jetzt tun. Sie ist ganz einfach:

Können Sie mir bitte einmal sagen, warum die CDU Niedersachsen und die vorhergehende Landesregierung mit der Abschaffung eines Landesjugendhilfeausschusses bundesweit völlig allein standen und nach wie vor völlig allein stehen? Hat das seinen Grund darin, dass die anderen es nicht begreifen, oder liegt das an der hiesigen CDU?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Kollege Meyer möchte antworten. Bitte sehr, Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

**Volker Meyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Schwarz, eine ganz einfache Antwort: Wir waren eben Vorreiter für erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Für die Fraktion der FDP folgt jetzt Frau Kollegin Sylvia Bruns. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um gleich den richtigen Einstieg zu finden: Ich sehe es anders als die Kollegen von SPD und Grünen, dass Schwarz-Gelb die Jugendarbeit durch die Abschaffung des Jugendhilfeausschusses kaputtgemacht hätte. Es gibt und gab den Landesbeirat, und die Vernetzung funktioniert prima. Ich halte diese Entscheidung nach wie vor für richtig.

(Beifall bei der FDP)

Hier und heute reden wir nicht mehr darüber, ob wir einen Jugendhilfeausschuss bekommen werden. Definitiv durch Beschluss des Landtages wird es diesen geben. In der Diskussion sollte es also darum gehen, ob wir die geplante Ausrichtung und Zusammensetzung in Ordnung finden oder nicht. In der ersten Fassung war das definitiv nicht der Fall. Doch die von der SPD-Fraktion geplanten Änderungen an den ersten Fassungen greifen die Kritikpunkte auf, die ich in der ersten Diskussion im Ausschuss schon angesprochen hatte. Ich denke, die geplante Zusammensetzung - trotz aller Schwierigkeiten, da es innerhalb der Ministerien gesplittete Zuständigkeiten gibt - ist das Beste, was man daraus machen konnte.

Ich möchte an dieser Stelle aber dringend darauf hinweisen, dass ein Jugendhilfeausschuss ein Ausschuss besonderer Bedeutung ist. Für mich

sind die dort gefassten Beschlüsse für die Landesregierung bindend. Daran werden Sie sich messen lassen müssen. Wir werden dem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt jetzt Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte sehr!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor eineinhalb Jahren stand ich hier und hielt meine erste Rede in diesem Parlament zum Entschließungsantrag zur Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses. Ich freue mich, dass wir heute die Gesetzesvorlage zu eben dieser Wiedereinrichtung beschließen.

Es war ein intensives Jahr mit vielen Debatten. Die Anhörung im Ausschuss hat eindeutig gezeigt, wie wichtig die Einrichtung des Landesjugendhilfeausschusses ist. Insofern scheinen wir unterschiedliche Wahrnehmungen zu haben, Herr Kollege Meyer, aber so ist es. Endlich erfahren die Verbände wieder die Anerkennung, die sie verdient haben. Endlich gestalten wieder die Expertinnen und Experten, nämlich die Praktiker, die Kinder- und Jugendpolitik unseres Landes mit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Endlich kehrt wieder Fachlichkeit an den Tisch zurück, an dem Kinder- und Jugendpolitik in Niedersachsen gemacht wird.

Die Abschaffung des Landesjugendhilfeausschusses war meiner Meinung nach ein gravierender Fehler und eine deutliche Schwächung der Idee, dass neben behördlichen Strukturen auch ein Fachausschuss in Fragen der Kinder- und Jugendpolitik zusammentritt und politische Rahmenbedingungen mitentwickelt.

Auf kommunaler Ebene wird das heute immer noch so gemacht, und zwar sehr erfolgreich. Die alte Landesregierung hingegen hat gemeint, Expertinnen und Experten nicht länger auf Augenhöhe beteiligen zu müssen. Nein, es sollte reichen, sie zu hören. Wie viel Gewicht dieser Beirat wirklich hatte, kann man daran erkennen, dass Politiker, wenn sie sich einmal dorthin verirrt hatten,

immer besonders begrüßt wurden. Auch mir wurde gesagt: Wie schön, Frau Hamburg, dass Sie sich einmal hierhin verirrt haben; Politiker sind so selten hier zu sehen. Das soll sich zukünftig ändern. Wir werden die Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss wieder gewichtig machen. Er wird nämlich verbindliche Beschlüsse fassen, und das ist richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Gemeinsam wird nun wieder auf Augenhöhe diskutiert und gearbeitet, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Politik fasst Beschlüsse nicht mehr über Kinder und Jugendlichen hinweg, sondern unter aktiver Beteiligung von Expertinnen und Experten, die nahe an den Kindern und Jugendlichen sind, die tagtäglich mit ihnen arbeiten und die wissen, wo vor Ort der Schuh drückt. Die Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses ist das richtige Signal für eine starke und eigenständige Kinder- und Jugendpolitik und ein Signal dafür, was für die derzeitigen Regierungsfractionen Beteiligung bedeutet. Bei uns werden betroffene Menschen nicht nur gehört; sie werden aktiv beteiligt und einbezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist unser Politikstil, und darauf bin ich stolz. Vielen Dank an Sie, Frau Ministerin Rundt, und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses für diese gute Gesetzesvorlage. Unsere Fraktion wird nachher mit viel Freude zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Rundt das Wort. Bitte sehr!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist es endlich so weit: Der Landtag beschließt über den Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfrechts. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen zur Wiedereinführung des Landesjugendhilfeausschusses und des Landesjugendamtes.

Für mich und die gesamte Landesregierung ist Jugendpolitik von besonderer Bedeutung, weil es um die Perspektiven, um die Chancen von Kindern und Jugendlichen geht, die es kontinuierlich zu verbessern gilt. Die Berücksichtigung von Anliegen von Kindern und Jugendlichen ist insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung von hoher Bedeutung. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung in Niedersachsen ist in den vergangenen acht Jahren von 18,9 % auf 16,8 % zurückgegangen. Umso wichtiger ist es also, die aktive Partizipation von allen Kindern und Jugendlichen durch geeignete Beteiligungsstrukturen zu verbessern.

Mit der heutigen gesetzlichen Änderung korrigieren wir den nachhaltigen Fehler der vorherigen Landesregierung. Die Beteiligungsrechte des von der vorherigen Landesregierung eingerichteten Landesbeirats beschränkten sich darauf, sich mit allen Angelegenheiten der überörtlichen Jugendhilfe und der Familienpolitik befassen zu dürfen und seine Beratungsergebnisse den obersten Landesjugendbehörden, wie es hieß, „zur Erwägung zuleiten“ zu dürfen. Das also war die schwarz-gelbe Vorstellung von Beteiligung. Wir haben eine ganz andere Vorstellung. Wir meinen Beteiligung auf Augenhöhe, wir meinen verbindliche Beratungs- und Beschlussrechte.

Dies ist im Übrigen, so schön es wäre, keine Erfindung von uns, sondern die Grundlage des bundesweiten Kinder- und Jugendhilferechts, also des SGB VIII, das schon immer für die Zweigliedrigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene und auf der kommunalen Ebene steht.

Es geht eben in der Kinder- und Jugendhilfe nicht um Administration und Gesetzesanwendung, sondern um Gestaltung, eben um die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen. Wir stärken also die Beteiligungsrechte, wir stärken die Entscheidungsrechte der Fachwelt.

Gerade die Vielzahl von Verbänden, in denen sich Kinder und Jugendlichen organisieren, in denen sie Freizeit verbringen und Ehrenämter ausüben, in denen sie pädagogisch betreut und gefördert werden, soll nun auch in den Landesjugendhilfeausschuss einbezogen werden, der zukünftig 18 stimmberechtigte Mitglieder umfassen wird. Neu sind unter den beratenden Mitgliedern die Abgeordneten jeder Landtagsfraktion, aus dem Bereich der Erziehungs- und Sozialwissenschaften mit Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendforschung ein Vertreter oder eine Vertreterin, ein

Vertreter oder eine Vertreterin auf Vorschlag der Familienverbände in Niedersachsen, aber auch jeweils eine Person auf Vorschlag der Alevitischen Gemeinde Deutschlands, auf gemeinsamen Vorschlag der Landesverbände der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen und der Israelitischen Kultusgemeinde sowie auf gemeinsamen Vorschlag der DITIP und der Schura. Das heißt, es ist hier gelungen, sich wirklich mit allen Expertinnen und Experten zusammenzutun und Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. Nur wenn öffentliche und freie Träger konstruktiv zusammenarbeiten, wenn sie gemeinsam Ziele definieren, wenn diese Ziele gemeinsam strategisch umgesetzt werden, entsteht eine gute Kinder- und Jugendpolitik. Die Arbeit mit und für junge Menschen ist Daseinsvorsorge und Zukunftspolitik zugleich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es gäbe auch keine Berechtigung dazu.

Somit können wir in die Abstimmung eintreten. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist sie mit Mehrheit angenommen.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen?

(Ein Fraktionsmitarbeiter hält sich während der Abstimmung unter den Abgeordneten der CDU auf)

- Ich darf darum bitten, dass sich Fraktionsmitarbeiter bei Abstimmungsvorgängen nicht bei den Abgeordneten aufhalten! - Herr Mitarbeiter! Hallo! -

Wofür wollen Sie denn stimmen? - Man muss ja immer aufpassen, ob es U-Boote gibt.

(Heiterkeit)

Die Änderungsempfehlung wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu den Artikeln 1, 2 und 4 seine Zustimmung geben möchte, den darf ich bitten aufzustehen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Gesetz ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Ilsede, Landkreis Peine** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2254 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/2474 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2578

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Das gilt unverändert. Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen deshalb gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2 - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3 - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die

Hand. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Auch insofern ist das einstimmig beschlossen.

Wer das Gesetz mit allen Änderungsempfehlungen beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Nehmen Sie bitte Platz. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Damit ist das Gesetz jetzt und heute einstimmig so vom Landtag beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir gehen über zu dem

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Altersteilzeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1983 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/2525 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2579

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Da ein schriftlicher Bericht vorliegt, ist eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Mir liegt eine erste Wortmeldung aus der Fraktion der SPD vor. Herr Kollege Michael Höntsch, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

**Michael Höntsch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, heute für meine Fraktion anlässlich des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen sprechen zu dürfen. Es ist mir ein großes Anliegen, die gegenwärtig geführte Debatte über die Bildungspolitik - dahin gehört natürlich auch dieser Gesetzentwurf - endlich zu versachlichen.

Politikverdrossenheit kommt nicht von ungefähr. Sie hat auch damit zu tun, wie wir persönlich miteinander umgehen. Weder beim Bildungspaket insgesamt noch bei seinen Bestandteilen wie Inklusion, Arbeitszeit oder Altersteilzeit sind die An-

griffe angebracht, denen Bildungspolitiker der Koalition in den letzten Monaten ausgesetzt waren. Auch gerade deswegen stelle ich an den Beginn meiner Ausführungen den ausdrücklichen Dank an Frauke Heiligenstadt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich drücke es einmal wenig parlamentarisch aus: Sie hat ihn in der Hose! - Sie wissen, was ich meine. - Diese rot-grüne Koalition versteckt sich nicht mit ihren Absichten und Plänen. By the way: Die Zerschlagung des Gymnasiums gehört definitiv nicht dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen auch und gerade dahin, wo es wehtut und wo man uns zur Begrüßung keine Girlanden bindet. Da ich selber Gymnasiallehrer bin, weiß ich, wovon ich spreche.

**(Vizepräsident in Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Lehrer oder Lehrerin zu sein, ist ein Traumberuf. Das war so für mich, das ist auch so für viele andere Menschen in Niedersachsen. Man kann sich die Frage stellen, warum das so ist. Die Antwort ist nicht so einfach. Es ist nicht die Bezahlung, wie bei vielen anderen Berufen. Der Grund ist auch nicht, dass Lehrerinnen und Lehrer besonders angesehen oder geschätzt würden.

Nein, Lehrerin oder Lehrer wird man, weil man etwas Besonders leisten will. Als Lehrerin oder Lehrer bringt man jungen Menschen etwas bei. Das sind Werte, die man vermitteln kann. Es ist großartig, wenn man merkt, dass Überzeugungen, die man teilt, verstanden und auch übernommen werden. Es ist auch großartig, zu sehen, wie aus vielen Fragen Antworten werden und dabei Menschen lernen, weitere Fragen zu stellen. Es gibt kaum einen Beruf, in dem es mehr Feedback geben kann. Das Großartigste ist es wohl, dass man aktiv an der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen mitwirkt.

Das ist kein Beruf, sondern Berufung. Deswegen ist Lehrerin oder Lehrer auch so etwas wie ein Traumberuf. Allen Kolleginnen und Kollegen da draußen sei gesagt: Das haben wir nicht vergessen!

Nun, Berufung allein reicht nicht zum Leben. Wir alle brauchen nicht nur eine sinnvolle Aufgabe, sondern auch einen Beruf, der es uns ermöglicht, davon zu leben. Dafür sorgt das Land. Wer Leh-

rer oder Lehrer ist, kann davon leben. Wer glaubt, dass das weltweit selbstverständlich ist, der irrt. Für uns aber ist es selbstverständlich.

Oft streiten wir hier um Detailfragen. Aber ich möchte einmal nachfragen, warum es für uns selbstverständlich ist, dass Lehrerinnen und Lehrer ordentliche Arbeitsbedingungen haben. Welcher Gedanke steckt dahinter? Die Antwort ist einfach: Gute Schule gibt es nur mit Lehrerinnen und Lehrern, die beruflich so abgesichert sind, dass sie ihrer Berufung nachgehen können. Deswegen wollen wir die Schulen ordentlich ausstatten, und deswegen wollen wir für Lehrerinnen und Lehrer ordentliche Arbeitsbedingungen schaffen. Denn je besser die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer sind, desto besser werden die Ergebnisse sein, die sie in ihrer täglichen Arbeit zeitigen. - Das ist das, was wir wollen.

Lassen Sie uns doch einmal grundsätzlich darüber reden, was wir können. Alle Parteien, die hier im Hohen Hause vertreten sind, haben gemeinsam beschlossen und durchgesetzt, dass es eine Schuldenbremse gibt. A- und B-Länder haben im Bundesrat gemeinsam darauf gepocht, dass diese Schuldenbremse besonders streng ausfällt. Und so ist es gekommen. Dafür gibt es sicher viel Applaus auf den Straßen und Plätzen. Die Bevölkerung will eine Schuldenbremse!

Zeitgleich gibt es auf Bundesebene keinen politischen Spielraum für Steuererhöhungen. Meine Partei ist dafür verantwortlich, Ihre Partei, Herr Seefried, ist dafür verantwortlich, und Ihre Partei, Herr Försterling, wäre gerne weiter dafür verantwortlich. Machen wir uns nichts vor: Steuererhöhungen sind extrem unpopulär! - Das liegt aber hauptsächlich daran, weil Sie von der Opposition gerne so tun, als gebe es in den Haushalten fast unendliche Mittel, die die Politik aus Jux und Dollen verbrennen könnte.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Die Einnahmen sind so hoch wie nie geworden, Herr Kollege! - Zurufe von der CDU: Warum sind Sie so ängstlich? Das ist eine hilflose Rede!)

Wir alle wissen: Das Gegenteil ist der Fall. Was möglich ist, ist fast überall erreicht! - Solange Minister Schneider nicht irgendwo einen lange verschollenen Milliardenschatz findet, bleibt Niedersachsen finanziell strukturell unterfinanziert. Ich bin persönlich relativ skeptisch, dass es einen solchen Schatz gibt.

Auf dem Weg zur Schuldenbremse kommen die Länder in diesen Jahren an die Grenze dessen, was möglich ist. Wir alle wissen, dass politische Entscheidungen, die wirklich Geld kosten, kaum noch möglich sind. Wir alle verwalten immer mehr und können immer weniger gestalten. Das, was heute vorliegt, ist das, was wir politisch wollen und was wir finanziell können. Was Politik heute ausmacht, ist also, Wollen und Können unter einen Hut zu bringen. Da stellt sich das zentrale Problem der Landespolitik unserer Zeit: Wir können noch so viel wollen. Es wird nicht einfacher in der Zukunft. Im Gegenteil.

Wie löst man so etwas auf? - Die Vorgängerregierung hat es aufgelöst, indem sie einseitig auf das Gymnasium gesetzt hat. Fertig.

(Widerspruch bei der CDU)

Der Rest ist, was Ressourcen angeht, weitgehend heruntergefahren worden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben in die Zukunft der Gymnasien investiert. Dass damit die anderen Schulformen weniger gut ausgestattet wurden und dass die Gesamtschulen ins Hintertreffen geraten sind, war Programm und bewusst. Sie sind bis heute nicht wirklich Ihre Klientel. Aber damit hatten Sie das Problem gelöst. Wer nicht viel will, der braucht auch nicht viel zu können.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Frechheit! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben versprochen, es anders zu machen. Wir wollen breit in die Zukunft aller Schülerinnen und Schüler investieren. Wir müssen die Inklusion umsetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben. Und wir müssen insbesondere dafür sorgen, dass nicht in ganzen Regionen der Wohnort schon abschließend über die theoretischen Möglichkeiten entscheidet. Wir wollen auch gewährleisten, dass Lehrerinnen und Lehrer eine vernünftige, entlastende Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen können. Das alles kostet Geld und führt uns zu einem Problem: Wir wollen mehr, als wir können! - Hierin liegt die hohe Kunst der Politik, verehrte Abgeordnete. Kompromisse müssen her!

(Björn Försterling [FDP]: Das liegt daran, dass Sie so wenig können!)

- Ja, Herr Försterling, ich weiß!

Einer dieser Kompromisse steht heute zur Abstimmung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Jens Nacke [CDU]: Sie wollen wenig und können nichts! Das ist die Wahrheit!)

Wir haben eine gute Regelung, die Lehrerinnen und Lehrern helfen soll, vorgelegt. Zum ersten Mal können auch Schulleiterinnen und Schulleiter daran partizipieren. Wir gehen schon heute davon aus, dass viele Lehrerinnen und Lehrer die neue Regelung in Anspruch nehmen werden. Es war eine gute Idee meines geschätzten Kollegen Watermann, bei der jüngsten Anhörung der Verbände zum Entwurf einzeln nachzufragen, ob von uns Abgeordneten eine Zustimmung oder die Ablehnung erwartet wird. Das Ergebnis war eindeutig. Sicherlich können wir alle uns einen Entwurf vorstellen, der vielleicht komfortabler oder für die Betroffenen besser wäre. Auch das ist in der Anhörung deutlich geworden. Als ehemals direkt Betroffener sage ich DGB und GEW: Ja, die Angestellten gehen leider leer aus. Aber hier sind die Tarifpartner gefordert und keine gesetzliche Regelung.

Angesichts prekärer Beschäftigungsverhältnisse in vielen Bereichen der Gesellschaft können wir nicht erkennen, dass unser Vorschlag zu Altersarmut bei Lehrerinnen führt, wenn sie in die Altersteilzeit gehen. Die Landesregierung wird es mit diesem Gesetz ermöglichen, dass Lehrerinnen und Lehrer flexibler arbeiten können, wenn sie dies brauchen. Das ist zu begrüßen.

Rot-Grün wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Auch Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sollten dies tun.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen, die es angeht, eine gesegnete Weihnacht und den anderen geruhige Feiertage nach der Plenarwoche.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Seefried das Wort. Bitte!

**Kai Seefried (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Höntschi, etwas mehr Begeisterung für Ihren eigenen Entwurf, den Sie als

regierungstragende Fraktionen vorgelegt haben und über den wir nun beraten sollen, hätte ich jetzt eigentlich schon erwartet. Ich finde, dass Ihre Rede, die Sie gerade gehalten haben, eindrucksvoll das deutlich macht, was bei der Anhörung insgesamt herausgekommen ist, nämlich dass Ihr Paket der angeblichen Entlastung und der Altersteilzeit nichts anderes als eine Mogelpackung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von der CDU: Murks!)

Der Landtag soll heute etwas beschließen, woran schon jetzt niemand mehr glaubt und woran - aus dem Wortbeitrag von Herrn Höntsch wurde das deutlich - auch Sie selbst überhaupt nicht mehr glauben.

SPD und Grüne wollen mit diesem Gesetzentwurf - einem Baustein des sogenannten Entlastungspakets für unsere Lehrerinnen und Lehrer - ganz bewusst die Öffentlichkeit und auch unsere Lehrkräfte täuschen.

Frau Modder verbindet mit dieser Regelung laut Pressemitteilung der SPD die Forderung nach einem Ende des Boykotts der Lehrkräfte

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

und sagt - Zitat aus der eigenen Pressemitteilung -:

„Es gibt viele gute Gründe und überzeugende Argumente, den Streit zu beenden.“

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Weiter heißt es in der Pressemitteilung vom 18. September:

„Deshalb gehe ich davon aus, dass damit GEW und Philologenverband als starke und konstruktiv mitarbeitende Partner mit uns gemeinsam den Erfolg der Zukunftsinitiative Bildung sichern wollen ...“

So die SPD am 18. September.

Jetzt, über zwei Monate später und auch nach der erfolgten Anhörung, kann man nur feststellen: Irgendwie will außerhalb von SPD und Grünen niemand so richtig verstehen, was Sie hier vorhaben.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Die GEW - das ist gesagt worden - lobt den Gesetzentwurf. Aber ansonsten findet sich im Rahmen der Anhörung, vor allem auch im Rahmen der schriftlichen Anhörung, kein Verband, der Sie für

die angeblichen Wohltaten, die Sie hier leisten, richtig loben möchte. Man kann schon richtig ärgerlich werden, wenn man das Lob nicht so bekommt, wie man es gerne haben möchte.

Während Frau Modder im September den Philologenverband in dieser Pressemitteilung noch als Partner bezeichnet hat, lässt der schulpolitische Sprecher der SPD-Fraktion zwei Monate später richtig seinen gesamten Frust heraus und schreibt in einer Pressemitteilung zum Philologenverband:

„Offenbar hat die Führung des Philologenverbandes die Bodenhaftung zu ihrer eigenen Mitgliedschaft an den Gymnasien verloren.“

(Ulf Thiele [CDU]: Hört, hört!)

Er schreibt weiter:

„... erscheinen sie als Ständesvertreter dieser Berufsgruppe maßlos bis anmaßend ...“

So redet die Landesregierung mit unseren Bildungsverbänden in Niedersachsen!

Ich finde, auch in dieser Pressemitteilung wird wunderbar deutlich, wie sehr die SPD mit sich selbst, mit dem von ihr selbst angerichteten Schaden, den sie mit den falschen Beschlüssen im letzten Jahr angerichtet hat, unzufrieden ist.

Ärgerlich war diese Pressemitteilung aber auch für den armen Kollegen Uwe Santjer. Uwe Santjer musste zeitgleich zur Veröffentlichung dieser Pressemitteilung beim Philologenverband auf dem Podium sitzen und dort die Reaktion der Lehrkräfte und der Schulleitungen einstecken. Ich sage einmal ganz ehrlich, Herr Politze: So kann man mit einem Kollegen wirklich nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Johanne Modder [SPD]: Sie sollten vorsichtig sein!)

Mehr dazu werden wir am Donnerstag im Zusammenhang mit der der Dringlichen Anfrage hier im Landtag noch diskutieren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich bin in diesem Zusammenhang sehr gespannt darauf, wie die regierungstragenden Fraktionen jetzt mit den weiteren Bildungsverbänden in Niedersachsen umgehen, die nicht ihre Meinung teilen und dies auch einmal öffentlich kritisch sagen.

In der Verbandsanhörung zu diesem Gesetzentwurf hat sich zumindest nicht nur der Philologenverband kritisch geäußert. In den Stellungnahmen

ist mehrfach die Rede von - ich zitiere aus den Stellungnahmen - „Luftnummer“, „Mogelpackung“ und „Täuschungsmanöver“.

Der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte weist ausdrücklich darauf hin, dass die neue Altersteilzeitregelung in keiner Weise ein geeigneter Ersatz für die Nichtwiedereinführung der vollen Altersermäßigung oder für die zusätzlich eingeführten Belastungen durch die jetzige Landesregierung ist. Der VNL wie auch viele weitere Verbände haben deutlich gemacht, dass diese Altersteilzeitregelung nur für diejenigen Lehrkräfte überhaupt möglich und attraktiv ist, die finanziell abgesichert sind.

Allein aus finanziellen Gründen ist es vielen gar nicht möglich, für maximal zehn Jahre auf knapp ein Drittel ihrer Bezüge zu verzichten.

Frauen, die aus familiären Gründen im gesamten Berufsleben einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung haben, können sich aufgrund der negativeren Berechnung der Pensionsansprüche diese Altersteilzeit schlicht und einfach nicht leisten.

Dies ist eine Diskriminierung derjenigen, die sich dieses Modell nicht leisten können. Gerade SPD und Grüne sind es doch, die immer so viel von Gerechtigkeit reden. Aber mit diesem Gesetzentwurf und ihrer Politik sind sie meilenweit davon entfernt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Berufsschullehrerverband Niedersachsen schreibt in seiner Stellungnahme - ich zitiere daraus -, „dass dieses Angebot eine massive Täuschung der Öffentlichkeit darstellt ... und folglich von den Lehrkräften selbst finanziert werden muss“.

Herr Höntsch hat gerade in seiner Rede ausgeführt: Gute Schule funktioniert nur mit guten und engagierten Lehrkräften. - Da kann ich ihm nur recht geben. Gute Schule funktioniert aber auch nur mit gesunden Lehrkräften. Dafür brauchen sie die Altersermäßigung, die ihnen bereits zugesagt worden ist und für die wir als CDU auch zukünftig eintreten werden.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte, Herr Seefried! - Ich darf alle Fraktionen um etwas mehr Ruhe bitten. - Danke.

**Kai Seefried (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Was bleibt, ist der Blick auf die derzeitige Situation in unseren Schulen. Wir können feststellen: Wir haben eine Stimmung in der Lehrerschaft, die getragen wird von einem massiven, tiefen Misstrauen gegen die jetzige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der SPD und der Grünen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Welche Lehrkraft soll nach den Erfahrungen, die sie in dieser Regierungszeit und auch bereits in früheren Jahren der Regierungsverantwortung von SPD und Grünen gemacht hat, auf dieses Modell vertrauen? Welche Lehrkraft gibt dieser Regierung freiwillig einen zinslosen Kredit und arbeitet vor bzw. verzichtet auf sein Gehalt? Wer versichert diesen Lehrkräften, dass sie die eigene Anlage wieder zurückbekommen und nicht jederzeit bei einer schlechten Unterrichtsversorgung oder anderen Problemen alles zurückgenommen wird?

Den Medien ist derzeit immer wieder zu entnehmen, dass Anleger bei den Banken mit Negativzinsen bestraft werden. Wenn die Sorge bei Großbanken schon so groß ist, dann, so möchte ich einmal festhalten, ist die Sorge bei einem Vertrag mit SPD und Grünen in Niedersachsen voll berechtigt. Ich kann diesem Misstrauen nur zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sprechen in Ihrer eigenen Begründung zu dem Gesetzentwurf davon, dass die Verpflichtung zur Unterrichtserteilung gerade im Alter im Vergleich mit anderen Bereichen der Landesverwaltung mit besonderen Belastungen verbunden ist. Wie soll man Ihnen diese eigene Aussage in Ihrem Gesetzentwurf abnehmen, wenn man sich anschaut, was Sie in der Realität seit dem Regierungswechsel mit unseren Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen angestellt haben? Das Ganze in dieser Formulierung kann nur als schlechter Witz angesehen werden.

Ich kann Sie an dieser Stelle nur auffordern, in den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen dieser Woche unseren Beschlussvorschläge zu folgen, die willkürliche Erhöhung der Arbeitszeit der Gymnasiallehrer wieder rückgängig zu machen und auch die falschen Beschlüsse zur zugesagten Altersermäßigung, die von einer SPD-Ministerin versprochen und von einer SPD-Ministerin wieder genommen worden sind, rückgängig zu machen.



Ansonsten werden Sie die Situation in unseren Schulen nicht wieder in den Griff bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention vom Kollegen Watermann. Bitte!

**Ulrich Watermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, im Gegensatz zu Ihnen habe ich an der Anhörung teilgenommen. Ich habe dort etwas gemacht, was sehr wichtig war: Ich habe die Betroffenen, die angehört wurden - das waren derer fünf -, jeweils gefragt, ob sie mir empfehlen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Der Philologenverband wollte uns nicht sagen, dass wir ihn ablehnen sollen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der DGB, hat gesagt, wir sollen zustimmen. Dasselbe hat der Beamtenbund gesagt. Nur die zwei anderen haben gesagt, wir sollen ihn ablehnen.

Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass man die Dinge, die man bekommen kann, gerne hätte und dass es manchmal ein bisschen mehr sein könnte. Aber man sollte solche Anhörungen auch ernst nehmen.

Die Verbände haben empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich empfehle Ihnen Gleiches.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Seefried antwortet Ihnen. Bitte!

(Unruhe)

- Wenn alle ruhig sind, können wir auch alle Herrn Seefried verstehen.

**Kai Seefried (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Watermann, ich habe zwar nicht selbst an der Anhörung teilgenommen, aber viele andere Vertreter meiner Fraktion haben dies getan. Der entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und mir besteht darin, dass ich die schriftlichen Stellungnahmen aller Verbände gelesen habe. Und aus diesen schriftlichen Stellungnahmen habe ich hier gerade zitiert. Das waren nicht meine eigenen

Begriffe. Aus diesen Stellungnahmen stammen die Begriffe „Täuschungsmanöver“, „Luftnummer“ und „Mogelpackung“. Das haben Ihnen die Verbände bei der Anhörung ins Stammbuch geschrieben.

(Johanne Modder [SPD]: Die haben gesagt, wir sollen zustimmen!)

Ich finde - ich habe es eingangs schon gesagt -, Herr Höntsch hat das hier eindrucksvoll beschrieben und wird sich ins Weihnachtsfest verabschieden, nachdem diese missliche Beschlussfassung stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Försterling das Wort. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Kurzintervention von Herrn Watermann auf meine Rede gleich vorwegzunehmen: Ich war bei der Anhörung. Deshalb kann ich sagen: Als Verbandsvertreter, der weiß, dass er von dieser Landesregierung sowieso nichts mehr zu erwarten hat, hätte ich auch gesagt, dass man dem Gesetzentwurf zustimmen soll - weil es nämlich besser ist, von dieser Landesregierung wenigstens ein kleines Häufchen Asche zu bekommen, als gar nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Höntsch hat davon gesprochen, dass viele Lehrkräfte ihren Traumberuf erwählt haben. - Ja, das haben sie getan. Wenn ich an den Schulen unterwegs bin, erlebe ich viele Lehrkräfte, die sehr engagiert sind und jeden Tag aufs Neue in die Schule gehen, obwohl sie dort wirklich zu kämpfen haben. Letztens war ich hier in Hannover in einer Schule: 80 % Schüler haben einen Migrationshintergrund, 70 % davon sind männlich. Der einzige männliche Mitarbeiter dieser Schule ist der Hausmeister. Das Kollegium ist durchweg weiblich. Die Lehrerinnen sind überwiegend über 50 Jahre alt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kämpfen wirklich jeden Tag aufs Neue, um ihren Schülern etwas beizubringen, um ihren Schülern einen Stand im Leben zu vermitteln. Aber Sie haben diesen Lehrkräften, die damals ihren Traumberuf gewählt haben, die versprochene Altersermäßigung genommen. Sie haben sie mit den Füh-

ßen getreten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und jetzt wollen Sie ihnen den kleinen Finger reichen und so tun, als sei die Welt wieder in Ordnung! Sie müssen doch nachvollziehen können, dass wir dieses Angebot nicht ernst nehmen können. Eigentlich kann auch kein Verbandsvertreter dieses Angebot ernst nehmen.

Und dann, meine Damen und Herren, besitzen Sie auch noch die Dreistigkeit, mit der Schuldenbremse zu argumentieren. Ihr Gesetzentwurf führt auch dazu, dass Sie in den nächsten Jahren zunächst einmal Geld sparen, indem Sie von den Lehrkräften für 70 % Entgelt 100 % Arbeit verlangen. Aber die Kosten verlagern Sie genau in den Zeitraum, in dem erstens die Schuldenbremse greift und zweitens Sie aufgrund Ihrer falschen Politik gar nicht mehr regieren werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine falsche Politik für Niedersachsen. Deshalb kann man diesen Gesetzentwurf nur ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Scholing das Wort. Bitte!

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es interessant, dass außer von dem Kollegen Höntsch bisher noch von keinem anderen Vorredner substantiell auf den Gesetzentwurf eingegangen worden ist. Stattdessen wird hier großer Klammek betrieben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber das werden wir bei anderen Tagesordnungspunkten sicherlich auch noch erleben.

Meine Damen und Herren, tragfähige und zukunftssichere Regelungen für älter werdende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finden, ist die große Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass Belastungen am Arbeitsplatz zunehmen: Verdichtung, Erhöhung des Arbeitstempos, Umgang mit Veränderungen usw. Diese Liste ließe sich beliebig erweitern.

Wir alle müssen den Eindruck haben, dass Politik dieses Thema derzeit noch eher am Rande liegen lässt. Das wird auf Dauer aber nicht funktionieren.

All diese Faktoren gelten natürlich auch für die Lehrkräfte - jetzt betone ich etwas, was mir in dieser Debatte wirklich sehr wichtig ist - *aller* Schulformen. Wir müssen hier in diesem Hause aufpassen, dass wir nicht zu sehr in Richtung einer Schulform abkippen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie kippen die Schulformen ab! Das ist das Problem!)

Das würde nämlich dazu führen, dass Lehrkräfte anderer Schulformen sagen, sie kommen hier nicht mehr vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch in den Schulen haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen vollzogen: Es gibt neue Unterrichtsinhalte. Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit hat zugenommen. Veränderte Schüler erfordern veränderte Lernformen. Die Notwendigkeit, Erziehungsarbeit zu leisten, hat ebenfalls zugenommen. - Bestehende Schulformen wurden in den letzten Jahren in rekordverdächtiger Zeit vom Tisch gewischt und neue Schulformen in rekordverdächtiger Zeit auf den Tisch gestellt.

Ältere Kollegen sind von diesen Veränderungen in der Regel in einem höheren Maß belastet. Bislang hat die Politik - das müssen wir uns alle miteinander ins Stammbuch schreiben - noch keine Lösung gefunden, die wirklich Bestand hat. Angesichts der finanziellen Folgen ist das vielleicht verständlich, hat aber zu einem Vertrauensverlust geführt.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Altersteilzeitgesetz bringen wir eine Regelung auf den Weg, die Bestand haben wird. Die Eckpfeiler sind: maximal 10 Jahre Laufzeit, mindestens 60 % Einbringung, maximal 40 % Ausgleich, 70 % Gehalt.

Ich möchte die Vorteile dieses Modells herausstreichen:

Erstens ermöglicht es das komplette Aussteigen aus dem Dienst. Das war auch immer gewollt. Ich habe übrigens aus keinem Beitrag der Opposition herausgehört, dass man sich damit überhaupt einmal auseinandergesetzt hätte.

Zweitens ermöglicht es ein sehr flexibles Einsetzen dieses Instrumentes.

Drittens - das halte ich für besonders wichtig - greift die Regelung auch für Schulleiterinnen und Schulleiter. Das ist bisher nicht der Fall gewesen.

Wir müssen uns natürlich auch mit dem Gegenargument auseinandersetzen, dass dieses für Lehrkräfte, die beispielsweise A 12 beziehen, schwer zu realisieren sei. Das ist so. Für Lehrkräfte, die A 12 bekommen und die möglicherweise auch noch eine mehrjährige Auszeit wegen Kindererziehung genommen hatten, wird es tatsächlich schwierig sein. Allerdings ist das Modell wirklich flexibel und bietet auch für diese Personengruppe durchaus Möglichkeiten.

Ich fasse zusammen: Wir haben es endlich mit einem Altersteilzeitmodell zu tun, das erstens realisierbar ist und insofern Bestand haben wird. Zweitens lässt es sich für unterschiedliche Lebensentwürfe passend machen. Deshalb halte ich es geradezu für vorbildlich, auch mit Blick auf die Debatten über andere Berufsgruppen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Nun hat der Kollege Försterling das Wort für eine Kurzintervention. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand es sehr gut, dass Herr Scholing auf die Lehrergesundheit abgestellt hat. Genau die sollte uns auch am Herzen liegen.

Aber Sie von den Fraktionen von SPD und Grünen machen Folgendes: Sie haben sich gegen die Altersermäßigung für über 55-jährige Lehrkräfte an allen Schulformen entschieden. Stattdessen geben sie ihnen die Möglichkeit, sich dafür zu entscheiden, mit 30 % Gehaltsabschlag vorzeitig in die Altersteilzeit zu gehen, also auf Einkommen und auf den Traumberuf zu verzichten, um die persönliche Gesundheit zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre ehrlich gewesen, wenn Sie den über 55-jährigen Lehrkräften die Alternative eröffnet hätten, in ihrem Traumberuf weiterzuarbeiten und die Altersermäßigung, die Sie von der SPD doch versprochen

hatten, in Anspruch zu nehmen und dann gesund in Pension zu gehen. Das wäre eine ehrliche Politik gewesen. Alles andere ist Augenwischerei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Scholing antwortet Ihnen. Bitte!

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Augenwischerei stehe ich nicht zur Verfügung.

(Ulf Thiele [CDU]: Das tun Sie doch gerade!)

- Nein, das tue ich nicht!

Herr Försterling, ich habe an keiner Stelle meiner Rede behauptet - ich habe bewusst darauf geachtet -, dass dieses Altersteilzeitmodell ein Ersatz für die Regelung „Altersermäßigung ab 55“ ist. Das habe ich nicht behauptet, und das tue ich auch weiterhin nicht!

(Ulf Thiele [CDU]: Ihre Fraktionsspitze tut es aber!)

- Die Kurzintervention betraf mich!

Mir ging es in meiner Rede darum, aufzuzeigen, dass wir hier ein Modell vorgelegt haben, das Bestand haben wird, das realistisch ist und das Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gibt, es für sich passend zu machen. Nichts anderes habe ich behauptet!

Ich kann mich natürlich auch auf das Thema beziehen, das Sie hier angebracht haben, nämlich auf das Streichen der Altersermäßigung ab 55. Herr Försterling, das war nicht finanzierbar, und es gehört zur Ehrlichkeit dazu, das auch zu sagen! Hier ist jetzt ein Konzept vorgelegt worden, das finanzierbar und realistisch ist und das den Kolleginnen und Kollegen wirklich eine Perspektive gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Individuelle und flexible Lösungen: Das ist der Kern des vorgelegten Altersteilzeitmodells. Diesen Vorzug, meine sehr verehrten

Damen und Herren, kennen offenbar auch die Lehrkräfte; denn die Anfragen von Lehrkräften sowie Schulleiterinnen und Schulleitern zu dem neuen Altersteilzeitmodell zeigen ganz eindeutig, dass sie sich mit der Herabsetzung des Einstiegsalters für die Altersteilzeit sehr intensiv beschäftigen, genauso mit der Ausgestaltung der Form des Blockmodells.

So haben z. B. auch langjährig teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihrer Anfragen zu diesem Modell zum Ausdruck gebracht, dass das neue Modell auch für sie attraktiv ist. Diesen Hinweis gebe ich vor allen Dingen in Richtung der Opposition; denn dieses Altersteilzeitmodell ist kein Modell nur für Besserverdienende. Auch Lehrkräfte, die aufgrund langjähriger Teilzeitbeschäftigung keine vollen Versorgungsansprüche erwerben können und entsprechend dem Teilzeitbeschäftigungsumfang nur anteilige Dienstbezüge erhalten, betrachten die neuen Altersteilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten als realistische Entlastungsmöglichkeit im Alter.

Wir eröffnen damit allen Lehrkräften ab 55 die Möglichkeit, früher aus dem aktiven Dienst auszuscheiden. Das bestärkt meine Überzeugung, dass das Modell als Teil des Entlastungspakets für die Lehrkräfte ein wichtiges Signal setzt.

Wir haben weitere Entlastungen geschaffen: bei der Klassengröße, durch zusätzliche Fortbildungen und durch die Möglichkeit, den Ganztagsunterricht auf Unterrichtsverpflichtungen anders anzurechnen. Die weiteren Entlastungen werden sich nach und nach entfalten und positiv auf den Schulalltag und damit auch auf die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften auswirken: z. B. durch weniger Stress an den Gymnasien durch das neue G 9, durch weniger Klausuren und weniger Korrekturaufwand und durch eine andere Aufteilung der Stunden in den Prüfungsfächern.

Auch für Schulleiterinnen und Schulleiter haben wir zusätzliche Entlastungen geschaffen, z. B. durch Entlastung der Förderschulleitung um drei Stunden, durch Entlastung der Ganztagschulleitung für Kleinstschulen, durch die Ermöglichung der Altersteilzeit im Blockmodell nun auch für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie durch weitere Angebote von Schulleitungsfortbildungen.

Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind ganz konkrete Maßnahmen, die den Schulalltag für Lehrkräfte erleichtern werden. Es sind Verbesserungen, die die CDU und die FDP in

den zehn Jahren vor dem Regierungswechsel verschlafen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schlimmer noch, meine Damen und Herren: Sie haben in den zehn Jahren Ihrer Regierungszeit immer neue Belastungen obendrauf gelegt. Und dass Sie den Lehrkräften jetzt auch noch die deutlichen Verbesserungen durch das neue Modell der Altersteilzeit verweigern wollen, meine Damen und Herren von der Opposition, schlägt dem Fass den Boden aus!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Damit haben Sie einen neuen Tiefpunkt politischer Glaubwürdigkeit erreicht.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Rahmen des Blockmodells können die Lehrkräfte sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter in ihrer letzten Phase des aktiven Dienstes nun von der Dienstpflicht freigestellt werden. Damit ergibt sich ein sehr flexibles Modell für die Altersteilzeit. Das vorgelegte Modell ist also komfortabel, es ist speziell auf verbeamtete Lehrkräfte zugeschnitten. Keine andere Berufsgruppe kann auf ein solches Modell zurückgreifen.

Wir gewähren den Lehrkräften die Entlastung. Sie stimmen heute dagegen, und das werden wir Ihnen entsprechend immer wieder vorhalten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die allgemeine Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

genprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist damit beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung von Vorschriften über die Justiz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1585 - Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/2457 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2507

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist von seinem Regelungsgehalt her eher unspektakulär. Im Wesentlichen werden darin bereits bestehende Regelungen im Bereich der Justiz, die derzeit auf verschiedene Einzelgesetze verteilt sind, in einem Gesetz zusammengefasst.

Das mag, wie gesagt, unspektakulär sein, ist aber gleichwohl wichtig; denn es erhöht die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit dieser Vorschriften und leistet damit einen kleinen Beitrag zur besseren Verständlichkeit unserer niedersächsischen Rechtsvorschriften.

Ich möchte auf einige Einzelaspekte eingehen. In der Anhörung hat der Vertreter des Deutschen Anwaltvereins angeregt, bei den Anforderungen an

die Qualität der Gütestellen einen direkten Verweis auf das Mediationsgesetz des Bundes aufzunehmen. - Dieser Vorschlag hat für sich, dass er bundesweit einheitlich anerkannte Qualitätskriterien in dieses Gesetz implementieren würde. Allerdings besteht zum einen die Gefahr, dass niedersächsische Gütestellen, die diesen Kriterien aus welchen Gründen auch immer formal nicht genügen, aber gleichwohl anerkannt gute Arbeit leisten, ihre Arbeit nicht fortsetzen könnten. Und zum anderen - und das ist, meine ich, noch viel wichtiger - ist die Ausführungsverordnung zum Bundesmediationsgesetz noch in Bearbeitung. Wir hätten hier also einen Blindverweis einfügen müssen. Davon hat der Ausschuss - zu Recht, wie ich finde - Abstand genommen. Gleichwohl werden wir dieses Thema in den kommenden Jahren beobachten müssen.

Ein weiteres Thema war der Bereich Datenschutz. Dazu muss ich sagen: Ich bin froh, dass der Vertreter des Justizministeriums im Ausschuss eindeutig klargestellt hat, dass es keinerlei Pläne zur Privatisierung der Datenspeicherung in der Justiz gibt und dass dies z. B. im Bereich der Grundbuchsachen auch bundesrechtlich gar nicht möglich wäre.

Ich möchte hier klar feststellen: Mit Rot-Grün wird es keine weiteren Privatisierungen in der Justiz geben. Das gilt auch für den Bereich der Datenspeicherung. Justizdaten gehören in Justizhände, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die letzte Kontroverse bezog sich auf die Frage der Durchsuchung von Gerichtsbesucherinnen und Gerichtsbesuchern. Zu Recht haben sowohl GBD als auch Vertreter der Opposition darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen Grundrechtseingriff handelt. Die jetzt gefundene Lösung stellt sicher, dass die Durchsuchung im Regelfall natürlich von Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern durchgeführt wird. Sie kann in Amtshilfe von der Polizei durchgeführt werden, und sie kann nur in absoluten Ausnahmefällen auf weitere Beschäftigte, die dafür geeignet sein müssen, übertragen werden. Ich meine, das ist eine Regelung, die allen Aspekten ausreichend gerecht wird.

Ich freue mich über dieses neue Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Winkelmann das Wort. Bitte!

**Lutz Winkelmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war gespannt, lieber Kollege Limburg, wie Sie dieses neue Gesetz Ihrer Ministerin mit immerhin 113 Paragrafen ankündigen würden. Ich muss sagen: Ich respektiere, dass Sie bescheiden waren und nicht etwa versucht haben, darzustellen, dass es sich hierbei um einen großen Wurf des Ministeriums zur Weiterentwicklung des Justiz handelt, wie man bei dem Titel „Niedersächsisches Justizgesetz“ vermuten könnte. Vielmehr handelt es sich im Kern um die Neuordnung bereits bestehender Vorschriften.

Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen, auch wenn wir im Ausschuss bei einem Paragrafen anders gestimmt haben. Wir tun das lediglich, um das Abstimmungsprozedere in Anbetracht der heute gegebenen Mehrheiten - Sie haben ja bislang souverän alles durchgewunken bekommen - nicht sinnlos zu komplizieren.

Aber Folgendes haben Sie vergessen zu erwähnen: Dieses Gesetz ist deswegen akzeptabel und inhaltlich gut und sinnvoll, weil es bereits von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht wurde. Es ist nicht etwa eine politisch-geistige Initiative der jetzigen Ministerin. Frau Ministerin, bei allem Respekt: Das ist bereits vor Ihrer Zeit angestoßen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Umso mehr verwundert mich, dass es zwei Jahre gebraucht hat, bis wir das Gesetz jetzt endlich verabschieden können.

Hinzu kommt: Es gibt aus unserer Sicht noch einen Fehler in diesem Gesetz. Die Vorlage, die zunächst von der Landesregierung präsentiert wurde, sah vor, dass im Bereich der Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen beliebigen Mitarbeitern der Justiz - eben nicht nur Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeistern - die entscheidenden Ordnungsaufgaben übertragen werden können. Hinweise der Opposition - Herr Limburg, ich danke für die Erwähnung - haben dann dazu geführt, dass inhaltliche Veränderungen im Text vorgenommen wurden. Aber nicht nur die Opposition hat dazu beigetragen, dass der von der Landesregierung vorgelegte Entwurfstext geändert wurde, sondern

auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Justizfachverbände. Die hatten nämlich die Sorge, dass einfache Justizangestellte - vor allem weibliche -, Sekretärinnen oder Schreibkräfte, bei Einlasskontrollen eingesetzt werden könnten, wie es in der Vergangenheit bereits in Einzelfällen passiert ist, weil es zu wenig Justizwachtmeisterinnen gab.

§ 15 ist insofern veränderungsbedürftig. Aber in Anbetracht der Mehrheiten, die heute hier bestehen, verzichten wir darauf, eine Einzelabstimmung über den § 15 zu beantragen. Wir werden dem Gesetz in toto zustimmen, weil es in Gänze eine sinnvolle Neuordnungsmaßnahme, wenn auch keine wirkliche Neuerung ist, die die Justiz, Frau Ministerin, in Niedersachsen trotz allem braucht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Winkelmann. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Genthe das Wort. Bitte!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich keinesfalls um den lang ersehnten rechtspolitischen Befreiungsschlag aus dem Justizministerium. Nein, es handelt sich lediglich um ein Organisationsgesetz, welches schon zu schwarz-gelben Zeiten entwickelt wurde.

Es galt, verschiedene Lücken zu schließen und verschiedene Klarstellungen zu treffen. Für die FDP-Fraktion standen insbesondere datenschutzrechtliche Fragen im Vordergrund, so u. a. die Videoüberwachung in den Hafträumen. Hier ist nun klargestellt, dass es sich insoweit lediglich um eine Überwachung, nicht aber um Aufnahmen handelt. In der aktuellen Fassung des Gesetzes wird auch geregelt, dass diese Überwachung offen geschieht.

Geklärt wurde auch - Kollege Limburg hat es angesprochen -, wo genau bestimmte Daten gespeichert werden sollen.

Mithilfe des GBD sind nun auch klare und präzise Regelungen für die Gütestellen getroffen.

Wichtig war in dem gesamten Gesetzentwurf, dass die Befugnisse der Justizwachtmeister und -helfer nunmehr klar geregelt sind. Insofern sind die Be-

denken, die die CDU im Ausschuss und auch hier vorgebracht hat, durchaus nachvollziehbar. Wenn weibliche Justizbeamtinnen fehlen, dürfen nur in Ausnahmefällen „fachfremde“ Frauen aus der Justiz beispielsweise zu Durchsuchungen herangezogen werden. Es darf keine Hintertür geben, die es ermöglicht, dass fehlende Wachtmeisterinnen grundsätzlich beispielsweise durch Sekretärinnen ersetzt werden. An dieser Stelle müssen wir die Praxis weiter beobachten.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion unterstützt immer Vorhaben, die Gesetze übersichtlicher gestalten und die Regelungsdichte herabsetzen. Insofern werden wir diesem Entwurf gerne zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Nun hat Frau Kollegin Schröder-Ehlers, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat sich hier im Plenum so fortgesetzt, wie sie im Ausschuss begonnen worden ist. Es waren sehr einvernehmliche, an der Sache orientierte Beratungen. Die entscheidenden Punkte hat mein Kollege Limburg schon aufgeführt.

Lassen Sie mich nur noch zwei kleine Hinweise geben:

Herr Dr. Genthe, das Thema der Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister haben wir im Ausschuss schon ausführlich erörtert. Sie haben sicherlich auch den Haushaltsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dazu gesehen: Wir wollen gerade bei den Wachtmeisterinnen nachlegen, um den Mangel, der in den letzten Jahren entstanden ist, auszugleichen.

Herr Winkelmann, wir sollten nicht über die Zeitabläufe streiten. Wir hätten uns sehr gewünscht, dass dieses Gesetz schon in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden wäre. Es ist jetzt auf den Weg gebracht worden, und ich sehe an dem großen Einvernehmen zu den einzelnen Punkten, dass das genau der richtige Weg war.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz das Wort. Bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eines großen Befreiungsschlages bedarf die Justiz in Niedersachsen nicht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Justiz nicht! Sie brauchen den!)

- Ich glaube, ich auch nicht.

Eines solchen Befreiungsschlages bedarf es nicht. Hier liegt ein Gesetz vor, das sehr hilfreich ist. Denn es fasst Bestimmungen zusammen, die bisher mühsam aus einzelnen Regelungen zusammengeführt werden mussten.

Die Gerichte und die Gerichtsbezirke bleiben unverändert. Das, meine ich, ist durchaus eine positive Nachricht, wenn man bedenkt, wie häufig hier beschworen wurde, dass bereits das Totenglöckchen über kleinen Amtsgerichten geläutet hat. Uns kommt es darauf an, die Justiz in der Fläche zu erhalten. Das zeigt sich auch in diesem Gesetzesentwurf.

Davon abgesehen haben wir auch einige neue Rechtsgrundlagen geschaffen, die für die Rechtssicherheit wirklich erforderlich waren, z. B. die Möglichkeit, das Hausrecht nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Reichweite und die Grenzen der Sicherheitsbefugnisse werden sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar aus dem Gesetz erkennbar sein.

Ein anderes Beispiel für die neu geschaffenen Voraussetzungen ist die Anerkennung von Gütestellen. Bisher ruhten sie auf einer Verwaltungsübung. Wegen der zunehmenden Bedeutung der außergerichtlichen Streitschlichtung halte ich aber auch in diesem Bereich eine gesetzliche Grundlage für geboten - umso mehr, als es sich auch um eine Regelung der Berufsausübung handelt, die immerhin gemäß Artikel 12 des Grundgesetzes Grundrechtsschutz genießt.

Niedersachsen legt großen Wert auf eine hohe Qualität bei denjenigen, die in den Gütestellen arbeiten. Die Hürden für die Anerkennung sind hoch, und zwar aus gutem Grund. Denn das, was in den Gütestellen erarbeitet wird, führt zu einem

Rechtstitel - genauso wie ein gerichtlich geschlossener Vergleich.

Eine weitere Neuerung sieht das Justizgesetz zum Widerspruchsverfahren vor. Das Widerspruchsverfahren ist ja im Wesentlichen abgeschafft worden. Durch den Gesetzentwurf wird es in einigen kleineren Bereichen wieder eingeführt. Was die Zukunft für das Widerspruchsverfahren bringen wird, wird im Augenblick in den Ressorts diskutiert und dann in einem neuen Gesetzentwurf vorgetragen werden.

Für uns war es besonders wichtig, dass dieses Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten kann. Das hat etwas sowohl mit dem Justizkostengesetz als auch mit den ehrenamtlichen Richtern in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu tun.

Ich möchte mich bei Ihnen nachdrücklich dafür bedanken, dass dieser Gesetzentwurf trotz seines großen Umfangs so zügig beraten wurde, dass er noch dieses Jahr in Kraft treten kann. Sie haben damit der Justiz in Niedersachsen einen wertvollen Dienst erwiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die allgemeine Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 bis 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Artikel 7 bis 9. - Unverändert.

Artikel 10 und 11. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Artikel 12 und 13. - Unverändert.

Artikel 14. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1674 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/2493

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Fredermann übernommen.

Bitte schön, Herr Fredermann, Sie haben das Wort.

**Rainer Fredermann (CDU), Berichtersteller:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen in der Drucksache 17/2493 einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen schloss seine Mitberatung ohne abweichende Stellungnahme ab.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen. Dort ist er durch eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr näher erläutert worden.

Der Gesetzentwurf dient vor allem der Umsetzung der Richtlinie 2013/25/EU des Rates vom 13. Mai 2013. Mit dieser EU-Richtlinie wurden verschiede-



ne Richtlinien zum Niederlassungsrecht und zur Dienstleistungsfreiheit an den EU-Beitritt der Republik Kroatien angepasst.

Durch den heute zu beratenden Gesetzentwurf sollen die entsprechenden Änderungen zur Anerkennung der Berufsqualifikation in niedersächsisches Recht vollzogen werden, u. a. im Architektengesetz und im Ingenieurgesetz. Außerdem sollen bei dieser Gelegenheit die Befähigungsvoraussetzungen für den Vorsitz im Eintragungsausschuss der Architektenkammer und der Ingenieurkammer an das neue niedersächsische Laufbahnrecht angepasst werden.

Zu dem Gesetzentwurf haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsvorschlag eingebracht, der vom Ausschuss einstimmig in die Beschlussfassung übernommen wurde.

Die zu den Artikeln 1 und 2 empfohlenen Änderungen beziehen sich überwiegend auf das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz des Bundes. Dieses Gesetz wurde im Jahr 2013 geändert, um eine neue Rechtsformvariante der Partnerschaftsgesellschaft zu schaffen: die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung.

Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass die Partnerschaftsgesellschaft für Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das setzt u. a. voraus, dass die Partnerschaftsgesellschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält.

Das Oberlandesgericht Hamm hat im Juli 2014 entschieden, dass dazu eine besondere gesetzliche Regelung der Berufshaftpflichtversicherung erforderlich ist. Eine für Partnerschaftsgesellschaften allgemein bestehende gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung genüge nicht.

Vor diesem Hintergrund soll im Architektengesetz und im Ingenieurgesetz sichergestellt werden, dass sich die bisherige Verpflichtung zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung ausdrücklich auch auf die neue Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung erstreckt. Es sollen dieselben Mindestversicherungssummen Anwendung finden, die auch für Kapitalgesellschaften gelten, wenn sie eine der geschützten Berufsbezeichnungen führen.

Die zusätzlichen Artikel 5/1 bis 5/4 sollen die Anpassungen an die EU-Richtlinien vervollständigen,

die aus Anlass des EU-Beitritts der Republik Kroatien geändert wurden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung.

(Unruhe)

Zuvor darf ich aber noch alle Kolleginnen und Kollegen bitten, Platz zu nehmen, weil wir jetzt in die Abstimmung eintreten wollen. - Vielen Dank.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch einstimmig beschlossen.

Artikel 3 bis 5. - Unverändert.

Artikel 5/1. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Artikel 5/2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch einstimmig.

Artikel 5/3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Artikel 5/4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Artikel 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1487 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/2526

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag mit Änderungen anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung unseres Landtages soll es auch dem Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ermöglichen, öffentlich zu tagen. Wohl gemerkt: Es geht hier um eine zusätzliche Möglichkeit. Der Regelfall wird selbstverständlich auch zukünftig die nicht öffentliche oder die vertrauliche Sitzung sein. Das muss bei diesem besonderen Ausschuss natürlich so bleiben.

Ich muss sagen, dass ich ein bisschen überrascht bin, dass wir in dieser Frage zu einer kontroversen Abstimmung kommen müssen. Die Argumente, die die CDU im Rechtsausschuss gegen die öffentliche Tagung vorgetragen hat, waren aus meiner Sicht widersprüchlich und in Teilen rückständig. Sie haben sinngemäß gesagt, dieser besondere Ausschuss müsse auch weiterhin vertraulich tagen, und öffentliche Sitzungen würden die Aufgabenwahrnehmung gefährden.

Es ist schon erstaunlich, dass Sie, meine Damen und Herren, im Jahr 2014 ernsthaft die Auffassung vertreten, dass ausnahmslos alles, was mit dem Verfassungsschutz zu tun hat, nicht öffentlich oder vertraulich sein muss. Das erinnert doch sehr an

die klandestine Haltung der 60er- und 70er-Jahre in diesem Bereich.

Der Verfassungsschutz selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in Niedersachsen schon viel weiter, und auch Rot-Grün ist schon viel weiter als Sie. Wir wollen so viel Geheimhaltung wie nötig. Aber wir wollen eben auch so viel Transparenz wie möglich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum anderen haben Sie angeregt, die Gesetzesberatungen zum Verfassungsschutzgesetz, die ja der konkrete Anlass für diese Neuregelung sind, im Innenausschuss stattfinden zu lassen, damit sie öffentlich sein könnten. Das aber wäre doch in etwa so, als würden wir die Beratungen zum Schulgesetz federführend in den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überweisen. Es wäre eine Durchbrechung der Ausschusszuständigkeiten, die wir ausdrücklich nicht wollen. Der Verfassungsschutz hat zu Recht einen eigenen Ausschuss, und der muss sich dann auch federführend mit diesem Gesetzeswerk befassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schließlich setzen wir mit dieser Änderung der Geschäftsordnung eine weitere Empfehlung der Arbeitsgruppe zur Verfassungsschutzreform des Innenministers um. Der Reformzug des niedersächsischen Verfassungsschutzes rollt unaufhörlich weiter Richtung Zukunft, und die CDU bleibt immer noch herzlich eingeladen, mitzufahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Nacke das Wort.

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, nun hängen Sie das mal nicht ganz so hoch auf. Worüber hier heute abgestimmt wird, ist eine Scheintransparenz. In der Tat: Man hätte darüber nachdenken können, dem zu folgen, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst daraus gemacht hat. Sie wollten einen öffentlichen Ausschuss. Den kriegen Sie im Grunde genommen nicht; denn in der Beratungsgrundvor-

lage des GBD heißt es ganz eindeutig, dass die Sitzungen des Verfassungsschutzausschusses grundsätzlich weiter nicht öffentlich stattfinden und dass das auch so sein muss.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Es sind nur ein paar Punkte, für die Sie jetzt die Öffentlichkeit herstellen wollen. Das ist gar nicht so unproblematisch. Sie wissen, dass der Ausschuss ab und zu in den Räumen des Verfassungsschutzes tagt. Wie Sie da Öffentlichkeit herstellen wollen, können Sie ja den Verfassungsschützern einmal erklären.

Insgesamt hätte man diese Punkte natürlich durchaus im Innenausschuss verhandeln können. Das ist immer so gehandhabt worden, und das ist auch vernünftig. Der zuständige Minister ist der Innenminister. Der Verfassungsschutz ist - ob Ihnen das nun gefällt oder nicht - organisatorisch eine Abteilung des Innenministeriums. Also hätte einer Zuständigkeit des Innenausschusses, beispielsweise für die Beratung des neuen Verfassungsschutzgesetzes, überhaupt nichts im Wege gestanden,

Nein, es gibt einen anderen Grund, aus dem wir nun gesagt haben, dass wir auch der Vorlage des GBD - letzten Endes hat er ja Ihren Vorschlag vollständig kassiert - nicht zustimmen wollen. Das ist der Grund, dass Sie mit dem Anliegen insgesamt, dass die Ausschüsse in diesem Haus öffentlich tagen, eine große Transparenzoffensive, was die Beratungen in diesem Haus angeht, angekündigt haben. Diese große Transparenz ist jedoch nicht entstanden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Im Gegenteil!)

In Wirklichkeit ist das Gegenteil dessen entstanden. Die Landesregierung nutzt nämlich die Öffentlichkeit der Ausschüsse zunehmend dazu, zu sagen, dass etwas leider in den Ausschüssen nicht vorgetragen werden kann und dass erst Nichtöffentlichkeit oder Geheimhaltung vereinbart werden müsste. Eine solche Intransparenz der Landesregierung gegenüber diesem Parlament, der Sie damit auch noch Vorschub geleistet haben, hat es in diesem Land überhaupt noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Nie hat es eine Landesregierung gegeben, die intransparenter agiert und verheimlicht und ver-

tuscht. Wir wissen inzwischen, dass sie da auch vor Verfassungsbruch nicht zurückgeschreckt hat.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lassen Sie doch diese Versuche, hier permanent eine Scheintransparenz herstellen zu wollen! Was wir in dem für Verfassungsschutz zuständigen Ausschuss bereden, ist der Natur nach geheim. Es ist der Zweck eines Verfassungsschutzausschusses, solche Informationen zu sammeln.

Wenn wir eine ordnungsgemäße, eine vernünftige und eine brauchbare parlamentarische Kontrolle wollen, dann ist es geradezu die Verpflichtung des Parlaments, die Geheimhaltung der Fragen des Verfassungsschutzes zu gewährleisten. Ich räume ein, der GBD-Entwurf stellt das natürlich sicher; das ist ja völlig klar. Insofern können wir damit auch leben. Gleichwohl gibt es keine Notwendigkeit. Ihrer Idee, dass dieser Ausschuss öffentlich tagen könnte, um mehr Transparenz in die Arbeit des Verfassungsschutzes zu bringen, nachdem Sie als Grüne beim Verfassungsschutzgesetz vom Innenminister derart kassiert worden sind, wird dieses jedenfalls nicht mehr gerecht. Deswegen hätten wir die paar öffentlichen Dinge durchaus im Innenausschuss lassen können - dahin gehört es -, und wir hätten den Verfassungsschutzausschuss weiterhin so tagen lassen können wie bisher.

Wir haben aus gutem Grund zu Anfang dieser Legislaturperiode die Fragen des Verfassungsschutzes aus der Öffentlichkeit herausgenommen. Warum das nun geändert werden musste, kann ich Ihnen sagen: Ein kleines Bonbon an die Grünen, nachdem sie eine so schwere Niederlage beim Verfassungsschutzgesetz haben einstecken müssen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Nacke. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages steht sicherlich im Kontext mit den Änderungen, die wir schon seit längerer Zeit beim Verfassungsschutz diskutieren. Durch die Änderung, auch durch das, was der GBD vorgeschlagen hat, werden am Ende die parlamentarischen Rechte gestärkt. Insofern

kann ich für meine Fraktion ankündigen, dass wir dieser Änderung zustimmen werden; denn es kann natürlich bei bestimmten Tagesordnungspunkten und bei bestimmten Sachverhalten notwendig sein, die Öffentlichkeit herzustellen, um so den gesamten Prozess zu stärken. Insofern würden wir vorschlagen, zu einer sachlichen Debatte zu kommen. Es geht am Ende nur um eine Änderung der Geschäftsordnung. Wir werden dem Antrag auf jeden Fall zustimmen.

Ich würde mich natürlich freuen - den Satz würde ich schon noch gerne verlieren -, wenn wir auch bei den anderen Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung, die im Verfahren sind, zu einem Fortschritt kommen würden. Dazu gab es ja Gespräche zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern. Dabei ist ausgelotet worden, wo es gegebenenfalls Einigungsmöglichkeiten gibt. Ich würde mich freuen, wenn wir jenseits dieser Änderung auch bei den anderen Fragen zeitnah zu Lösungen kommen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Tonne das Wort. Bitte!

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Tage werden wir eine quantitativ in der Tat überschaubare Änderung der Geschäftsordnung vornehmen. Es beschränkt sich auf einen einzigen Punkt. Qualitativ jedoch nehmen wir mit der Ermöglichung von öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes eine, wie ich finde, mutige und richtungsweisende und damit auch richtige Änderung vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass Rot-Grün zu Beginn dieser Wahlperiode umgehend die Geschäftsordnung des Landtages verändert und dafür Sorge getragen hat, dass die Ausschüsse des Landtages grundsätzlich öffentlich tagen. Das war ein Paradigmenwechsel, auch und insbesondere im Vergleich zu schwarz-gelben Mehrheiten hier im Parlament, die sich einer solchen Öffnung stets widersetzt haben.

Herr Kollege Nacke, ich fand, Sie haben eben bei der Begründung, weswegen Sie das ablehnen,

eine bemerkenswerte Pirouette hingelegt. Früher haben die Ausschüsse nicht öffentlich getagt. Jetzt tagen sie öffentlich und in begründeten Ausnahmefällen, bei besonderen Vorkommnissen nicht öffentlich. Das heißt unter dem Strich aber immer noch, dass es ein Mehr an Öffentlichkeit in den Ausschusssitzungen gibt. Damit sind Begründungen wie Scheintransparenz widerlegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach nun anderthalbjähriger Erprobung kann man feststellen: Die öffentlichen Ausschusssitzungen haben nicht nur keine Nachteile gebracht. Auch das wurde ja im Vorfeld immer wieder prognostiziert. Ich nenne einmal das Stichwort „Fensterreden“ und Ähnliches. Öffentliche Ausschusssitzungen haben ganz im Gegensatz zu den häufig genannten Befürchtungen zu einem Mehr an Transparenz der Landtagsarbeit, wie von mir gesagt, beigetragen. Das ist gut so, und das ist richtig so. Von daher ist es unser Auftrag, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der rot-grüne Koalitionsvertrag in Niedersachsen verspricht einen Neustart des Verfassungsschutzes. Das, was sich so einfach anhört, war aufgrund des dramatischen Verlustes an Vertrauen der Öffentlichkeit in den Verfassungsschutz unter den vorherigen Landesregierungen dringend nötig.

Innenminister Boris Pistorius hat umgehend eine Taskforce eingesetzt, ebenso eine Arbeitsgruppe zur Neukonzeption des Verfassungsschutzes. Die Vorschläge hierfür liegen erfreulicherweise auf dem Tisch.

Wir haben im Koalitionsvertrag auch versprochen, die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes zu stärken. Hierzu soll der Kontrollausschuss so weit wie möglich öffentlich tagen und nur so weit wie notwendig unter Geheimhaltung. Wir wollen eine transparente Arbeitsweise nicht nur im Verfassungsschutz selber, sondern auch im Ausschuss verankern. Das stärkt auch die Akzeptanz der Arbeit des Ausschusses.

Ich sage an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion recht herzlichen Dank an Innenminister Boris Pistorius, recht herzlichen Dank an die Präsidentin des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Maren Brandenburger, und recht herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes für die bisherige Arbeit und die

schon angeschobenen Reformen. Das war bereits ein Kraftakt, welcher richtig und notwendig war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der bereits angeschobenen Reformen und vor dem Hintergrund unserer Zielsetzung, den Verfassungsschutzausschuss zu stärken, ist es logisch, folgerichtig und auch politisch angebracht, die Öffentlichkeit in den Verfassungsschutzausschuss zu bekommen. Genau das wird heute passieren.

Ebenso wie dem Kollegen Limburg ist mir bis heute kein stichhaltiges Argument zu Ohren gekommen, weswegen man wirklich dagegen sein könnte. Die Äußerung der CDU hierzu im Rechtsausschuss wurde thematisiert. Das war ein Versuch, krampfhaft gegen etwas zu sein, ohne recht zu wissen, warum.

Mein ausdrücklicher Dank gilt auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der die politische Idee passgenau in die rechtliche Systematik unserer Geschäftsordnung eingefügt hat.

Die heutige Entscheidung ist gut für eine Mehr an Transparenz, für ein Mehr an Öffentlichkeit, für eine Stärkung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Ich freue mich über die Zustimmung der FDP und sage allen, die noch zögern: Kommen Sie auf die Seite der Guten! Stimmen Sie zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Jetzt überlegen wir uns das noch einmal! Wir waren sonst nie auf der Seite der Guten! - Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ich glaube, Herr Kollege Tonne, wir können uns darauf verständigen, dass es Gute und Böse in diesem Parlament nicht gibt.

Zu Ihrer Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Nacke. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Tonne, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil ich die Bitte habe, dass Sie nicht den Fehler machen, den Eindruck zu erwecken, als sei es notwendig, die Öffentlichkeit

in einem Ausschuss herzustellen, um Vertrauen in den Verfassungsschutz zu fassen. Das ist blanker Unsinn.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Erwecken Sie bitte auch nicht den Eindruck, die heutige Debatte hätte irgendetwas mit den gesetzlichen Grundlagen, auf deren Basis der Verfassungsschutz arbeitet, zu tun!

Selbstverständlich wird es eine öffentliche Beratung des Gesetzentwurfes geben; das habe ich gerade hier gesagt. Wir hätten es vernünftiger gefunden, sie im Innenausschuss durchzuführen.

Das, was Herr Pistorius vorgeschlagen hat - auch das haben wir hier weitgehend besprochen -, deckt sich im Wesentlichen mit den Vorstellungen der CDU, nicht indes mit den Vorstellungen der Grünen. Auch das wissen Sie ganz genau.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist eine Beruhigungsspielle, und diese Beruhigungsspielle ist vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst derart eingedampft worden, dass es sich nur noch um ein Placebo handelt. Glauben Sie allen Ernstes, das merken die Menschen nicht?

Nichts, was irgendwie von Bedeutung ist, wird zukünftig in diesem Ausschuss tatsächlich öffentlich beraten werden, jedenfalls nicht die einzelnen Vorgänge des Verfassungsschutzes. Und das - meine Güte! - ist wirklich gut so. Denn das ist doch wohl Sinn und Zweck des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Tonne antwortet Ihnen. Bitte!

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, durch diese Änderung der Geschäftsordnung ermöglichen wir erstmals öffentliche Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Das bringt ein Mehr an Transparenz in die Arbeit des Verfassungsschutzes. Damit ist das eine richtige Entscheidung.

(Jens Nacke [CDU]: Wir werden einmal zählen, wie oft die Öffentlichkeit

außerhalb der Gesetzesberatung zugelassen wurde!)

- Das können Sie gerne zählen. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

(Jens Nacke [CDU]: Placebo! - Glocke der Präsidentin)

Aber ich glaube, dass genau an dieser Stelle ein Denkfehler steckt. In dem Moment, in dem wir die Öffentlichkeit ermöglichen, ermöglichen wir mehr Transparenz.

Der zweite Aspekt: Ich sehe überhaupt nicht, dass dies eine Beruhigungsspiel sein soll. Dies ist - ganz im Gegenteil - ein vernünftig ausgearbeiteter Kompromiss zwischen dem, was alle Beteiligten möchten, und dem, was rechtlich möglich ist. Wir müssen doch nicht so tun, als ob jeder Vorschlag, der ins Verfahren eingebracht wird, vom GBD 1 : 1 übernommen würde. Es ist gängige Praxis, dass der GBD rechtliche Vorschläge macht, wie eine politische Idee in unsere Geschäftsordnung eingefügt werden kann.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Genau das hat auch hier stattgefunden.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch etwas vollständig anderes als das, was Sie wollten!)

Von daher kann man dem insgesamt sehr gut zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Tonne. - Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben noch 54 Sekunden. Bitte!

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, zunächst einmal: Ihre Sorge um die Durchsetzungsfähigkeit und das Seelenheil der Grünen ist so kurz vor Weihnachten ja ganz rührend. Aber seien Sie versichert: Dieses Vorhaben ist - wie viele Vorhaben einer Koalitionsregierung - ein klassischer Kompromiss. Keine Seite musste irgendetwas Bitteres schlucken. Wir haben einen guten Kompromiss für einen gut arbeitenden Verfassungsschutz gefunden, aber eben

auch für eine angemessene Rechtsstaatlichkeit, eine angemessene Kontrolle. Ich bin sehr optimistisch, was den weiteren Reformprozess angeht.

Zum Zweiten möchte ich auf einen anderen Punkt eingehen: Herr Nacke, Sie haben - das ist fast eine Kunst - diesen Punkt wieder einmal genutzt, um mit platten, pauschalen und unberechtigten Vorwürfen gegen die Landesregierung zu agieren. Natürlich haben Sie recht:

(Reinhold Hilbers [CDU]: Herr Nacke hat immer recht!)

Die Landesregierung sagt gelegentlich, wenn es z. B. um laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren geht - - -

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ich weiß, dass Ihr Verhältnis zur Justiz im letzten Jahr ein schwieriges war, Herr Nacke.

(Zurufe von der CDU: He! He!)

Aber natürlich ist es richtig, dass diese Landesregierung laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren schützt und Unterrichtungen darüber in der Nichtöffentlichkeit stattfinden.

Trotzdem bleibt es gut und richtig, dass wir grundsätzlich Transparenz in den Ausschüssen eingeführt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Auch zu Ihrer Rede gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Nacke, bitte!

#### **Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, ich mache mir überhaupt keine Sorgen um das Seelenheil der Grünen. Ehrlich gesagt, ist mir das herzlich egal.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich mache mir auch überhaupt keine Sorgen darum, ob Sie sich durchsetzen können oder nicht. Ehrlich gesagt, bin ich heilfroh, dass Sie sich in diesem Falle nicht haben durchsetzen können.

Wissen Sie, worum ich mir Sorgen mache? - Dass sich die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion beim Landes-Raumordnungsprogramm nicht durchsetzen können. Darum mache ich mir

tatsächlich Sorgen, im Interesse des ländlichen Raumes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ansonsten bleibt nur festzustellen: Nicht ich bin es gewesen, der Ihnen bescheinigt hat, dass diese Landesregierung fortlaufenden Verfassungsbruch betrieben hat; das war der Niedersächsische Staatsgerichtshof.

Ich bin heilfroh, dass zumindest in dem Fall Ihres ehemaligen grünen Staatssekretärs Paschedag inzwischen alle Akten vorliegen. Ich würde mir wünschen, dass jetzt auch in all den anderen Aktenvorlageverfahren endlich die Akten auf den Tisch kämen. Dies gilt übrigens auch für die Einsichtnahme in die Akten des Verfassungsschutzes, Herr Kollege Limburg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Limburg antwortet Ihnen. Bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Nacke, ich kann es kurz machen: Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Ihnen der Groll über den Verlust der Regierungsmehrheit immer noch tief sitzt.

(Lachen bei der CDU)

Aber es sind nur noch vier Tage und nur noch wenige Abstimmungen,

(Jens Nacke [CDU]: Noch drei Jahre, Herr Kollege!)

dann haben Sie es für das Jahr 2014 wieder geschafft

(Christian Dürr [FDP]: Es geht danach noch weiter, befürchten wir!)

und können sich im Jahr 2015 neue Dinge überlegen, die Sie alternativ vorlegen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich hoffe, dass Sie dann auch irgendwann in der Lage sein werden, inhaltliche Vorschläge zu formulieren und nicht nur Parolen loszulassen, wie Sie es hier tun.

Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Herr Limburg, Sie waren auch schon einmal stärker! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sie können die Dialoge gerne fortsetzen. Wir haben Zeit.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 93. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ältestenrats vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 97. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ältestenrats vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sie haben die Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Missbilligung** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2238 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/2540

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Grascha von der FDP-Fraktion.

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Sache selbst ist die Ministerin in einem Schreiben an unseren Fraktionsvorsitzenden Christian Dürr, aber auch im Haushaltsausschuss bei der Einbringung des Einzelplans eingegangen. Da hat die Frau Ministerin von einem Missverständnis gesprochen.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Eine Entschuldigung kommt aber in dem Schreiben nicht zum Vorschein. Ein Missverständnis,

meine Damen und Herren, kann ja nur dann entstehen, Frau Ministerin, wenn eine Frage nicht eindeutig gestellt worden ist. Die Frage nach den Mitteln für die Soziale Stadt ist aber hier im Plenum nicht nur einmal eindeutig gestellt worden, sondern sogar mehrfach. Insofern bleibt mir nur zu sagen: Beim Abrufen der Mittel für die Soziale Stadt haben Sie hier versucht, die Wirklichkeit besser darzustellen, als sie eigentlich ist. Das ist dann schlicht die Unwahrheit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Reinhold Hilbers [CDU])

Wir haben diesen Antrag auf Missbilligung aber auch deshalb in den Landtag eingebracht, weil wir bei dieser Regierung den Eindruck haben, dass sie besondere Schwierigkeiten mit der parlamentarischen Demokratie hat. Dafür gibt es in der Vergangenheit zahlreiche Beispiele. Die Justizministerin hat bei verschiedenen Justizvorgängen das Plenum und die Öffentlichkeit unzureichend oder falsch informiert. Die Landesregierung stellt das Fragerecht der Opposition infrage, nur weil wir unser verfassungsrechtlich garantiertes Recht in Anspruch nehmen. Akteneinsicht muss per Gericht eingeklagt werden. Fragerecht muss per Gericht eingeklagt werden. Die Anhörungen in Ausschüssen werden teilweise als Schauspiel bezeichnet. Nicht zuletzt wird die Gewaltenteilung durch die Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden an den Kabinettsentscheidungen infrage gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Das macht deutlich, dass Sie mit der parlamentarischen Demokratie nicht nur ein paar Schwierigkeiten haben, sondern Sie haben offensichtlich ein grundlegendes Problem.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie sollten die Weihnachtsfeiertage einmal dazu nutzen, Ihr Parlamentsverständnis grundsätzlich infrage zu stellen und sich dazu Gedanken zu machen. Meine Fraktion besteht auf jeden Fall genauso wie die CDU-Fraktion aus stolzen Parlamentariern, die ihre Aufgabe hier ernst nehmen. Wir werden auch in Zukunft den Finger in die Wunde legen und diese Missstände aufdecken.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Das Wort hat jetzt der Kollege Grant Hendrik Tonne für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Grascha, so gern ich Sie zum vorherigen Tagesordnungspunkt habe sprechen hören, so schade finde ich das, was Sie zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das Leben ist so wechselhaft!)

Denn ich finde, auch der Antritt hier macht klar, dass der Vorgang inhaltlich erledigt ist. Sie mussten schon alle möglichen anderen Themen bemühen, um Ihre Rede noch anreichern zu können. Man hätte diesen Antrag auch sein lassen können.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ein Dauerzustand bei Ihnen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat System bei Ihnen!)

Bereits der Versuch der Skandalisierung der Antworten der Sozialministerin zur Dringlichen Anfrage der CDU im letzten Plenarabschnitt im Oktober war durch die Erklärung der Frau Ministerin bereits gescheitert.

(Christian Grascha [FDP]: Haben Sie das Protokoll einmal gelesen?)

Danach hat es keine falsche Auskunft hier im Plenum gegeben. Dann dennoch einen Antrag auf Missbilligung der Äußerung der Ministerin einzureichen, ist einfach überzogen. Schon im Plenum war klar, wie sie es gemeint hat. Das wurde hier deutlich gesagt.

(Christian Grascha [FDP]: Sie hat die Unwahrheit gesagt!)

Frau Ministerin Rundt hat dennoch einen weiteren Versuch unternommen, die Tiefen der Städtebauförderung allen nahezubringen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Aber leider ist es beim Versuch geblieben!)

Der Versuch ehrt die Ministerin. Leider fehlt es - das finde ich wiederum nicht überraschend - an der Bereitschaft, sich auf diese inhaltliche Diskussion einzulassen.

(Christian Grascha [FDP]: Wir verlangen nur die Wahrheit, mehr nicht!)



Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, spätestens nach diesem Brief wäre es doch angebracht gewesen, den Antrag zurückzuziehen und die Sache auf sich beruhen zu lassen.

(Christian Dürr [FDP]: Das wäre Ihnen lieb, das ist klar!)

Da aber leider Einsicht nichts für die Opposition ist, soll um des politischen Theaterdonners willen weitergemacht werden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wie unsou-  
verän!)

Kommen wir jetzt zum inhaltlichen Aspekt, der Städtebauförderung. Da müssen wir uns nicht in Wortklaubereien begeben. Denn ein Punkt bleibt unumstößlich im Raum stehen: Allen Anträgen im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt im Jahr 2014 konnte durch das niedersächsische Sozialministerium stattgegeben werden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist schon wieder falsch!)

Ich zitiere aus dem Brief an Sie, Herr Dürr:

„In meiner Antwort erklärte ich u. a., dass die Landesregierung die Soziale Stadt zu einem Leitprogramm gemacht hat und deshalb dieses Programm aus Landesmitteln primär bedienen wird, also auch dann, wenn die kompletten Bundesmittel hätten abgerufen werden können.“

(Christian Grascha [FDP]: Das Leitprogramm wird wohl eher mit „d“ als mit „t“ geschrieben!)

„Schon vorher habe ich darauf hingewiesen, dass wir alle vorliegenden Programmanmeldungen der Kommunen, die sich aus den Mitteln des Bundes und des Landes auf ein Gesamtvolumen von 16 Millionen Euro belaufen, komplett bedienen können.“

Meine Damen und Herren, selbst diese gute Sozialministerin kann es nicht schaffen, Anträge zu genehmigen, die es nicht gibt. Das sollten wir hier auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Macht Sie das nicht nachdenklich, dass das Ihr Leitprogramm ist?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist überflüssig und offenbart, dass wir uns mit den Inhalten nicht wirklich beschäftigen sollen, sondern uns mit solchen Nebenkriegsschauplätzen auseinandersetzen müssen. Wir werden ihn heute - das wird Sie nicht überraschen - ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Reinhold Hilbers von der CDU-Fraktion. Herr Hilbers!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen den Antrag auf Missbilligung ausdrücklich.

Ich will noch einmal in den Blick rufen, was hier stattgefunden hat. Hier wurde über die Städtebauförderung diskutiert. Ausweislich des Protokolls ist eine eindeutig klar formulierte Frage, die sogar den Hinweis auf den betreffenden Artikel in der Verfassung enthielt, gestellt worden. Hier wurde vom Kollegen Dürr gefragt, ob diese Aussage richtig sei. Vor dem Hintergrund, dass Sie selbst uns eine Tabelle ausgehändigt haben, die aus Ihrem Haus stammt, aus der hervorgeht, dass eben nicht die ganzen 14 Millionen Euro in Anspruch genommen werden, sondern nur 8,012 Millionen Euro im Programm Soziale Stadt, haben Sie geantwortet: Das Programm Soziale Stadt wird vollständig ausgeschöpft. - Das ist hier geantwortet worden und im Protokoll nachzulesen. Ich könnte es Ihnen hier zitieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist definitiv falsch gewesen. Sie haben hier mit Haushaltsresten, Ausgaberesten und ähnlichen Dingen versucht, Nebelkerzen zu werfen und die Öffentlichkeit und das Parlament hinters Licht zu führen.

Wir kämpfen für das Frage- und Auskunftsrecht des Parlamentes auch deshalb, weil hier die Öffentlichkeit informiert wird. In dem Moment, in dem Sie das Parlament nicht richtig unterrichten, unterrichten Sie auch die Öffentlichkeit nicht korrekt über das, was Sie tun. Damit werden wir Sie nicht durchkommen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben damals auf die Frage zweimal ausweichend geantwortet. Beim dritten Mal haben Sie sie falsch beantwortet. Sie hätten die Chance gehabt, das am anderen Tag hier klarzustellen. Jeder kann sich mal irren. Dann hat man aber hierherzukommen und zu sagen: Es ist anders; ich habe das noch einmal nachschauen lassen. Meine Leute haben mir das vorgelegt. - Dann wird das geändert.

Aber nein, Sie haben wieder versucht, über Missverständnisse und andere Zahlen zu reden und das mit anderen Dingen zu vermengen, um nicht klar zu sagen, was an dieser Stelle los ist. Das hat bei Ihnen System - bei Ihnen in der Regierung insgesamt.

Sie haben nicht nur die Städtebauförderung verkorkst. Sie haben damals bei der Frage, wie es im Maßregelvollzug war, auch unvollständig unterrichtet. Da haben Sie nämlich nur die aktiven Entweichungen bekannt gegeben. Die passiven haben Sie nicht bekannt gegeben. So sind Sie verfahren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das sagt der Richtige! Sie sind bei der Beisehung mitgefahren! Nichts hat er gesagt!)

Herr Ministerpräsident, das hat in einer Sitzungswoche stattgefunden, in der das kein Einzelfall war. An dem Tag sind Sie in Bückeburg dazu verurteilt worden, Unterlagen herauszugeben. Zwei Tage zuvor hatte Kollege Nacke Ihrer Justizministerin in fünf Fällen nachgewiesen, hier die Unwahrheit gesagt zu haben.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, sehr richtig!)

Herr Ministerpräsident, das ist auch Ihr Problem und vorrangig Ihr Problem!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das nicht begreifen und nicht handeln wollen und wenn Sie statt Transparenz, die Sie in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, hier im Parlament Intransparenz pflegen, dann werden wir Sie immer wieder darauf hinweisen, auch wenn wir damit lästig sind. Diese Missbilligung ist das richtige Mittel, um Ihnen zu zeigen: Das hat jetzt Grenzen! Wir lassen uns das nicht mehr gefallen! - Ich frage mich, wie lange es sich eigentlich SPD und Grüne gefallen lassen wollen, sich als Parlamentarier so behandeln zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Sie sind doch nie da, wenn berichtet wird!)

Sie sind doch in Ausschüssen, was Fragen zum Haushalt und Ähnliches angeht, ein Totalausfall! Da findet doch überhaupt keine parlamentarische Kontrolle Ihrerseits mehr statt. Das wissen Sie auch. Von Transparenz ist keine Spur!

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unterrichten Sie das Parlament vernünftig! Gehen Sie davon aus, dass wir auch weiter darauf achten werden. Deshalb werden wir diese Missbilligung unterstützen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Zu Wort gemeldet hat sich Helge Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Limburg!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Frage, Herr Kollege Grascha: Das parlamentarische Fragerecht ist ein hohes Gut - übrigens nicht nur das Fragerecht der Opposition, sondern aller Abgeordneten.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, richtig! Nutzen Sie es!)

Aber niemand ist davor gefeit, dass es in Fragestunden zu Missverständnissen kommt. Ich begrüße sehr den souveränen Umgang dieser Sozialministerin. Sie hat Herrn Dürr einen Brief geschrieben. Sie hat alle offenen Fragen geklärt. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, worin die Substanz für diesen Antrag liegen soll. Es wird mir auch nicht dadurch verständlicher, dass Herr Hilbers es schafft - ich respektiere Ihre schauspielerische Leistung -, sich über alles Mögliche künstlich aufzulegen.

(Christian Dürr [FDP]: Steht auf und wehrt euch!)

Meine Damen und Herren, dieser Missbilligungsantrag soll von unserem guten Landeshaushalt 2015 ablenken. Darum werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP] und Christian Grascha [FDP]: Wehrt euch!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind jetzt am Ende der Beratung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die Ministerin spricht gar nicht?)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2238 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Missbilligung nicht zustande gekommen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Nutztierhalter nicht im Stich lassen - Akzeptanz für die Rückkehr des Wolfes erhalten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1621 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/2467

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Angermann.

(Unruhe)

- Eine Sekunde, bitte, Herr Angermann! - Ich habe den Eindruck, wir müssen uns von dem vorangegangenen Antrag noch ein bisschen erholen. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

**Ernst-Ingolf Angermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun ist sie da: die Richtlinie Wolf. Im März vorgestellt, bis Juni schlummernd, und wenn wir nicht mit unserem Antrag fortwährend auf die Brisanz hingewiesen hätten, dann wären wir wohl heute noch in Erwartung und die Tierhalter weiterhin in großer Sorge.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So ist es!)

50 Wölfe gibt es in Niedersachsen, Tendenz steigend. 190 tödliche Risse hat es bisher gegeben. Herden werden in Panik versetzt, sodass sie zum Teil ausbrechen und Muttertiere zum Teil ihre ungeborenen Lämmer abwerfen.

Bis heute sind die Lausitz und Niedersachsen die Regionen mit der größten Wolfsdichte weltweit. Das wird weitgehend verkannt, aber das ist die Realität und verdeutlicht die Brisanz dieser Thematik.

Wer einmal Tiere gehalten hat - ich gehöre dazu -, kann nachvollziehen, wie nahe jedem Tierhalter seine Tiere stehen, die er täglich füttert und betreut, sodass es ihnen gutgeht. Dass sich diese Menschen aufgrund der Ausbreitung des Wolfs große Sorgen um ihre Tiere machen, ist vollends nachvollziehbar. Sie brauchen dringend Unterstützung.

Deshalb begrüßen wir es, dass mit der Wolfsrichtlinie endlich Präventionsunterstützung möglich ist. Aber das reicht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Diese Richtlinie ist nur ein erster Schritt, ein Zwischenschritt. Sie muss überarbeitet und ergänzt werden, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Das bestätigten auch die Verbände in der Anhörung. Sie sagten, sie sei unvollständig und unbefriedigend.

Erstens fordern wir weiterhin, auf Wolfsregionen oder, wie es neu heißt, Herdenschutzregionen zu verzichten. 60 % des Landes sind als Schutzregion ausgewiesen. Wir haben 50 Wölfe. In zwei bis drei Jahren werden es 100 Wölfe sein. Die Übergriffe werden erheblich zunehmen, so wie jüngst wieder auf ein Kalb in Großenkneten im Landkreis Oldenburg oder am Wochenende wieder auf Schafe in Telbrake im Landkreis Vechta. Beide Kreise gehören nicht zu den Schutzregionen. Der Wolf wird in Kürze landesweit anzutreffen sein. Es kann nicht sein, dass erst etwas Ernsthaftes passieren muss, bevor Schutzmaßnahmen beantragt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wie wollen Sie ernsthaft Akzeptanz erreichen, wenn in den Medien in immer kürzeren Abständen von Wolfsrissen berichtet wird?

Zweitens fordern wir, ausreichend Mittel für die Prävention bereitzustellen. Gerade jetzt, nach Veröffentlichung der Richtlinie, sind ausreichend Mittel notwendig. Die Tierhalter warten händeringend darauf. Sie wollen jetzt ihre Schutzzäune aufstellen. Und Sie stellen gerade einmal 100 000 Euro bereit und verkünden zudem noch, dass ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nicht bestehe und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden werde. Was heißt denn das? Wird der Topf im Frühjahr, zu Beginn der Weidesaison, leer sein? Oder werden die Gelder mit kritischer Bewertung der Anträge über das kommende Jahr gestreckt?

Die bisherigen Knotengeflechte der Schäfereien, die im Natur- und Landschaftsschutz hüten, sind nicht wolfsicher ergänzbar. Sie müssen komplett neu beschafft werden. Kosten: 4 000 Euro bis 5 000 Euro je 100 Schafe. Bisher ausreichende Begrenzungen an Gräben, Flüssen und Seen, wie sie häufig im Weser-Ems-Dreieck zu finden sind, reichen nicht mehr aus. Es muss komplett eingezäunt werden. Ein fester Zaun, 20 cm in die Erde vergraben, 500 m lang: 4 000 Euro. Anschaffungskosten für Herdenschutzhunde, von denen zwei in einer Herde von 100 Schafen notwendig sind: 3 000 Euro. Zusätzlich wollen Sie aus diesem Topf auch noch Entschädigungen, also Billigkeitsleistungen, zahlen. Dieses Geld wird niemals reichen! Das wissen Sie auch. Sie nehmen die Sorgen der Menschen in der Fläche nicht ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was nutzt den Tierhaltern avisierte Präventionsunterstützung, wenn nicht genügend Geld dahinter steht? - Wir fordern einen Haushaltsansatz von 250 000 Euro. Auch das wird wahrscheinlich noch nicht reichen.

Billigkeitszahlungen müssen schnell und unbürokratisch erfolgen. Auch das ist eine Forderung. Bisher warten die Tierhalter ein halbes Jahr und länger auf ihr Geld. Das ist viel zu lange. Für einen Tierhalter ist es schlimm genug, wenn Wölfe in seine Herde eingefallen sind. Sind nicht nur Tiere getötet worden, sondern müssen auch noch verletzte notgetötet oder kostenintensiv von einem Tierarzt versorgt werden, sind Ärger und Wut auf den Wolf absolut verständlich.

Unterstützung muss schnell und unbürokratisch geleistet werden. So, wie es erfolgreich in Sachsen praktiziert wird, könnte im Rahmen der Beweislastumkehr, wenn der Wolf nicht auszuschließen ist, der den Fall aufnehmende Wolfsberater den

Billigkeitsantrag gleich mit ausfüllen und dem NLWKN zusammen mit seinem Bericht zuleiten. So fühlen sich die Geschädigten verstanden und empfinden, dass ihnen schnell und pragmatisch geholfen wird, und so erreichen Sie Akzeptanz.

(Beifall bei der CDU)

Weiter fordern wir Schadensregulierungen, wenn Weidetiere durch die Anwesenheit des Wolfes in Panik versetzt werden und ausbrechen. Die Sorge der Tierhalter besteht besonders darin, dass ausgebrochene Tiere im Straßenverkehr weiteren Schaden anrichten, möglicherweise sogar mit Personenschaden, und sie dafür haften müssen. Diese Sorge muss ihnen genommen werden.

Wenn der Wolf als Verursacher festgestellt werden kann und kein Dritter für den Schaden aufkommt, muss eine Regulierung über eine Billigkeitsleistung möglich sein.

Meine Damen und Herren, wir sind an einem Punkt, an dem diese Landesregierung erklären muss, wie sie weiter mit dem Thema Wolf umgehen will. Das geht weiter als in dieser Richtlinie. Der Wolf wird sich weiter ausbreiten. Es werden bei Weitem nicht alle Weiden wolfsicher eingezäunt werden können. Bereits jetzt stellen Schafhalter in Sorge um ihre Tiere die Schafhaltung ein. Wiesen in und an Wäldern werden zukünftig nicht mehr beweidet. Sie werden verbuschen. Die zunehmenden Angriffe und Übergriffe auf Rinder werden dazu führen, dass in einigen Regionen besonders die Jungviehaufzucht zunehmend im Stall vollzogen wird.

(Volker Meyer [CDU]: Wollen Sie das?)

verbunden mit höheren Kosten und dem Rückgang der von Ihnen, Herr Minister Meyer, gewünschten Weidetierhaltung.

(Volker Meyer [CDU]: Wollen Sie das?)

Zurzeit liegt über dem Wolf der wohlwollende Mantel der Wiederkehr. Solange der Wolf ein erreichbares Nahrungsangebot vorfindet, wird er sich weiter ausbreiten, und das landesweit. Die am einfachsten zugängliche Nahrung werden dabei die Tiere auf der Weide sein.

Diese Wolfsrichtlinie ist ein erster, wenn auch später Schritt. Sie muss nachgebessert werden, und es müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um alle Antragsteller bedienen zu können. Wenn Sie, Herr Minister Wenzel, es ganz gut ma-

chen wollen, dann bereiten Sie sich bereits jetzt, ab heute, auf den Tag vor, an dem eine breite Mehrheit der Bevölkerung eine Regulierung der dann nicht mehr vertretbaren Wolfsbestände fordern wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Je eher Sie sich damit befassen, desto eher finden Sie in dieser Thematik Akzeptanz und Vertrauen bei den Weidetierhaltern und in der Bevölkerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Angermann. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Luzia Moldenhauer, SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Luzia Moldenhauer (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben von Herrn Angermann die Kritik gehört, die wir auch schon in den Diskussionen im Ausschuss gehört haben. Diesbezügliche Fragen wurden teilweise durch das Ministerium beantwortet. Der Diskussionsverlauf ist inzwischen in Protokollen nachzulesen. Sie bleiben dennoch bei Ihrer Meinung. Das ist Ihr gutes Recht. Wir haben ja auch unsere.

Ich darf aber sagen, dass ich die Diskussionen im Ausschuss als weitgehend konstruktiv erlebt habe, wenn auch naturgemäß nicht immer Einigkeit herrschte. Damit darf ich auch meinen Dank an alle Beteiligten richten. Es wurde im Ausschuss auch festgestellt, dass alle Fraktionen sich einig sind, dass die Akzeptanz der Wiederbesiedlung durch die Wölfe gesteigert werden muss. Der Weg dahin ist, wie wir gehört haben, umstritten.

Sie werden mir sicher nachsehen, dass ich jetzt nicht auf alle genannten Kritikpunkte eingehe. Nur einen, den Herr Angermann genannt hat, will ich aufgreifen. Die Anpassung der Richtlinie ist ja auch Bestandteil unseres Änderungsantrages.

Erlaubt sei mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass ich mir vor dem Einzug in den Landtag alle möglichen Themen hätte vorstellen können, zu denen ich meine Einstandsrede vor diesem Haus hätte halten können. Auf den Wolf wäre ich sicher nicht gekommen.

(Heiterkeit)

Aber es kam dann anders; denn der Wolf stand, als ich in den Landtag einzog, quasi vor meiner Haustür. Durch die zurzeit vermuteten, aber wahrscheinlichen Wolfsrisse, die leider auch im Landkreis Diepholz zu verzeichnen sind, war ich schnell im wahrsten Sinne des Wortes sehr nah dran an diesem Thema.

Natürlich wurden auch im Umfeld der Vorfälle Äußerungen öffentlich, denen wir mit der inzwischen veröffentlichten Richtlinie und den begleitenden Maßnahmen, wie dem Monitoring und der Öffentlichkeitsarbeit, begegnen werden. Wie in unserem Änderungsantrag zu dem Antrag der CDU formuliert, sind - ich zitiere - weder eine Verniedlichung und Verharmlosung, noch übertriebene Panikmache der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch die nachgewiesenen und vermuteten Wolfsrisse bewegen sich allerdings einige Reaktionen eher in Richtung Letzteres, nämlich Ängsteschüren und Panikmache. Da werden die Märchen wieder hervorgeholt, in denen der Wolf eine Rolle spielt - und wie wir alle wissen, keine gute. Aber es ist doch so: Das Vorlesen und Erzählen von Märchen für Kinder kann unterhaltsam und lehrreich sein. Sich auf die Märchengestalten zu beziehen, um heutige Realitäten darzustellen, geht aber an der Substanz von Märchen vorbei. Der als böse dargestellte Wolf dient ja in erzieherischem und warnendem Sinn als Symbol für das Schlechte im Menschen, für Verbrechen, Diebe und Mörder, vor denen mit dem Erzählen der Märchen Kinder und Erwachsene gewarnt wurden. Diese Herangehensweise bringt uns also in der Sache nicht weiter.

Nichtsdestotrotz machen das Sichbeziehen auf diese Märchen und angstvolle Äußerungen deutlich, dass die Menschen Ängste und Sorgen haben, die wir, Herr Angermann, sehr wohl ernst nehmen. Darauf werden wir mit den Maßnahmen, die in der Richtlinie Wolf festgelegt sind, entsprechend reagieren.

Wir freuen uns, dass die Richtlinie nach dem notwendigen Entwicklungsprozess, in den verschiedene Akteure eingebunden waren, sowie nach den Diskussionen in den Sitzungen des Umweltausschusses am 26. November veröffentlicht und damit wirksam wurde.

Ich möchte hier gerne auch die Gelegenheit nutzen, den, wie wir jetzt lesen konnten, inzwischen

140 Wolfsberatern bzw. -beauftragten zu danken, die ihre Zeit ehrenamtlich zur Verfügung stellen und in letzter Zeit stärker gefordert waren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Gero Hocker [FDP])

Sie leisten wertvolle Arbeit, indem sie über Präventionsmaßnahmen informieren, sich am Monitoring beteiligen und bei vermuteten Wolfsrissen an Nutztiern den Besitzern Hilfestellung geben, indem sie die Schäden aufnehmen und das weitere Notwendige in die Wege leiten. Das Wolfsmonitoring, an dem sich auch die Landesjägerschaft beteiligt, ist wichtig, weil mit den gesammelten Erkenntnissen die Anpassung der Förderkulisse Herdenschutz an die beobachteten Wolfsvorkommnisse möglich wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag also, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlages der Regierungsfractionen anzunehmen. Außerdem bittet der Ausschuss die Landesregierung, ihn über die Ergebnisse einer Evaluation der Umsetzung der Richtlinie Wolf im ersten Jahr der Anwendung der neuen Regelungen zu unterrichten.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zum Abschluss noch eine Bemerkung. Bei der Durchsicht von Protokollen und Anfragen fiel mir auf, dass es auch Fragen nach Prognosen gegeben hat, also wie sich die Ausbreitung des Wolfes in Niedersachsen mittelfristig entwickeln wird. Mit Prognosen ist es ja immer so eine Sache; damit sollten wir eher vorsichtig umgehen. Das hat wohl auch der damalige Umweltminister Hans-Heinrich Sander nicht bedacht, als er in der *taz* vom 23. November 2010 mit den Worten zitiert wurde, die Wölfe, die nach Niedersachsen kämen, seien jedoch alle ganz lieb. - Ich lasse das mal so stehen.

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Moldenhauer. Das war Ihre erste Rede. Das wurde mir hier schon zweimal signalisiert. Da ich aber genau weiß, wer Sie sind und woher Sie kommen, nämlich aus dem Landkreis Diepholz - was ja nicht so verkehrt ist -

(Heiterkeit)

weiß ich das natürlich und habe ich das verfolgt. Ich möchte Ihnen ganz herzlich zu Ihrer ersten

Rede hier im Niedersächsischen Landtag gratulieren.

(Beifall)

Die nächste Wortmeldung kommt von Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Hocker!

#### **Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird häufig gesagt, dass der Wolf nach Niedersachsen kommt. Ich sage Ihnen: Der Wolf ist schon längst da. Er ist im Landkreis Cuxhaven. Er ist im Landkreis Rotenburg. Er ist im Landkreis Diepholz. Er ist wahrscheinlich bald auch in meinem eigenen Landkreis, nämlich im Landkreis Verden, und auch anderswo.

Es ist noch nicht so schrecklich lange her, verehrter Herr Umweltminister, dass Sie sich in der *Celleschen Zeitung* mit den Worten haben zitieren lassen - ich darf das kurz verlesen -:

„Aber wir beginnen sofort mit der Förderung, weil wir die Nutztierhalter nicht alleinlassen wollen.“

Der Landwirtschaftsminister ließ sich mit den Worten zitieren:

„Der Wolf gehört zu Niedersachsen wie Luchs, Biber und Seeadler.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von dieser Willkommenskultur, die Sie damals ein Stück weit haben erzeugen wollen, ist im Dezember 2014 leider nicht mehr allzu viel vorhanden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer bei den Menschen wirklich Akzeptanz für den Wolf schaffen will, der knausert nicht, wenn es darum geht, die Nutztierhalter zu entschädigen.

Verehrter Herr Minister, bezüglich der Ausgleichszahlungen in Höhe von 100 000 Euro, die Sie für 2014 vorgesehen haben, wissen Sie genau, dass das noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Wenn uns im Umweltausschuss auch noch erklärt wird, dass man sich als Nutztierhalter auch privatwirtschaftlich gegen dieses Risiko versichern könnte, dann kommt diese Aussage schon einigermaßen zynisch daher, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wer bei den Menschen wirklich Akzeptanz für den Wolf schaffen will, der sucht nach Maßnahmen, damit Wolfsrisse erst gar nicht entstehen - prophy-

laktisch sozusagen -, und unterstützt die Nutztierhalter dabei, ihre Weiden gegen Wolfsrisse abzusichern.

Wer bei den Menschen wirklich Akzeptanz schaffen will, der sorgt dafür, dass diese Mittel unbürokratisch und schnell zur Auszahlung kommen, dass die Beweislast umgekehrt wird und dass letzten Endes nicht der Nutztierhalter den Nachweis erbringen muss, dass es ein Wolfsriss gewesen ist. Das ist eine bürokratische Hürde, Herr Minister, die Sie abschaffen sollten; denn solche Hürden führen zu allem anderen als zu mehr Akzeptanz für den Wolf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den Diskussionen über das Landes-Raumordnungsprogramm und andere Themen der letzten Monate konnte man den Eindruck gewinnen, dass sich einzelne Mitglieder des Kabinetts als erklärte Gegner des ländlichen Raumes in Niedersachsen produzieren wollten. Damit meine ich ausnahmsweise nicht den gerade gegangenen Minister Wenzel.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Er ist nicht gegangen! Er ist doch noch da! Was soll denn das? Da ist er doch!)

- Dann ist er halt da. Ich konnte ihn nicht entdecken. Vielen Dank für den Hinweis. Trotzdem scheint er seine Aufmerksamkeit gerade anderen Dingen zu widmen als diesem Parlament.

Meine Damen und Herren, bei den Menschen manifestiert sich der Eindruck, dass sich diese Landesregierung und einige Mitglieder des Kabinetts den ländlichen Raum und die Menschen, die dort leben, ein Stück weit zu Gegnern erklärt haben. Damit meine ich in erster Linie nicht Minister Wenzel, sondern den Landwirtschaftsminister.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Mit der Haltung, mit der Sie beim Wolfsmanagement und bei Ihrem Erlass durch die Lande gehen, erschweren Sie es einer weiteren wichtigen Berufsgruppe im ländlichen Raum, eine Existenz aufrechtzuerhalten - dieses Mal den Nutztierhaltern.

Herr Minister Wenzel, kommen Sie, nachdem der Kollege Meyer keine Gelegenheit auslässt, sich als Spaltpilz zwischen Stadt und Land aufzuspielen, bitte nicht länger als Wolf im Schafspelz daher, sondern sorgen Sie endlich dafür, dass Geschädigte ausreichend und auch zügig entschädigt

werden, und zwar nicht nur im Interesse der Menschen im ländlichen Raum, sondern auch im Interesse von Akzeptanz für den Wolf!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wolf ist in sein ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Wir wollen, dass Wölfe auch in Niedersachsen wieder heimisch sein können; denn Wölfe gehören zu unserer heimischen Fauna. Sie sind auch in Deutschland Bestandteil der biologischen Vielfalt, genauso wie Löwen zu Afrika und Tiger zu Asien gehören.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das ist ein guter Vergleich! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Super!)

Auch dort ist das nicht immer ganz unproblematisch, meine Damen und Herren.

Unsere Aufgabe ist es daher, Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass das Wiederauftreten des Wolfes von der Bevölkerung und insbesondere von den Nutztierhaltern akzeptiert werden kann und Schäden durch Wölfe begrenzt bleiben.

Durch die jetzt vorgelegte Richtlinie Wolf wird genau das erfolgen: Schäden werden ausgeglichen und Vorsorgemaßnahmen wie Schutzzäune und Schutzhunde bezuschusst. Wolfsrisse werden zu 100 % ersetzt, wenn ein Wolf als Verursacher nachgewiesen wird. Das ist auch richtig.

Eine Ausgleichszahlung dann zu leisten, wenn ein Wolf nicht ausgeschlossen werden kann, wie die CDU es prophylaktisch fordert, führt zu weit. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich zahlreiche Verdachtsfälle nach einer Genanalyse als falsch herausgestellt und vielmehr wildernde Hunde zu Schäden geführt haben. Diese Schäden, meine Damen und Herren, kann und soll das Land Niedersachsen nicht tragen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Dann sind es doch wildernde Hunde!)

Wichtig ist, dass die Ausgleichszahlungen für Wolfsrisse schnell erfolgen. Deshalb bin ich dem Umweltminister dankbar, dass er eine Auszahlung regelmäßig innerhalb von drei Monaten nach dem Schadereignis für den Fall zugesagt hat, dass die Betroffenen rechtzeitig ihre Anträge auf Ausgleichszahlung stellen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die Beweislast liegt ja immer bei den Betroffenen! Die DNA ist das Problem!)

- Das ist richtig. Die DNA-Probe wird genommen und untersucht.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Und was machen Sie nach zwei Tagen Regen? Dann ist die DNA weg! - Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

- Das ist ein Sonderfall.

(Zurufe von der CDU)

Aber die Regel muss schon sein, dass der Nachweis erfolgt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn ein Nutztierbestand - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich komme noch zu einem anderen Punkt. Sie können sich gleich noch weiter aufregen.

Wenn ein Nutztierbestand ordnungsgemäß eingezäunt war - dazu zählen in den Gebieten, in denen Wölfe auftauchen, auch Schutzmaßnahmen gegen Wölfe -, dann trifft den Besitzer keine Schadensersatzpflicht, wenn durch einen Wolf Tiere in Panik geraten und Dritte geschädigt werden.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist unglaublich!)

Ich würde Ihnen empfehlen, den § 833 BGB nachzuschauen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist zynisch!)

Dann kann ich die Zeit, die ich eben hier verloren habe, wieder aufholen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die Schäfer werden sich freuen! Schenken Sie denen jetzt auch ein BGB, oder was?)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig - anders als von der CDU gefordert -, dass dann das Land Niedersachsen nicht einspringt, weil es eben keine Schadensersatzpflicht für den Nutztierhalter gibt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was hat da das Ministerium wieder aufgeschrieben!)

- Auch ich kann in das BGB gucken.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Alles auf die Schäfer abwälzen!)

Meine Damen und Herren, neu eingeführt ist die Bezuschussung von vorbeugenden Schutzmaßnahmen, Schutzzäunen und Herdenschutzhunden. Diese Bezuschussung ist überall dort möglich, wo Wölfe regelmäßig auftreten. Das ist ausgesprochen wichtig; denn vor allem soll die vorbeugende Abwehr bezuschusst werden.

Wölfe dürften sich zukünftig auch in Niedersachsen weiter verbreiten.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Noch weiter?)

Deshalb halte ich es für wichtig - auch da habe ich viel Vertrauen in die Landesregierung -, dass die Kulisse für Herdenschutzmaßnahmen regelmäßig angepasst und der tatsächlichen Situation gerecht wird, auch in Vechta oder dem Landkreis Oldenburg.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Und wann?)

Meine Damen und Herren, die vorliegende Richtlinie regelt den Schadensausgleich und den vorbeugenden Wolfsschutz in hervorragender Art und Weise. Ich gehe davon aus, dass es selbst dann - was nicht zu erwarten ist -, wenn die 100 000 Euro, die in den Haushalt eingestellt worden sind, verbraucht sind, Mittel und Wege geben wird, durch Umschichtungen weitere Mittel zu generieren, sofern dies erforderlich sein sollte, was ich persönlich nicht glaube.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Peinliche Nummer!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Janßen. - Es liegt Wortmeldung für eine Kurzintervention vor. Herr Grupe, Sie haben das Wort.



**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Janßen, wenn Sie genügend hohe Hürden bürokratischer Natur aufbauen, dann werden die 100 000 Euro wahrscheinlich vollständig da bleiben, wo sie sind.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Es kommt nicht an!)

Könnten Sie sich vielleicht vorstellen, dass dann, wenn ein solcher Riss stattfindet, das Land in Leistung tritt?

Wenn berechnete Zweifel bestehen, ob es ein Wolf war, dann müssen die Behörden nachweisen - also Beweislastumkehr -, dass es kein Wolf war. Sie würden auf Akzeptanz stoßen, wenn Sie Regelungen finden, die praxisorientiert sind, die dem einzelnen Tierhalter keine bürokratischen Hürden auferlegen, die das Ganze uninteressant machen und die die Tierhalter in Wahrheit am Schluss mit den Problemen alleinlassen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Janßen, bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Er erklärt jetzt, wie man mit dem BGB die Schafe rettet!)

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grupe, die von Ihnen dargelegten Hürden sind für mich schlicht nicht zu erkennen. Im Allgemeinen nimmt schon der Wolfsberater oder der NLWKN nach Meldung des Schadensfalls umgehend eine Genprobe, die dann ausgewertet wird. Der Halter bekommt dann die Mitteilung darüber und kann daraufhin einen Antrag stellen. Das ganze Prozedere soll innerhalb von drei Monaten abgewickelt werden. Wo da bürokratische Hürden liegen, kann ich wirklich nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, jetzt hat sich der Minister zu Wort gemeldet. Herr Minister Wenzel, Sie haben das Wort.

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich zunächst einmal den Wolfsberatern in Niedersachsen und auch dem Jagdverband, der sich in der Vergangenheit sehr stark engagiert hat

(Zuruf von der CDU: Gute Leute!)

- Herr Dammann-Tamke weiß, wovon ich rede -, ganz herzlich für das Engagement danken, das sie in dieser Frage eingebracht haben.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt: Wir brauchen die Akzeptanz in der Breite der Bevölkerung, um Wildtiere nachhaltig schützen zu können. Das ist unbedingt erforderlich. Deswegen werden wir auch alles tun, um die Akzeptanz zu erhalten.

(Zuruf von Dr. Stephan Siemer [CDU])

- Herr Siemer, wer mich kennt, der weiß auch, dass ich meinem Vorgänger, Herrn Minister Sander, nur selten widersprochen habe. In diesem Fall muss ich das aber tun.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Er erinnert sich auch kaum noch!)

Ich glaube, man kann weder von „lieb“ noch von „böse“ sprechen. Der Wolf ist schlicht und einfach ein Wildtier. Und von daher müssen wir die Herausforderungen ernst nehmen und entsprechende Vorkehrungen treffen. Herr Angermann, wir haben das getan.

Ich weiß ja, dass Ihre Landesregierung damals damit angefangen hat, an einer Wolfsrichtlinie zu arbeiten. Sie ist aber nicht mehr fertig geworden. Insofern ist interessant, dass Sie hier jetzt davon sprechen, dass dies ein erster, aber später Schritt sei. Herr Angermann, Sie hatten die Chance, das noch während Ihrer Regierungszeit zu vollziehen. Es ist aber nicht mehr geschehen. Uns war es wichtig, die Tierhalter nicht alleinzulassen und vor allem auch eine Prävention im Bereich des Herdenschutzes sicherzustellen.

Wir werden - das kann ich Ihnen versichern - auch sicherstellen, dass die finanziellen Mittel tatsächlich ausreichen. Wir haben auch geguckt, was diesbezüglich in anderen Ländern los ist. Sachsen z. B. - schon seit 2005 mit diesem Thema konfrontiert - gibt etwa 30 000 Euro pro Jahr aus. In Niedersachsen sind in den Jahren 2008 bis 2014 nicht jährlich, sondern insgesamt 30 000 Euro für Billig-

keitsleistungen bereitgestellt worden. Wir wollen jetzt zusätzlich den Herdenschutz anbieten. Wir wissen aus Sachsen auch: Das funktioniert. Wenn man die Zäune entsprechend gestaltet, dann kann man die Nutztiere damit sehr wohl gut schützen. Dann kann man sicherstellen, dass auf dem Lande auch in Zukunft auf offenen Flächen Nutztiere gehalten werden können.

(Zurufe von der CDU)

- Erkundigen Sie sich auch dort, wie es praktiziert wird. Unsere Wolfsberater bieten dabei gute Unterstützung an.

Ich möchte aber auch um Verständnis dafür werben - auch das war übrigens schon Praxis unter der alten Landesregierung -, dass der Gentest mit herangezogen wird, um eine Klärung der Ursache herbeizuführen. In 40 bis 45 % der Fälle, Herr Siemer, war es am Ende nicht der Wolf, sondern möglicherweise ein wilder Hund oder eine andere Ursache.

Meine Damen und Herren, Herr Siemer, ich werde auch von Leuten angesprochen, die sagen: Hören Sie mal! Da geht es doch auch um Steuergeld. Sie müssen im Einzelnen doch auch sicherstellen, dass das an der richtigen Stelle landet. - Deswegen werden wir sicherstellen, dass wir bei der Kullisse für eine dynamische Entwicklung sorgen. Wenn es neue Regionen gibt, die einbezogen werden müssen, dann werden wir das so schnell und unbürokratisch wie möglich machen. Wir können aber nicht flächendeckend dort fördern, wo der Wolf gar nicht ist. Insofern hoffe ich und setze ich auf Ihrer aller Akzeptanz bei diesem nicht ganz einfachen Thema und danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Kollege Ernst-Ingolf Angermann. Sie haben nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung für zwei Minuten das Wort, Herr Angermann.

**Ernst-Ingolf Angermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, Sie führen immer wieder Hunderrisse als Argument gegen die Beweislastumkehr an. Das trifft aber nur auf die nicht geklärten Fälle zu, also wenn der Wolf nicht auszuschließen ist. Wenn die DNA-Proben nachweisen, dass es ein

Wolf war, dann ist es völlig klar. Wenn aber ein Fall nicht geklärt ist und ein Wolf nicht ausgeschlossen werden kann, dann muss entschädigt werden. Das sind nur sehr wenige Fälle, über die wir sprechen. Das sollte Ihnen die Sache wert sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau!)

Des Weiteren, Herr Janßen, bin ich erstaunt, wie Sie mit den Schafhaltern umgehen. Das ist doch genau Ihre Klientel. Das sind die kleinen Tierhalter, die Ihnen nahestehen. Denen fallen Sie jetzt in den Rücken. Aber gerade die brauchen Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Ähnliches gilt für die Förderprogramme, die Sie, Herr Minister Meyer, favorisieren: Die Weidehaltung soll ausgeweitet werden, aber Ihr Minister Wenzel schützt die Tiere auf der Weide nicht. Das ist genau das Problem, das auftreten wird. Die Programme werden nicht greifen. Wir werden das Problem haben, dass die Weidetierhaltung - insbesondere gilt das für die Rinderzäune - nicht wolfsicher sein kann. Dort wird es weitere Fälle geben. Diese Brisanz wird zunehmen. Das müssen Sie erkennen. Wenn dies nicht geschieht, bekommen Sie keine Akzeptanz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Angermann. - Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag in geänderter Fassung angenommen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Raumordnerische Erfahrung nutzen - eigenen Trassenvorschlag einbringen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1434 - Beschlussempfeh-

lung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/2527

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion. Herr Becker, Sie haben das Wort.

**Karsten Becker (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen nimmt die Verantwortung wahr, die sich aus dem Klimawandel ergibt. Wenn das 2-Grad-Ziel erreicht werden soll, dann müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 55 % und bis 2050 um 80 bis 95 % gesenkt werden. Das setzt massive Einschränkungen der Nutzung fossiler Energieträger voraus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Laut Sachverständigenrat für Umweltfragen müssen dazu mehr als 95 % der heute bekannten fossilen Ressourcen im Boden bleiben. Dementsprechend hat sich Deutschland angemessen ehrgeizige Ziele gesetzt. 2050 sollen mindestens 80 % der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien gespeist werden, und darüber hinaus sollen im Jahr 2022 die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet sein - jedenfalls in Deutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren, Niedersachsen hat eine Schlüsselrolle bei der Energiewende in Deutschland. Nicht nur als Windenergieland Nummer eins, sondern auch aufgrund seiner zentralen Lage ist Niedersachsen besonders vom geplanten Ausbau von Höchstspannungsleitungen betroffen. Dabei spielen leistungsstarke Nord-Süd-Verbindungen wie der SuedLink eine entscheidende Rolle, einerseits um die Volatilität der Erneuerbaren auszugleichen, andererseits um den Windstrom aus den Überschussregionen in den Süden Deutschlands zu transportieren, wo er bereits heute fehlt und wo er in Zukunft noch dringender benötigt wird, nämlich dann, wenn die Atomkraftwerke im Süden der Republik abgeschaltet werden.

Dem länderübergreifenden Ausbau von Höchstspannungsleitungen kommt aber nicht nur eine Schlüsselrolle für den Erfolg der Energiewende in Deutschland zu. Der SuedLink ist zusammen mit dem NordLink auch ein wichtiger Beitrag für die Integration des europäischen Energiemarktes. Die

EU-Kommission hat das entsprechend gewertet und beide Vorhaben in die Projekte von gemeinsamem Interesse aufgenommen.

Meine Damen und Herren, für diese Schlüsselprojekte der Energiewende - die SuedLink-Verbindung Wilster-Grafenrheinfeld - hat der Vorhabenträger TenneT am 12. Dezember 2014 den Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Damit beginnt das formelle Genehmigungsverfahren, für das die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung im Jahr 2011 mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz die Grundlagen gelegt hat. Wie schon der Name treffend zum Ausdruck bringt: Ziel war die Beschleunigung des Ausbaus, und zwar im Wesentlichen durch eine Reduzierung der Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren auf Ebene der Länder.

Nun war auch in der Tat Eile geboten. Im Jahr 2022 sollen die letzten Atomkraftwerke im Süden der Republik vom Netz gehen. Darum soll mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz bei diesen Ländergrenzen überschreitenden Stromleitungsprojekten ein bundeseinheitliches Planfeststellungsverfahren gleiche Planungs- und Beurteilungsstandards gewährleisten und Verzögerungen infolge von Parallelzuständigkeiten vermeiden. Im Ergebnis ist das Raumordnungsverfahren damit von der Ebene der Landesbehörden auf die Ebene des Bundes verlagert worden. Damit haben die Landesraumordnungsbehörden weder einen rechtlichen Auftrag noch rechtliche Durchgriffsmöglichkeiten, mit denen sie auf das Verfahren Einfluss nehmen könnten; jedenfalls nicht über den Status eines bloß anzuhörenden Trägers öffentlicher Belange hinaus.

Im Ergebnis hat der Beschluss der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung Vorrang vor den Raumordnungsplänen der Länder und ist bindend für die nachfolgenden Planfeststellungsverfahren. Das heißt konkret, dass die Bundesländer gemäß § 7 Abs. 3 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes lediglich Vorschläge zum Trassenausbau einbringen können.

(Martin Bäumer [CDU]: Dann tun Sie es doch! Machen Sie einen Vorschlag!)

Es gibt jedoch keinen eigenen Planungsauftrag für die Länder, und die Bundesnetzagentur ist in keiner Weise an die Eingaben der Länder gebunden. Mehr noch: Für die Projekte, die der Bundesfachplanung unterliegen, darf das Land keine eigenen Raumverträglichkeitsprüfungen mehr durchführen.

Ich kann dem Ansatz, dass die Raumordnung eine wichtige öffentliche Aufgabe sei, die weit über die Rechtsposition einzelner Bürger eingreife und daher nicht von privatrechtlichen Institutionen, sondern als hoheitliche Aufgabe von einer Behörde vorzunehmen sei, eine ganze Menge abgewinnen. Ich habe allerdings nicht erkennen können, dass es bei der Verabschiedung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes im Jahr 2011 durch die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung Widerstand aus den Reihen von CDU und FDP gegen diese Grundprinzipien des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes gegeben hätte.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie sollten auch nicht so tun, als sei das Land Herr des Verfahrens, indem Sie es in eine Rolle drängen, in der es parallel zum Aufgabenträger TenneT quasi ein eigenes Raumordnungsverfahren durchführen und die Ergebnisse dann als Alternativvorschlag einbringen soll.

(Ulf Thiele [CDU]: Bei der Y-Trasse interessiert Sie das nicht!)

Dann ist es klüger, die Rolle auszufüllen, die dem Land mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz tatsächlich übertragen worden ist, und dazu hat sich das Land breit aufgestellt.

Aus Niedersachsen werden die Planungen aus einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe heraus begleitet. Das Land bewertet die Trassenvorschläge und gibt Hinweise auf Grundlage der eigenen raumordnerischen Kompetenzen.

(Martin Bäumer [CDU]: Wann haben Sie das denn gemacht?)

Eine Stellungnahme wird das Land auf der Grundlage der für die Einleitung der Antragskonferenz vorgelegten Unterlagen abgeben.

Damit verfährt Niedersachsen nicht anders als die übrigen vom SuedLink betroffenen Länder auch. Kein anderes Bundesland hat bisher Anstalten gemacht, einen eigenen Trassenvorschlag vorzulegen. Auch Schleswig-Holstein und Hessen werden ihre Stellungnahmen auf der Grundlage der vom Aufgabenträger für die Einleitung der Antragskonferenz vorgelegten Unterlagen abgeben.

Meine Damen und Herren, dass der SuedLink bei den Menschen in den betroffenen Regionen auf große Skepsis stößt, kann man gegenwärtig im ganzen Land beobachten. Seit Beginn der Diskussion um die Realisierung des Netzausbaus hat es massive Einwände sowohl von der betroffenen

Bevölkerung als auch von Anliegerkommunen gegeben.

Aus den informellen Konsultationen, die TenneT in den betroffenen Regionen in den vergangenen Monaten durchgeführt hat, sind allein in Niedersachsen inzwischen 63 mögliche Korridorvarianten entstanden. Damit ist zwar ein hohes Maß an Transparenz hergestellt und viel Hintergrund vermittelt worden, das Verfahren hat aber auch an vielen Stellen neue Betroffenheiten ausgelöst und Unsicherheiten geschürt. Darum erwarten wir von dem Aufgabenträger und von der Bundesnetzagentur, dass auch die von den neu hinzugekommenen Alternativtrassen betroffenen Kommunen ausreichende Fristen für die Vorbereitung der Antragskonferenz eingeräumt werden. Die vorgesehenen zwei Monate reichen dafür jedenfalls nicht aus.

Die Abwägungskriterien für die Trassenauswahl müssen transparent dargelegt werden, und es müssen insbesondere die Trassenvarianten „Ost“ und „West“ in die weiteren Untersuchungen einbezogen werden. Bürgerbeteiligung kann nur durch umfassende Transparenz und belastbares Datenmaterial in allen Planungsschritten erfolgreich gestaltet werden.

Teilerdverkabelungen müssen nicht nur zum Schutz von Wohngebieten, sondern auch aus Gründen kürzerer Trassenführungen und zur Lösung naturschutzfachlicher Konflikte als Alternative zur Freileitung ermöglicht werden. Dazu muss die Technologieoffenheit im gesamten Planungsprozess gewährleistet sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Becker. - Zu Wort gemeldet hat sich Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Becker, was Sie hier eben vorgetragen haben, ist schon bemerkenswert. Das spiegelt sich ja auch in der Fassung wider, in der der Antrag jetzt mit Ihrer Mehrheit aus dem Ausschuss zurückkommt.

Sie sagen zwar zutreffend, dass es keinen rechtlichen Auftrag gibt. Aber was ist denn mit dem politischen Auftrag, den Sie haben, hier die Interessen

der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und tatsächlich auch in diesem Verfahren zu vertreten und sich gegenüber TenneT einzubringen? - Dazu sagen Sie nichts. Sie stehlen sich aus der Verantwortung!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Wie immer!)

Sie sagen, Niedersachsen nimmt Verantwortung wahr bzw. hat Verantwortung bei der Umsetzung der Energiewende. Das ist richtig. In einem solchen komplexen, insgesamt 800 km betreffenden Verfahren - einmal quer durch Niedersachsen - ist doch die Landesregierung gefordert, sich mit ihrer Kompetenz entsprechend einzubringen. Das hat der Gesetzgeber ja auch so gesehen. Er hat in § 7 NABEG - Sie haben es zitiert - eine Kompetenz oder eine Aufgabe des Landes ausdrücklich beschrieben.

Natürlich kann man sich zurückziehen und sagen: Das ist eigentlich nur eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange, die mehr oder minder in der Antragskonferenz stattzufinden hat. Aber hier kommt doch gerade der politische Wille zum Ausdruck, sich mit einem eigenen Vorschlag einzubringen. Ich kann Ihnen sagen: Das war uns damals besonders wichtig. Wir haben die Übertragung der Zuständigkeiten auf den Bund immer mit Skepsis gesehen. Wir haben es am Ende mit Blick auf das Bundesinteresse mitgemacht, aber wir haben eben auch gesehen und gesagt, dass die Länder hier selbst mit in die Verantwortung gehen müssen. Deshalb haben wir dies hier ausdrücklich mit aufgenommen.

Hier sind Sie gefordert! Hier muss die Landesregierung tatsächlich auch etwas liefern!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ganze liegt ja in unserem Interesse, und Sie können sich nicht zurücklehnen und so tun, als seien Sie nur ein Zuschauer unter vielen; denn hier geht es um die ganz konkrete Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen an der Strecke.

Das Land hat die fachliche Kompetenz. Die Raumordner im Landwirtschaftsministerium können konkret dazu beitragen und die Interessen auch entsprechend vertreten.

Sie müssen Verantwortung übernehmen! Das ist mit dem Antrag der CDU-Fraktion, wie sie ihn hier vorgebracht hat, mit der Forderung, einen eigenen Trassenvorschlag vorzulegen und sich auch der

unangenehmen Diskussion zu stellen, entsprechend eingefordert worden. Es reicht eben nicht aus, schöne Reden zu halten und sich wegzuducken, wenn es darum geht, konkret Verantwortung zu übernehmen. Sie müssen raus, Sie müssen die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern führen und für Ihre Position dann auch tatsächlich eintreten!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Genau!)

Meine Damen und Herren, in der Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrags, die aus dem Ausschuss kommt, heißt es - Herr Becker hat das auch gesagt -: „Bei der Abwägung gilt es, ein Höchstmaß an Transparenz zu schaffen“, usw.

Transparenz ist das Stichwort. Ich finde es wirklich ein starkes Stück, dass Sie diese Transparenz, die Sie hier einfordern, an anderer Stelle gerade nicht geliefert haben. Sie sagen, das Land könne sich nicht mit eigenen Vorschlägen einbringen. Das Land hat sich ja eingebracht, es steht aber am Ende nicht dazu. Gucken Sie einmal in die Anträge, die bei der Bundesnetzagentur liegen! Da gibt es mindestens zwei Trassen, die auf Vorschlag dieser Landesregierung nicht herausgenommen worden sind. Welches waren denn die Kriterien dafür? Das wissen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht. Sie wundern sich nur, dass gesagt wird, das Land habe gar nichts damit zu tun.

In den Antragsunterlagen steht, dass das Land konkrete Trassen vorgeschlagen hat. Hilgermissen, Hoya, Landesbergen, Loccum, Sachsenhagen, Bad Nenndorf, Barsinghausen, Bad Münder und Hameln liegen an Strecken, die ausweislich der Antragsunterlagen von der Landesregierung vorgeschlagen worden sind, und Sie stellen sich hier hin und sagen: Wir sind nur Zuschauer und bringen uns frühestens in der Antragskonferenz ein.

Wo ist denn die geforderte Transparenz? Sie machen es doch, also stehen Sie auch dazu!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In dem Sinne, meine Damen und Herren, ist das, was Sie hier abliefern, viel zu wenig. Die Aufgaben sind größer. Wer die Energiewende zum Erfolg bringen will, muss auch Verantwortung übernehmen und darf sich nicht zurücklehnen und auf andere zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Martin Bäumer, CDU-Fraktion. Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute führen, ist ein Meilenstein. Ich bin sicher, dass man in wenigen Jahren erkennen wird, dass dies genau der Punkt war, an dem Rot-Grün entlarvt worden ist. Denn das, was die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen hier abliefern, was die Landesregierung abliefern, ist Arbeitsverweigerung. Man könnte einen eigenen Vorschlag machen, aber man macht ihn nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da kann man an der Stelle natürlich fragen: Warum tun Sie das nicht? - Ich habe meine persönliche Interpretation: Ich glaube, Sie haben Angst vor den Reaktionen im ganzen Lande.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege, ich muss Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bosse?

**Martin Bäumer (CDU):**

Aber gerne, ich bin ja transparent.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir warten mal Ihre Antwort ab!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte, Herr Kollege Bosse!

**Marcus Bosse (SPD):**

Verehrter Herr Kollege Bäumer, wie stehen Sie dazu, dass selbst Hessen und Bayern keine eigenen Trassenvorschläge machen? - Auch Schleswig-Holstein macht keine. Das ist querbeet so: Kein einziges Land macht einen Trassenvorschlag, keines - auch CDU-geführte nicht, selbst das CSU-geführte nicht.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Sie müssen mal Horst anrufen!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Bäumer, Sie haben das Wort.

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Kollege Bosse, die Antwort ist relativ einfach: Wir sind hier in Hannover bzw. in Niedersachsen, und wir sind hier im Landtag - Sie genauso wie ich.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das ist in der Tat eine sehr einfache Antwort!)

Sie könnten einen eigenen Vorschlag machen. Sie tun es aber nicht. Sie sind nur zu unehrlich, das den Menschen im Land zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will jetzt auf das Thema Transparenz eingehen. Herr Becker hat vorhin so sinngemäß formuliert, man habe sich da durchaus eingebracht. Aber niemand von uns weiß, wo und wie sich das Land eingebracht hat und wo man das nachlesen kann. Wo können die Bürgerinnen und Bürger vor Ort den TenneT-Vorschlag und den Vorschlag des Landes sehen, bzw. wo können sie sehen, dass vielleicht niemand Vorschläge gemacht hat?

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der linken Seite des Parlaments, kann ich Ihnen nur sagen: Das, was Sie da machen, ist zutiefst unehrlich, und die Bürgerinnen und Bürger werden das erkennen.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Bäumer, es gibt schon wieder den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Herr Kollege Dr. Hocker möchte Ihnen eine stellen. Einverstanden?

**Martin Bäumer (CDU):**

Der darf das umso mehr.

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer.

Herr Präsident! Vielleicht darf ich Sie fragen, Herr Bäumer, wie Sie es bewerten, dass die Landesregierung im Rahmen einer Landespressekonferenz angekündigt hat, einen eigenen Trassenvorschlag einzubringen, aber von diesem Vorschlag oder dieser Absicht bislang noch überhaupt nichts zu sehen ist?

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Dr. Hocker, ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar. Ich komme im weiteren Verlauf meiner

Rede genau zu dem Punkt. Vielleicht haben Sie bis dahin ein wenig Geduld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Monaten gab es einen ersten Vorschlag dazu, wo diese Trasse von TenneT, der SuedLink, verlaufen sollte. Im Rahmen des Verfahrens ist dieser ursprüngliche Vorschlag dann aber geändert worden.

Von dem ersten Vorschlag wären z. B. die Bundestagswahlkreise von Herrn Gabriel, von Herrn Trittin und von Herrn Oppermann betroffen gewesen.

(Jörg Bode [FDP]: Ach! - Björn Thüm-  
ler [CDU]: Was?)

Aber mittlerweile sind die nicht mehr betroffen; die Leitungen sind aus dem Vorschlag nämlich raus. Wenn ich hier an den kleinen Kermit aus der Sesamstraße denke, der ja immer sagt: „Wieso, weshalb, warum - wer nicht fragt, bleibt dumm!“, muss ich sagen: Wir fragen Sie, aber wir bleiben trotzdem dumm, weil Sie nicht in der Lage sind, eine Antwort zu geben. Es gibt da was, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber Sie wollen es nicht zugeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Da frage ich mich schon, lieber Kollege da ganz hinten im Parlament: Wo ist Ihre Bürgernähe? - Überall im Lande brodelt es. Die Bürgerinitiativen können überhaupt nicht verstehen, wieso sich SPD und Grüne so verhalten. Es gibt sogar einzelne Bürgerinitiativen, die sich in verzweifelten E-Mails und Briefen an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Landtagsfraktion wenden und schreiben: Wir können nicht verstehen, dass ihr eure Gestaltungskraft nicht nutzt! Warum bringt ihr euch nicht ein? Warum macht ihr keinen eigenen Vorschlag?

Dann bekommen die Bürgerinitiativen zur Antwort: Wir wollen uns da nicht einbringen, jedenfalls nicht direkt; wir machen das indirekt. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Transparenz, ist das Parlamentarismus, wenn die Landesregierung sagt, dass sie eine Meinung hat, aber nicht bereit ist, hier im Parlament darüber zu debattieren? - Ich sage: Nein! - Und ich sage ganz deutlich: Transparenz ist für die Damen und Herren auf der linken Seite ein Fremdwort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Ronald Schminke [SPD]: Falsch,  
falsch, falsch!)

Nun will ich zu der Frage von Herrn Kollegen Dr. Hocker von der FDP kommen: Warum macht denn das Land keinen eigenen Vorschlag?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Der angekündigt war!)

Es gibt einen Artikel aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* aus dem Februar 2014, in dem ein Mitarbeiter des Umweltministeriums - also des Ministeriums, wo Herr Wenzel der Chef ist - mit der Aussage zitiert wird, die Landesregierung werde zum Thema SuedLink womöglich einen eigenen Vorschlag machen. - Darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sich alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger gefreut. Sie haben sich gesagt: Wenn die Mitarbeiter des Umweltministeriums, also der neutralen Landesverwaltung, einen Vorschlag machen, dann können wir davon ausgehen, dass unsere Interessen berücksichtigt werden. - Das haben sie jedenfalls gedacht.

Dann gibt es einen Artikel in dem Heft des Niedersächsischen Städtetages aus dem Oktober 2014. Darin sagt eine Mitarbeiterin des Landwirtschaftsministeriums - also des Ministeriums, wo Herr Meyer der Chef ist; einmal der Wenzel und einmal der Meyer -, nämlich Frau Zeck:

(Anja Piel [GRÜNE]: Ihr guckt zu viel  
die „Sendung mit der Maus“!)

Nein, das Land Niedersachsen sei an der Stelle nur einer von ganz vielen Beteiligten, man wolle sich da vielleicht ein bisschen mit einbringen, aber einen eigenen Vorschlag zu machen, wäre zu viel verlangt. Das könne man überhaupt nicht leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Niedersachsen hat in den vergangenen zwei Jahren, seitdem diese Damen und Herren drüben regieren, ganz viele Vorschläge gemacht. Es hat sich in ganz vielen Bereichen eingebracht. Die haben gezeigt, dass man Ideen und Gehirnschmalz hat, um Dinge zu verändern. Aber hier, an dieser Stelle, haben sie sich verweigert. - Sie mögen sich selber die Frage beantworten, warum das in der Form passiert ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen bleibe ich zum Ende hin dabei: Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wirklich gewollt hätten und es mit Transparenz und Bürgernähe ernst meinen würden, dann hätten Sie einen eigenen Vorschlag gemacht. Dass Sie das nicht gemacht haben, zeigt ganz deutlich, dass Sie entweder Angst vor Ihrer eigenen Courage haben

oder dass Sie, die Sie hier in Hannover Ihre Arbeit versehen, doch nur am Marionettenbändsel von Herrn Gabriel, von Herrn Oppermann oder von Herrn Trittin hängen. Die drei haben wahrscheinlich aus Berlin heraus gesagt: Lasst das mal an der Stelle; die Trasse muss anders verlaufen. Sie darf nicht bei uns durch den Wahlkreis führen.

Ich bin meinem Kollegen Uwe Schünemann sehr dankbar, dass er das sehr prägnant auf einen Nenner gebracht hat. Er hat gefragt: Warum macht das Unternehmen TenneT einen Vorschlag für eine Trasse, die in der Summe ca. 100 km länger ist als die im ursprünglich vorgelegten Vorschlag? - Wenn man über den ganz dicken Daumen kalkuliert, dann kostet bei einer Freileitung - von Erdkabeln rede ich gar nicht - 1 km Leitung ungefähr 1 Million Euro. Das Land Niedersachsen macht also keinen Vorschlag, aber die Firma TenneT sagt ganz freiwillig, dass sie 100 Millionen Euro mehr ausgibt, damit sie eine neue Trasse hinkriegt.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, finden nicht nur meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion merkwürdig, das finden ganz viele Bürgerinnen und Bürger im Lande merkwürdig. Sie haben den Verdacht - an der Stelle gebrauche ich das Wort wieder einmal -, dass da hinter den Kulissen ganz kräftig geschoben worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Ronald Schminke [SPD]: Generalverdacht!)

Deswegen fordere ich Sie hier an dieser Stelle, von diesem Mikrofon aus noch einmal ganz deutlich auf: Machen Sie einen eigenen Vorschlag! Zeigen Sie, dass Sie glaubwürdig sind! Alles andere ist unglaubwürdig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Jetzt hat sich Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Herr Bajus, Sie haben das Wort.

#### **Volker Bajus (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir kommt das hier langsam absurd vor, gerade das, was Herr Bäumer hier gespielt hat. Hier macht sich also jeder verdächtig, der keinen Vorschlag macht? - Herr Bäumer, wo ist denn Ihr Vorschlag? Warum laufen denn die Trassenvarianten nicht durch den Landkreis Osnabrück?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]:  
Ihr habt den angekündigt!)

Was Sie hier machen, ist doch absurd. Sie spielen das beliebte Spiel: Sie als Schwarz-Gelb haben die gesetzlichen Grundlagen verbockt, und jetzt rufen Sie „Haltet den Dieb!“, um von Ihrer eigenen Verantwortung abzulenken. Das ist doch albern, nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, der Klimaschutz ist den Menschen in diesem Land, gerade weil es ein Küstenland ist, wichtig. Und ein zentrales Projekt der Energiewende ist nun einmal der SuedLink; das wissen wir.

Genau da setzt im Moment die Kritik ein: Es mangelt an Transparenz. Darüber besteht zwischen uns offensichtlich auch eine gewisse Einigkeit. Aber warum liegen denn die Kriterien zur Auswahl bislang nicht auf dem Tisch? - Das muss sich ändern; das steht auch in unserem Antrag. In Ihrem Antrag ist davon übrigens nicht die Rede.

Meine Damen und Herren, TenneT und Bundesnetzagentur stehen in der Pflicht, für eine deutlich verbesserte Informationslage zu sorgen, hinreichend Zeit für die Bearbeitung aller Stellungnahmen einzuräumen und aus Gründen des Anlieger- und Naturschutzes und zur Sicherung des Landschaftsbilds mehr Erdverkabelung zu ermöglichen.

Alles das hätten Sie damals vom Bund aus gesetzlich von Beginn an klarstellen können, um mehr Vertrauen und Transparenz herzustellen. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben auch nicht den Vorschlag der Niedersächsischen Landesregierung übernommen, eine Bundesnetzgesellschaft zu gründen, die als Betreiberin fungiert.

Leider - das muss ich auch für die jetzige Zeit feststellen - unterminiert der widersprüchliche Gesamteindruck der Energiewende auch die Akzeptanz vor Ort. Wenn der CO<sub>2</sub>-Ausstoß trotz immer mehr Ökostrom im Netz steigt, wenn die Laufzeiten von Braunkohlekraftwerken verlängert werden, wenn moderne Gaskraftwerke vom Netz gehen, wenn zu wenig Einsatz bei der Energieeinsparung festzustellen ist, die mangelnde Kostengerechtigkeit bei EEG und Netzumlage und schließlich die bayerische Geisterfahrrerei beim Netzausbau: Wo bleibt denn hier die Kanzlerin mit ihrer Richtlinienkompetenz? - Das ist ein netzpolitischer Totalaus-



fall! Hier muss Berlin endlich nachlegen; denn eine halbierte Energiewende ist doch keine.

(Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE] - Björn Thümler [CDU]: Aha,  
Berlin ist wieder schuld!)

Dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, einen zusätzlichen Trassenvorschlag Niedersachsens einfordern - einen Vorschlag für eine Trasse, die, wohlgemerkt, vom Norden, von den Windparks in Schleswig-Holstein, bis in den Süden zum Atomkraftwerk im bayerischen Grafenrheinfeld reicht -, macht doch nicht wirklich Sinn. Sie haben doch als schwarz-gelbe Bundesregierung zu Recht die Hoheit bei den HGÜ-Projekten an sich gezogen, um eine länderübergreifende Koordination hinzubekommen. Da muss die Verantwortung jetzt auch wahrgenommen werden.

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr.

(Zuruf von der CDU)

Es ist völlig richtig: Natürlich macht die Landesregierung eine Menge substanzieller Vorschläge und gibt Hinweise. Aber sie macht doch keinen Gesamtvorschlag. Wozu soll das denn am Ende führen?

(Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE])

Wir müssen den Menschen doch nicht suggerieren, dass es zusätzlich ein zweites, ein paralleles Raumordnungsverfahren auf Landesebene gibt. Das verwirrt doch die Leute, und das führt doch nur zu Verunsicherungen. Das kann nicht gewollt sein. Deswegen müssen wir das an der Stelle sauber abarbeiten.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Bajus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner?

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Aber selbstverständlich.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Dr. Birkner!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Bajus, Sie sprachen gerade davon, dass selbstverständlich eigene Vorschläge oder Beiträge erarbeitet würden. Wann und wo werden denn diese mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern dis-

kutiert? Werden auch die Bewertungsgrundlagen, die das Land diesen Vorschlägen zugrunde legt, offengelegt, damit hier eine echte Partizipation stattfinden kann?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön. - Bitte schön!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Herr Dr. Birkner, das Verfahren hat jetzt begonnen. Natürlich werden alle Vorschläge, die die Landesregierung in diesem Verfahren macht, mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Ich weiß überhaupt nicht, wo das Problem ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von  
der CDU)

Sie malen hier doch einen Popanz an die Wand. Es ist doch einfach nicht wahr, dass wir uns vor irgendeiner Diskussion drücken. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist gerade verantwortungsvoll, dass diese Landesregierung solche Stellungnahmen abgibt.

Meine Damen und Herren, es kann nicht darum gehen, möglichst viele Varianten im Spiel zu haben. Die Menschen in diesem Land erwarten, dass wir uns gemeinsam aufraffen, um die beste Variante mit den geringsten Belastungen für Mensch und Natur zu realisieren. Dafür brauchen wir mehr Transparenz, eine demokratische Öffnung des Verfahrens und mehr Erdkabeloptionen. Dafür steht der rot-grüne Antrag, dafür steht diese Landesregierung, dafür steht die Mehrheit in diesem Parlament.

Wer wirklich etwas für Niedersachsen tun will, der stimmt unserem Vorschlag zu. Noch haben Sie die Chance.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-  
stimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat sich der Landwirtschaftsminister - und der Raumordnungsminister, wenn ich das so sagen darf - zu Wort gemeldet. Herr Meyer, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist der Ausbau der Stromübertragungsnetze eine sehr wichtige Voraussetzung. So weit dürfte hier Konsens bestehen.

Niedersachsen ist als bei der Energiewende, als bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien führendes Land besonders vom Netzausbau betroffen, aber eben auch auf den Netzausbau angewiesen, insbesondere mit Blick auf die Anbindung der Offshorewindparks.

Wie Sie wissen, hat der Bund - übrigens in der Regierungszeit der CDU - das Netzausbaubeschleunigungsgesetz verabschiedet und damit bewusst die Länder bei der Planung entmachtet. Damit trägt der Bund die Verantwortung für länderübergreifende Vorhaben wie SuedLink.

Um es noch einmal klarzustellen: Das Land Niedersachsen hat für das Bundesfachplanungsverfahren zu SuedLink keine Planungsbefugnis. Die Verantwortung für die Entwicklung von Trassenvorschlägen und von Alternativen liegt bei den Übertragungsnetzbetreibern.

Trotzdem bringen wir uns als Land natürlich ein. Da hier immer wieder gesagt wird, wir würden keine Stellungnahmen abgeben, keine Hinweise geben, Herr Bäumer, möchte ich auf das hinweisen, was Herr Birkner zitiert hat: Die Stellungnahmen und Hinweise des Landes sind dem Umweltausschuss vor Monaten zugegangen. Sie sind auch öffentlich und im Internet auf der Seite [www.netzausbau-niedersachsen.de](http://www.netzausbau-niedersachsen.de) für jedermann nachlesbar.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Planung umfassend beteiligt und informiert werden. Wir fordern deshalb ein transparentes Verfahren, in dem die Abwägung zwischen dem erforderlichen Neubaubedarf, den Interessen der Menschen sowie weiteren Raumwiderständen nachvollziehbar und verständlich erläutert wird.

Aufgrund der jahrelangen Erfahrungen mit Raumordnungsverfahren setzt Niedersachsen auf hohe Standards für die Bürgerbeteiligung. Wir fordern deshalb, dass diese hohen Standards in Niedersachsen auch im Bundesfachplanungsverfahren zu SuedLink zum Tragen kommen.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)**

Im Einzelnen fordern wir:

erstens den Aufbau eines Kommunikationsnetzwerkes und die Organisation von regionalen Runden Tischen,

zweitens - das ist für die betroffenen Landkreise, die sich da zusammengetan haben, ganz wichtig - die Offenlegung der Alternativen für das SuedLink-Projekt mitsamt den entscheidungsrelevanten Unterlagen,

drittens eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die klar und verständlich die Notwendigkeit der Trasse und die Gründe für die Auswahl des Trassenkorridors - da ist aus unserer Sicht noch einiges zu tun ist - darlegt,

viertens ein ergebnisoffenes Verfahren, in dem alle Alternativen transparent und nachvollziehbar abgewogen werden, und

fünftens eine konsequente Umsetzung des Minimierungsgebots, angefangen bei der Netzentwicklungsplanung und vertiefend im Bundesfachplanungs- und im Planfeststellungsverfahren.

Meine Damen und Herren, das ist keine Lappalie. Für eine hohe Akzeptanz beim Netzausbau sind immer zwei Dinge entscheidend: dass es den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringt und dass es ein hohes Maß an Erdverkabelungsmöglichkeiten gibt.

Daher haben wir - da freuen wir uns über die Unterstützung durch den Landtag - als Landesregierung sehr stark für die Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten für Teilerdverkabelung gekämpft. Ich hoffe, dass Sie, liebe CDU, auch beim Bund dafür sorgen, dass es dort weitere Möglichkeiten für Teilerdverkabelung zum Schutz von Mensch und Umwelt gibt. Nur so können die Akzeptanz erhöht und der notwendige Netzausbau raum- und umweltverträglich und auch schneller umgesetzt werden.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses unterstützt und verdeutlicht diese Forderungen. Sie unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen und der Forderung, die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens, der betroffenen Landkreise verstärkt beim SuedLink-Verfahren zu berücksichtigen.

Deshalb freuen wir uns über die Zustimmung zu dem Antrag der Regierungsfractionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache in dieser zweiten Beratung angekommen und treten in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist damit gefolgt worden.

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Kirchensteuerrechts** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/2184 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/2529 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/2577

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich auch bei diesem Tagesordnungspunkt die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in die Einzelberatung eintreten. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Sie sind der Änderungsempfehlung einstimmig gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu liegen ebenfalls Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer sie annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Das ist auch so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden - Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern - Diskriminierung vorbeugen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1333 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/2348 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2464

Der Kultusausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Dazu liegt der Antrag der CDU-Fraktion vor, den Antrag in einer anderweitig geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Antragsteller hat der Abgeordnete Stefan Politze, SPD-Fraktion, als Erster das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

**Stefan Politze (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dick gefüllte Akte, die ich Ihnen hier einmal zeigen darf, ist der Vorgang zur Ausschussberatung des Antrags. Die Akte besteht im Wesentlichen aus sehr positiven, aber durchaus auch kritischen und insbesondere sehr sachorientierten Stellungnahmen. Das ist etwas anderes als das, was wir teilweise auf Demonstrationen und auf der

heutigen Pressekonferenz der AfD erlebt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der von den Regierungsfractionen eingebrachte und von der FDP im Ausschuss auch mitgetragene Entschließungsantrag lautet: „Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden - Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern - Diskriminierung vorbeugen.“ Genau darum geht es uns: Diskriminierung und Ausgrenzung haben im Klassenzimmer nichts verloren. Wir wollen einen offenen Umgang mit den unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten. Wir wollen Toleranz in der Schule und keine Ausgrenzung.

Glauvt man der Vielzahl der Pressepublikationen und der merkwürdigen Veranstaltungen, die darum herum stattfinden, dann geht es uns nicht um sexuelle und geschlechtliche Identitäten, sondern um die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Praktiken. Damit wird ein Anliegen, das sich aus dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes - § 2 - ergibt, nämlich die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten, in die Schmutzdecke gerückt - und das wollen wir nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Ziel ist mitnichten eine neue Form der Sexualpädagogik oder, wie es in Pressebeiträgen heißt, die Integration von Lack und Latex als Lehrgegenstand in den Bildungsplänen voranzutreiben.

Bereits im Jahr 2012 wurde unter der damaligen CDU/FDP-Regierung vom Niedersächsischen Landtag beschlossen, das Thema Intersexualität neben den Themen Sexualität, Liebe und Partnerschaft als Bestandteil des Unterrichts in den Schulen angemessen zu behandeln, um den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen gegenüber Vorurteilen zur Intersexualität zu vermitteln. Aus diesem Grund wird das Thema Intersexualität bereits bei den neuen Lehrplänen berücksichtigt - und dies hat offenbar bisher nicht zu einer Frühsexualisierung geführt, wie es unserem Antrag unterstellt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Antrag enthält Konkretisierungen, indem auf die Lehrkräfteausbildung, die Lehrpläne und die Schulbücher verwiesen wird. Dabei kommt der in den jeweiligen Klassenstufen und Lerngruppen angemessenen Behandlung der Inhalte eine besondere Bedeutung zu. Neu ist, dass die Schulen auch finanzielle Unterstützung erhalten können. Allerdings bleibt die Entscheidung darüber in der Zuständigkeit der Schule, und das ist auch richtig so. Das gilt im Übrigen auch für die Einbeziehung von Externen in den Unterricht und schließt die Aufsichtspflicht mit ein.

Das Elternrecht gemäß § 96 ist zu beachten und wird mit unserem Antrag überhaupt nicht angetastet. Initiativen wie z. B. SchLAu werden schon jetzt durch das Sozialministerium unterstützt. Das ist also alles nichts Neues, und deshalb verstehen wir die Aufgeregtheit in dieser Debatte überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns geht es darum, die gute Arbeit zu intensivieren und zu verbessern. Die Aussagen des Antrags zum Schulprogramm und zu Anti-Mobbing-Konzepten sind so gewählt, dass sie den Spielraum der Schulen vor dem Hintergrund der Eigenverantwortung für pädagogische Prozesse nicht einschränken werden.

Der vorliegende Antrag zielt auf eine Verhaltensänderung gegenüber Menschen mit einer anderen sexuellen Identität als der eigenen ab. Die Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter, transidentischer oder intersexueller Menschen wird thematisiert, und die betroffenen Personengruppen werden explizit benannt. Er stellt insofern auch keinen von einigen herbeigeredeten Paradigmenwechsel der Sexualpädagogik des Landes dar. Er erweitert diese vielmehr um den Aspekt der Antidiskriminierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die konkrete Umsetzung des Antrages liegt auch weiterhin in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, die am besten wissen, wie das Thema in den von ihnen betreuten Lerngruppen zu behandeln ist. Niedersachsen hat mit diesem Vorgehen bisher gute Erfahrungen gemacht, und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zum Abschluss möchte ich auf die sehr kritische, aber sehr differenzierte Stellungnahme des Katholischen Büros eingehen. Das Katholische Büro bringt darin u. a. zum Ausdruck, dass es zur Achtung der Menschenwürde geboten ist, Diskriminierung abzubauen und drohende Diskriminierung und Phobien zu verhindern. Genau dem kommen wir mit unserem Antrag nach, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass die CDU ihre vermeintliche Zustimmung zu diesem Antrag nicht aufrechterhalten hat, sondern einen eigenen Antrag, der weit hinter den zurückfällt, auf die Tagesordnung gebracht hat. Das finde ich ausgesprochen schade; denn ich hatte mich auf eine moderne, junge und bunte CDU gefreut, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Die ist aber anders als die, die Sie darstellen!)

- Sie können ja gleich ans Rednerpult kommen, Herr Thiele, und das alles klarstellen. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht auf die teilweise entglittene Debatte im Kultusausschuss eingehen, die teilweise wirklich grenzwertig war.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch unverschämt!)

Der Auftritt des hannoverschen OB jedenfalls war ein Beispiel für Toleranz in dieser Sache, Herr Thiele; den hätten Sie sich vielleicht angucken sollen.

(Björn Thümler [CDU]: Das hat mit Toleranz aber nichts zu tun!)

- Das ist Ihre Wertung.

Somit bleibt mir nur, um eine breite Unterstützung für unseren Antrag zu werben. Den Änderungsantrag der CDU werden wir wie im Kultusausschuss selbstverständlich ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielleicht kommen Sie noch zur Besinnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Politze.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Rednerin der CDU-Fraktion aufrufe, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, heute nach dem zunächst vorgesehenen letzten Tagesordnungspunkt 16 noch die Tagesordnungspunkte 37 und 44 zu behandeln. Es handelt sich in beiden Fällen um zweite Beratungen, zu denen im Ältestenrat Einvernehmen bestand, dass sie ohne Aussprache im Parlament behandelt werden. Richten Sie sich also bitte auf diese beiden dann noch folgenden Abstimmungen ein.

Ich erteile jetzt im Rahmen der Aussprache zu diesem Entschließungsantrag für die CDU-Fraktion der Kollegin Karin Bertholdes-Sandrock das Wort.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sexuelle Vielfalt in ihrer ganzen Breite soll zum verbindlichen Unterrichtsinhalt gemacht werden, in allen Altersstufen und Fächern. Curricula sollen entsprechend geändert werden. Die Genehmigung der Schulbücher soll gar davon abhängig gemacht werden. Leute von SchLAu - in Ihrem Antrag war es nicht ganz so simpel geschrieben; der Kollege Politze hat jetzt versucht, das alles harmlos erscheinen zu lassen -

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sollen in die Schule geholt und unterstützt werden. Schulprogramme und Fortbildung sollen darauf ausgerichtet werden.

Erst nach ganz gewaltigen Protesten von Eltern, Lehrern, Glaubensgemeinschaften - übrigens haben Sie das Katholische Büro unvollständig zitiert; gerade die fordern Toleranz in ihrer ganzen Breite; auch wieder eine Verfälschung -

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

haben Sie überhaupt die Rechte der Eltern und der eigenverantwortlichen Schule in die Beschlussempfehlung gebracht.

(Christian Dürr [FDP]: Darauf haben wir bestanden! Das stimmt!)

In Ihrem Antrag stand davon nämlich ursprünglich gar nichts. Ganz so reibungslos wie gedacht hat es also nicht geklappt. Und die eigentliche Diskussion - das sage ich Ihnen - wird noch folgen.

Ihre Motivation - keine Diffamierung von Homosexuellen zuzulassen - ist richtig. Aber wie soll das geschehen? Mit welchen Mitteln? Und zu welchem Zweck setzen Sie die Mittel ein? Bewirken die unter Umständen anderes als beabsichtigt?

Gucken wir auf andere Bundesländer! Das kann man nicht außer Acht lassen. - Es ist überhaupt interessant, was alles der Kollege Politze außer Acht gelassen hat.

(Björn Thümler [CDU]: Das kann er gut!)

Gucken wir nach Berlin und NRW! Entsprechende Praxis in Büchern, ob das nun „Lisa und Jan“ von Sielert ist oder andere: Das sind Illustrationen, die niedersächsische Eltern - nicht nur drei oder fünf, sondern Zigtausende -, die sich große Sorgen machen, empört haben.

Ihr Antrag öffnet Tür und Tor, weil er keine Grenzen setzt. Das ist die Schwäche des Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Nicht umsonst gehen Sie - ob die Kollegin Hamburg oder der Kollege Försterling und auch Kollege Politze - jetzt in die Defensive, indem Sie sagen: Es geht ja nicht um Sexualpraktiken. Es geht nicht um Frühsexualisierung. Es geht um alles Mögliche nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben überhaupt nichts verstanden! Das ist unglaublich!)

Dazu muss man einmal sagen: Um welche Fragen, welche Inhalte geht es für welche Altersstufen?

Und dass die Elternrechte nicht beschnitten werden? - Also, das ist schon der Fall, wenn ich Schulfremde zwei bis vier Unterrichtsstunden, wie es geschieht, im Unterricht lasse, ohne dass ein Lehrer weiß, worüber da geredet wird. Er kann dann ja gar nicht mit der Situation umgehen.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Verantwortung für den Unterricht liegt immer bei Lehrerinnen und Lehrern. Das werden auch Sie nicht ändern.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, ich frage Sie, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg zulassen.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Nein. Und ich habe auch gesehen, -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Dann reden Sie bitte weiter.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

- die Uhr läuft weiter.

Wir malen den Teufel nicht an die Wand. Aber die Augen verschließen so wie Sie: Alles ist harmlos. - Am besten: Es war alles schon immer so. - Da frage ich mich. Wieso überhaupt der Antrag?

Ganz so ist es nicht. Vielmehr geht es um die Praxis von Sexualerziehung - nicht in dunklen Hinterzimmern, sondern in den deutschen Bildungseinrichtungen. Dazu müssen Sie sich äußern - was nicht geschehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Eine Forderung aus dem wissenschaftlichen Raum - es gibt ja auch noch einen Hintergrund hinter Parlamentarismus - ist z. B., die sogenannte Heteronormalität - also Mann, Frau, Kinder - ins Abseits zu drängen,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

damit Kindern und Jugendlichen, die anders fühlen, in ihrer Entwicklung keinen Schaden nehmen. Das klingt übrigens auch bei Ihnen in der Begründung, Teil 1 und 2, an.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hier wird überhaupt niemand ins Abseits gedrängt! - Weiterer Zuruf von den GRÜNEN: Mittelalterlich! - Glocke des Präsidenten)

Ehe und Familie als das von den meisten Menschen bevorzugte Lebensmodell, das sogar vom Grundgesetz geschützt wird, wären dann eben nur eines von vielen möglichen Modellen. Da frage ich Sie: Wollen Sie das wirklich? - Dann sagen Sie es auch.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen: Sagen Sie bitte auch dazu, dass der, der das nicht will, nicht als homophob beschimpft werden soll.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Oh Mann!)

Meine Damen und Herren, wir werden der Diskriminierung Homosexueller tatkräftig entgegenwirken, aber eben nicht um den Preis, dass Ehe und Familie der Beliebigkeit preisgegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, meine Damen und Herren, ist das alles keine Erfindung von mir. Ich will einmal den dafür zuständigen Sexualpädagogen Sielert von der Universität Kiel zitieren:

„Eine ernstzunehmende Erziehungswissenschaft muss die Dominanzkultur zunächst infrage stellen, um dann langsam menschenfreundliche und das Individuum berücksichtigende Inhalte zu konstruieren, die dann eben parlamentarisch auch eine Mehrheit kriegen müssen, um in die schulischen Curricula zu kommen.“

Genau das ist der Punkt, an dem wir jetzt hier stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag lässt all - - -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin! - Wir haben Hinweise bekommen, dass es doch störend ist, dass dazu ständig Meinungsäußerungen aus den Abgeordnetenbänken gemacht werden. Es hat jeder das Recht, zu diesem Tagesordnungspunkt seine Inhalte, seine Meinung vorzutragen. Sie alle können das Wort ergreifen. Wir haben die Bitte, dass alles ein bisschen sachlicher und ruhiger abläuft. - Vielen Dank.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Vielen Dank. Aber die Uhr ist leider wieder weitergelaufen.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag schließt all das nicht aus, und Sie distanzieren sich nicht davon.

Wissen Sie, was der grüne Ministerpräsident Kretschmann bei einem ganz ähnlichen Antrag in Baden-Württemberg gemacht hat? - Er hat gesagt: Den ziehen wir zurück, um Missverständnissen vorzubeugen.

Ministerpräsident Weil - er ist jetzt nicht da - täte gut daran, dieses auch in Niedersachsen zu tun und eine gemeinsame Basis von uns allen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihrem Anspruch, Diskriminierung von Homosexualität entgegenzuwirken, stimmen wir zu. Nur: Pädagogisch vernünftig geht das anders. Dazu unser Änderungsvorschlag.

Wir setzen uns ein für die Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen, auch im Sexuellen. So, wie wir unsere Schülerinnen und Schüler in der Schule in ihrer Individualität anzunehmen haben, sollen sie mit Respekt und Achtung die Menschen in ihrer jeweiligen Individualität annehmen.

Ich betone dazu ausdrücklich: Menschen in ihrer Vielfalt zu akzeptieren, auch ohne ihre Orientierung zu teilen - egal in welchem Bereich -, das ist eine Voraussetzung für eine freiheitliche Gesellschaft, in der sich die Würde jedes einzelnen Menschen auch im Alltagsleben - darauf kommt es an - als „unantastbar“ erweist, nicht nur nach den Buchstaben des Gesetzes. Dafür treten wir ein.

(Beifall bei der CDU)

Wir wenden uns deshalb gegen Diskriminierung und Ausgrenzung jeglicher Art, ob aufgrund von Herkunft, Glauben, Hautfarbe, politischer oder sonstiger Orientierung. Genau das ist übrigens der Inhalt der Stellungnahme des Katholischen Büros. Wir sehen, dass der politische Alltag uns jeden Tag Anlass dazu bietet.

Aber was wir ablehnen, das ist die Verengung auf das Sexuelle und auf Sexualität. Entsprechend ihrem Bildungsauftrag bringt die Schule die Schüler ohnehin mit den verschiedensten Auffassungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zusammen. Schulische Sexualerziehung ist doch nur ein Teil davon. Sie behandeln das Thema zu ausschließlich.

Hier müssen wir ganz sensibel vorgehen, altersangemessen und im Übrigen auch zurückhaltend. Denn Sexualität hat immer auch eine sehr private Dimension. Auch die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Altersgruppe ist sehr unterschiedlich.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen auch glaubens- und kultursensibel vorgehen. Denken Sie an die verschiedenen Kulturen und Religionen in unserem Land! Gerade hier haben wir die Eltern einzubinden.

Und seien wir doch ganz ehrlich: Unser geltendes Schulgesetz - selbst Kollege Politze hat es zugegeben - gibt uns bereits viele Möglichkeiten. Wenn wir z. B. die Curricula aktualisieren und beim Thema „gängige Vorurteile gegenüber gesellschaftli-

chen Gruppen“ das geänderte Adoptionsrecht behandeln, kommen wir doch auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften. - Warum diese neue Akzentsetzung von Ihnen? - Aber wir würden dann Ehe und Familie als bevorzugte Lebensform nicht der Beliebigkeit preisgeben.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Was soll das denn heißen, „der Beliebigkeit preisgeben“? Sagen Sie das einmal!)

Wir wollen die Schulen weiterhin ermuntern, Gäste von außerhalb einzuladen, die Verschiedenartigkeit unserer Gesellschaft den Schülern vorzuführen, darauf auch Lehreraus- und -fortbildung sowie Schulprogramme auszurichten,

(Glocke des Präsidenten)

aber ohne die Lehrer und Schüler einzuengen. Ich denke, das wäre eine gute Basis. Auf dieser Grundlage, meine ich, könnten Sie auch unserem Antrag zustimmen. Einer Ihrer Kollegen - ein SPD-Kollege - hat neulich im Ausschuss - wo es im Übrigen gar nicht aggressiv war - sehr nett gesagt: -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin, jetzt müssen Sie zum Ende kommen.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

- „Wir können Ihrem Antrag zustimmen.“

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Ich habe Ihnen schon zusätzliche Redezeit eingeräumt, weil ich Sie zweimal unterbrochen habe. Aber sprechen Sie jetzt bitte Ihren letzten Satz.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Ja. - Insofern bitte ich Sie - wenn er meint, Sie könnten ihm zustimmen -: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Am besten wäre, der Ministerpräsident zöge Ihren Antrag zurück.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Wieso denn der Ministerpräsident? Was ist das für ein Parlamentsverständnis?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeord-

nete Julia Hamburg. Bitte schön, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Sehr verehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bertholdes-Sandrock, wenn ich Sie hier reden höre, muss ich mich wirklich sehr zusammennehmen. Denn da platzt mir die Hutschnur. Deswegen werde ich mich damit auch nicht auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist Toleranz?)

Denn offensichtlich diskreditieren Sie sich hier auch ein Stück weit selber.

Wir müssen doch einmal eindeutig festhalten, dass wir hier nicht über Sexualaufklärung sprechen. Es geht hier nicht singulär um Sexualkundeunterricht. Es geht auch nicht darum, wie wir Sexualerziehung in Schulen vornehmen. Ich habe Ihnen schon häufig gesagt: Bitte stellen Sie dazu einen Antrag, und lassen Sie uns über Sexualerziehung reden, aber nicht, wenn wir hier über die Diskriminierung von Menschen reden, die homosexuell, transsexuell, intersexuell oder bisexuell sind! Das gehört nicht zusammen. Reden Sie es auch nicht immer zusammen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie hätten zuhören sollen!)

Wenn Sie sagen, man könnte es einfach mitbehandeln, dann verweise ich beispielsweise auf eine der GEW-Studien, die zu diesem Thema gemacht wurden und die zeigt, dass das bislang nicht funktioniert. Genau deshalb stellen wir diesen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden heute ein Zeichen setzen, Diskriminierung entgegenzuwirken, indem wir in Unterrichtsmaterialien nicht nur Menschen verschiedener Herkunft zeigen oder auch einmal einen Rollstuhlfahrer oder die alleinerziehende Mutter, wie es schon heute passiert, sondern auch einmal das lesbische Pärchen mit Kind oder einen Transsexuellen, mit denen man derzeit in Textaufgaben noch nicht rechnen kann.

Es ist vielfach belegt, dass Diskriminierung oft durch Unkenntnis entsteht. Deshalb ist es von immenser Bedeutung, dass Unterrichtsmaterialien und Schulbücher die Lebensrealitäten darstellen, dass sich jedes Kind mit seiner Lebenssituation im



Schulbuch wiederfindet und dass die Arbeitsblätter nicht nur eine vierköpfige Familie mit Hund und Reihenhaus darstellen, sondern eben auch eine Patchworkfamilie, deren Oma im Libanon lebt, mit dem schwulen Lehrer, dem Nachbarn, der mit seinem Freund regelmäßig einmal auf dieses Kind aufpasst, weil die Oma halt im Libanon wohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

All das ist nämlich gegenwärtig unsere Lebensrealität. Unsere Gesellschaft ist bunt, sie ist vielfältig, und sie ist verschieden. Und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber weil Menschen eben so verschieden sind, muss auch die Schule Raum für das Anderssein bieten, und zwar ohne dabei zu diskriminieren.

(Björn Thümler [CDU]: Das macht sie jeden Tag!)

Wir haben uns deshalb mit unserem Antrag bewusst auf den Bereich der sogenannten LSBTI bezogen, weil dieser Bereich in Schulen noch viel zu wenig thematisiert und mitgedacht wird. Im Gegensatz zu den Bereichen Rassismus oder vielleicht Behindertenfeindlichkeit gibt es für den Bereich der LSBTI wenig Vorgaben, wenig Konzepte und wenig Bewusstsein und Angebote. Das soll und muss sich zukünftig ändern.

Deshalb reicht Ihr Änderungsantrag hier nicht aus, meine Damen und Herren von der CDU; denn er ist an dieser Stelle oberflächlich und halbherzig und löst nicht den Kern des eigentlichen Problems.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Björn Thümler [CDU]: Es gibt doch kein Problem!)

Unser Antrag fordert die Aufnahme qualifizierter Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer. Er fordert eine angemessene Berücksichtigung von LSBTI in Schulbüchern. Der Antrag fordert, die Kernkurrikula der jeweiligen Jahrgangsstufen auf angemessene Berücksichtigung zu überprüfen und Schulaufklärungsprojekte in dem Bereich zu fördern.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Fordern, fordern, fordern!)

Schule ist tagtäglicher Lebensraum von Schülerinnen und Schülern und natürlich auch von Lehrerinnen und Lehrern. Tagtäglich treffen sich dort Menschen. Es ist eine schöne Kontinuität, aber

auch sehr schnell beengend, und zwar genau dann, wenn man sich mit seiner Persönlichkeit in der Schule nicht angenommen fühlt. Viele Jugendliche haben Angst, sich zu outen, und auch Lehrerinnen und Lehrer trauen sich oft nicht, zur eigenen sexuellen Identität zu stehen. Sie haben Angst vor den Reaktionen aus dem Kollegium und der Schülerschaft. Hier ist die Politik gefragt, Antworten zu geben. Wir hätten schon viel früher Antworten finden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb freue ich mich sehr, dass wir heute diesen Entschließungsantrag beschließen und endlich ein Zeichen gegen Diskriminierung und für eine tolerante Schule setzen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Frau Kollegin Hamburg. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention durch die CDU-Fraktion. Das Wort hat Frau Bertholdes-Sandrock für 90 Sekunden. Bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie kann in 90 Sekunden gar nicht alles wieder geraderücken!)

#### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Hamburg, ich finde es außerordentlich bedauerlich, wenn man seinen Redebeitrag gerade dann, wenn ein anderer Beitrag einen so provoziert hat, wie es der meine getan hat, damit beginnt, dass man sagt: Ich werde mich damit nicht auseinandersetzen. - Das ist die billigste Art überhaupt.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich kann Ihnen sagen: Sie mögen mit Ihrer Einstimmenmehrheit - der Herr Ministerpräsident ist nun auch da - diesen Antrag heute durchpeitschen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Die FDP stimmt mit! - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Sie sind die einzigen, die das nicht verstanden haben!)

Sie bekommen aber nicht die Zustimmung niedersächsischer Eltern.

(Unruhe)

- Ich kann übrigens mein eigenes Wort nicht verstehen. Das möchte ich nur feststellen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir verstehen Sie nicht nur akustisch nicht!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin, sprechen Sie weiter. Die 90 Sekunden laufen.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Sie sagen, viele Jugendliche haben Angst, sich zu outen. Ich frage Sie: Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass es ein riesiges Problem für Kinder und Jugendliche ist, ihre Homosexualität im Klassenverband - so sie denn vorhanden ist; es sind ja wahrscheinlich 1 % bis 2 % aller Schüler, und wir müssen untersuchen, in welchen Altersstufen sich das manifestiert - zu zeigen. Woher nehmen Sie das?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist immer noch der wahrscheinlichste Grund für Selbstmord bei Jugendlichen!)

Warum setzen Sie sich mit den wissenschaftlichen Untermauerungen nicht auseinander? Warum sagen Sie nichts dazu, wo Sie Ehe und Familie als eine Möglichkeit haben wollen? Die einen haben eben eine Oma im Libanon, die anderen eine in Ostfriesland oder so, eigentlich ist alles egal.

Dazu nehmen Sie nicht Stellung. Ich hoffe, dass wenigstens die nächsten Redner es tun. Es ist nicht damit getan, zu sagen, Ihr Antrag sei oberflächlich. Oberflächlich war das, was Sie hier dargeboten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin Hamburg möchte auf diese Kurzintervention antworten. Sie haben für 90 Sekunden das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Bertholdes-Sandrock, sehr gern nehme ich mir die Zeit und gehe anhand des Protokolls Ihre Rede noch einmal durch und sage Ihnen, was ich daran schwierig finde. Dann können wir dazu gerne in einen

Dialog treten. Wir peitschen ja hier heute nichts durch.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben diverse Stellungnahmen. Von diesen 24 Stellungnahmen haben 17 diesem Antrag uneingeschränkt zugestimmt, 4 haben differenziert geantwortet, und 3 haben abgelehnt. Da können Sie wirklich nicht von Durchpeitschen reden. Das ist eine breite Basis für diesen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus ist mir total egal, ob es 1 %, 2 % oder 10 % der Jugendlichen sind, die davon betroffen sind. Schlimm genug ist doch, dass die Schule derzeit noch ein Klima bietet, das bei Jugendlichen Angst davor verursacht, zu sagen: Ich habe eine andere sexuelle Identität.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: So ist es!)

Ich möchte Sie ganz herzlich bitten: Laden Sie SchLAu doch einmal ein! Reden Sie mit diesen Menschen, und fragen Sie, welches Klima sie in Schulen vorgefunden haben und was ihre Erfahrungen sind!

(Ulf Thiele [CDU]: Das haben wir doch!)

Dann können wir uns weiter unterhalten. - Wenn Sie das wirklich getan haben, Herr Thiele, dann wundert es mich, dass Sie sich immer noch hinstellen und sagen, alles das wäre kein Problem. Denn es ist ein riesiges Problem. Diesem Problem werden wir uns jetzt widmen und uns mit ihm auseinandersetzen.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist ein riesiges Problem, weil Sie wollen, dass es eines ist! - Zurufe von den GRÜNEN: Aha! - Johanne Modder [SPD]: Das ist die moderne CDU!)

- Ich habe dazu jetzt erst einmal nichts mehr zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Es gibt Debatten mit hoher Emotionalität. Das ist vollkommen verständlich. Aber ich darf Sie darauf hinweisen, dass Zwischenrufe und störende Bemerkungen bei Kurzinterventionen wirklich hinder-

lich sind. Den Kolleginnen und Kollegen stehen 90 Sekunden zur Verfügung. Die sollten Sie ihnen lassen. Insofern bitte ich, gerade bei Kurzinterventionen mit Zwischenrufen und Bemerkungen etwas sparsamer umzugehen.

Jetzt geht es mit dem Kollegen Björn Försterling weiter, der das Wort für die FDP-Fraktion hat. Bitte, Herr Kollege!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, kurz zur Kollegin Bertoldes-Sandrock sagen: Ja, liebe Kollegin, es ist ein Problem. Es ist in der Tat ein Problem.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann das sehr bewusst sagen. Mir war schon im Alter von 13 Jahren klar, dass ich homosexuell bin. Ich habe bis zu meinem 28. Lebensjahr gewartet, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Das hatte u. a. damit zu tun, dass es bei mir in der Schule so etwas gar nicht gab. Es gab keinen geouteten Lehrer und keinen anderen geouteten Schüler. Es gab so etwas wie das Schulaufklärungsprojekt SchLAu nicht. Von daher habe ich das alles also für mich behalten. Es ist auch mein gutes Recht, das persönlich für mich zu behalten. Aber vielleicht wäre es anders gewesen, wenn es ein anderes Umfeld gegeben hätte.

Aber um auch etwas Versöhnliches zu sagen: Einige, die hier im Raum sind, waren bei meinem Outing an meinem 28. Geburtstag anwesend. Das war einer der schwersten Momente meines Lebens. Ich bin heute noch der Kollegin Vockert dafür dankbar, dass sie diesen Moment, dieses Schweigen unterbrochen hat, indem sie einfach zu applaudieren begonnen hat. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

(Lebhafter Beifall)

Wir in der FDP-Fraktion haben uns mit diesem Antrag sehr intensiv auseinandergesetzt. Auch uns haben die zahlreichen E-Mails und Schreiben besorgter Bürger erreicht. Wir nehmen sie ernst. Wir müssen ehrlicherweise aber auch sagen, dass sie sehr oft mit Beleidigungen, Unterstellungen und auch einfach falschen Annahmen darüber gespickt waren, was im Antrag eigentlich steht.

Ich will hier einmal ganz deutlich sagen: In dem vorliegenden Antrag geht es nicht um Frühsexualisierung, es geht nicht um Sexualkunde, es geht

nicht um die Vermittlung von Sexualpraktiken, und es geht schon gar nicht darum, dass Grundschulern beigebracht wird, was Spermaschlucken und Analverkehr bedeutet, so wie es mancherorts unterstellt worden ist.

Aber erlauben Sie mir den Hinweis an die Eltern und die Bitte, dass sie mit dafür Sorge tragen, dass die Schüler nicht schon durch Handyclips und Internetvideos weit vor der Aufklärung durch das Elternhaus oder durch die Schule Dinge sehen, die sie vollkommen verstören. Hiervon geht eine Gefahr aus, nicht von dem Antrag.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In dem Antrag geht es um die Frage, ob Schule heute ein Ort von Toleranz und Akzeptanz ist, indem sich Jugendliche schon in der Pubertät trauen, sich ihre sexuelle Identität einzugestehen und für sich zu entscheiden, sich zu outen oder dies zu lassen. Es geht um die Erkenntnis, dass jeder Mensch einen anderen Lebensentwurf hat und dabei neben Herkunft und Glauben eben auch die sexuelle Orientierung eine Rolle spielt. Von daher fordert der Entschließungsantrag zu Recht, dass Lehrkräfte im Umgang mit der Diversität von Menschen sensibilisiert werden. Und ja: Diese Lebenswirklichkeit muss dann auch in den Kerncurricula und in den Schulbüchern abgebildet werden.

Um das noch einmal deutlich zu machen: Das bedeutet nicht, dass in jedem Fach und in jedem Schulbuch gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken behandelt oder abgebildet werden. Nein, es geht darum, dass beispielsweise in einer Lektion im Englischunterricht der Austauschschüler zwei Mütter hat, bei denen er groß wird, oder es geht auch darum, dass man im Geografie- oder im Politikunterricht, wenn man sich mit einem anderen Land auseinandersetzt, auch einmal über die Situation von Minderheiten in diesem Land nachdenkt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, macht keinen einzigen jungen Menschen in Niedersachsen homo-, bi-, trans- oder intersexuell, und auch SchLAu und andere Aufklärungsprojekte vermögen es nicht, Jugendliche homo-, bi-, trans- oder intersexuell zu machen. Wenn das in einer Doppelstunde möglich wäre, dann wäre es auch möglich, in einer Doppelstunde Homosexualität

abzuerziehen, und wir alle sind uns doch wohl darin einig, dass das nicht möglich ist.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über dieses Angebot von SchLAu wie auch über andere Maßnahmen im Bereich der Aufklärung hat die Schule auch künftig gemäß § 96 Abs. 4 des Schulgesetzes die Eltern zu informieren, und sie hat sie einzubeziehen. Daran will hier niemand rütteln. Das oberste Recht, aber auch die Pflicht zur Sexualerziehung und Aufklärung haben die Eltern und werden die Eltern auch behalten.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann allen Kritikern nur sagen: Lesen Sie unvoreingenommen den Antrag in der jetzigen Fassung! Dann werden Sie feststellen, dass es hier nicht darum geht, dem Gender Mainstream hinterherzulaufen oder die Schüler zu genderisieren oder zu sexualisieren. Schule wird auch künftig nicht in die sexuelle Persönlichkeitsfindung der Schülerinnen und Schüler eingreifen. Daher lehnen wir im Übrigen auch den Antrag der CDU ab, in dem es heißt, Teil der schulischen Sexualerziehung sei die Persönlichkeitsfindung der Schülerinnen und Schüler auch im sexuellen Bereich. Nein, das ist eben nicht die Aufgabe der Schule.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir vertreten die Auffassung, dass die sexuelle Identität eines Menschen weder durch die Schule noch durch das Elternhaus anerzogen werden kann. Aber jungen Menschen kann durch ein Umfeld von Akzeptanz und Toleranz dabei geholfen werden, ihre sexuelle Identität zu erkennen, sich nicht selbst zu verleugnen, sondern zu sich zu stehen. Genau diese Freiheit sollte jeder junge Mensch in Niedersachsen haben.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Kollege Försterling. - Es gibt auch zu Ihrer Rede einen Wunsch auf Kurzintervention. Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, Sie haben noch einmal für 90 Sekunden das Wort.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nur für eine Entschuldigung! - Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, die Kollegin macht von einem Geschäftsordnungsrecht Gebrauch!

#### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Aber zu einem missliebigen Thema hier im Hause.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Försterling, auch bei Ihrem Beitrag ist wieder sehr stark aufgefallen, dass Sie ständig sagen: Es geht nicht um ... Es geht nicht um ... Es geht nicht um ... - Wenn wir andere Anträge und die Diskussionen in unserem Hause anschauen, dann muss man nicht permanent sagen, worum es nicht geht. Das ist mein Vorwurf gegenüber dem Antrag, dem Sie sich nun angeschlossen - - -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das liegt doch wohl an Ihnen! - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Sie rufen diese Geister!)

- Ich kann hier nicht reden!

Das ist mein Vorwurf gegenüber dem Antrag, dem Sie sich angeschlossen haben. Sie setzen die Grenze nicht. Sie zitieren das Beispiel vom Spermaschlucken. Ich weiß nicht, ob es so etwas gegeben hat. Das kann ich nicht beurteilen. Uns ist heute wieder ein Beispiel aus einer IGS in Hannover zugespielt worden. Dort ist die Vertretungslehrerin bei einem solchen Sexualprojekt hinausgegangen, und sie haben dann einen Film aus dem Internet angeschaut. - Dessen Inhalt möchte ich hier nicht wiederholen. Dann würde ich wahrscheinlich zurechtgewiesen. Ich zeige Ihnen das aber gerne. - Das kann so nicht sein.

Es ist bedauerlich, welche Schulrealität Sie hinter sich haben. Aber ich muss sagen: Die Realität in Schulen ist nicht so,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Noch schlimmer!)

dass wir nicht gegen Vorurteile anarbeiten. Das möchte ich hier betonen.

Und was die Menge der Zustimmung angeht: Wenn Sie von acht Homosexuellenverbänden Zustimmung haben und dann einen Lehrerverband, einen Elternverband und noch eine Kirche haben, dann haben Sie vielleicht nur drei oder vier Stellungnahmen, aber das sind dann unter Um-

ständen Tausende. Und vergessen Sie nicht die 16 000 Unterschriften - - -

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die 90 Sekunden sind um, Frau Kollegin. - Herr Försterling, Sie möchten nicht erwidern? - Okay.

Dann geht es weiter mit der Wortmeldung von Frau Kultusministerin Heiligenstadt. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag meines Kollegen Försterling hat, so denke ich, sehr gut auf den Punkt gebracht, worum es in dieser Debatte geht. Es geht nämlich - damals wie heute - darum, anzuerkennen, dass auch Schule einen wichtigen Beitrag zu Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Identitäten leisten muss. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In dem zur Beschlussfassung vorliegenden Entschließungsantrag geht es eben nicht, wie schon ausgeführt wurde, um die Frage der Vermittlung sexueller Praktiken im Unterricht, und es geht auch nicht um die Einschränkung von Elternrechten. Nein, niemand will die Elternrechte einschränken. Wer dieses behauptet, kennt den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht, oder er führt anderes im Schilde.

Schon damit beginnen aber erneut die Diskriminierung und Ausgrenzung. Deshalb meine Bitte: Uns alle eint doch das Ziel, Diskriminierungen entschlossen entgegenzutreten und Vorurteile abzubauen. Kein Mensch soll ausgegrenzt werden. Lassen Sie uns mit diesem Antrag gemeinsam ein Zeichen von Toleranz und Gleichberechtigung setzen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wissen stärkt das eigene Urteilsvermögen und ist ein starkes Mittel gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Gerade deshalb ist es auch in der Schule immer wieder wichtig, für solche Themen wie die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu sensibilisieren. Akzeptanz und Toleranz, meine Damen und Herren, sind keine Selbstverständlich-

keiten. Sie müssen immer wieder erarbeitet und immer wieder verteidigt werden. Das hat die öffentliche Debatte über diesen Entschließungsantrag gezeigt. Denn hier wurde stellenweise gezielt mit Unwahrheiten hantiert, und es wurde Stimmung gemacht. Damit wird das Anliegen, das sich aus dem Bildungsauftrag unseres Niedersächsischen Schulgesetzes ergibt, nämlich dass unsere Schülerinnen und Schüler befähigt werden sollen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen von Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten, wie mein Kollege Politze schon ausgeführt hat, in die Schmutzlecke gestellt, meine Damen und Herren. Reine Stimmungsmache bei diesem Thema ist daher gefährlich, des Themas keinesfalls würdig und bringt uns auch in der Sache nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Insofern finde ich es gut, dass sich auch die beiden großen Kirchen zu dem Antrag geäußert haben. So heißt es in der Stellungnahme des Katholischen Büros Niedersachsen - ich zitiere -:

„Es gehört generell zur Aufgabe der Schule, die Kinder und Jugendlichen mit der Diversität von Kultur, Geschichte, Wissenschaft, Religion, Kunst, Wertvorstellungen und Orientierungen vertraut zu machen. Damit entwickelt die Schule eine Diskurs- und Urteilsfähigkeit bei den Heranwachsenden, trägt zu deren Identitätsbildung bei und befähigt zur Toleranz im Umgang mit der Heterogenität von Wertvorstellungen und Orientierungen.“

Die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen schreibt - ich zitiere -:

„Die Entwicklung der eigenen Sexualität ist wichtiger Teil der Entwicklung der Identität. Dies macht einen aufgeklärten ... Unterricht unter Einbeziehung verschiedener sexueller Orientierungen sowie ein Schulklima ohne sexuelle Diskriminierung erforderlich, um zum einen Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer eigenen sexuellen Identität zu unterstützen und zum anderen sexuelle Diskriminierung in der Gesellschaft insgesamt abzubauen und ihr entgegenzuwirken.“

Meine Damen und Herren, genau darum geht es. Genau das machen wir mit dieser EntschlieÙung. Deshalb begrüÙe ich es ausdrücklich, dass dieser Antrag von einer breiten Mehrheit hier im Parlament getragen wird. Ein herzliches Dankeschön daher auch an die Fraktion der FDP und an die Abgeordneten. Und Ihnen, Herr Försterling, danke, dass Sie sich so konstruktiv eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Dabei bleibt auch die Gewissheit - meine Damen und Herren, auch das hat diese Debatte hier gezeigt -, dass wir uns weiterhin immer wieder mit diesem komplexen Thema beschäftigen müssen, um seiner Bedeutung gerecht zu werden. Ich würde mir dabei eine differenzierte Debatte wünschen, die von Sachlichkeit und einem respektvollen Umgang und einem konstruktiven Miteinander gekennzeichnet ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Heiligenstadt. - Weitere Wortmeldungen liegen dem Sitzungsvorstand nicht vor.

Wir treten damit zunächst in die Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung ein.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag der Fraktion der CDU entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2464 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Der Antrag ist abgelehnt.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage

nach den Gegenstimmen. - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe dann die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung auf. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 00794, 01118 mit Folgesatz, 01274, 01280 und 1288 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Damit sind mit großer Mehrheit die entsprechenden Eingaben bearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:  
Abschließende Beratung:

**Verkauf des landeseigenen Grundstücks Adolfstr. 2/3 in Hannover (Flurstück 116/1, Flur 57, Gemarkung Hannover)** - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/2394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/2531

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat zunächst der Kollege Markus Brinkmann, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Markus Brinkmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung bedürfen Grundstücksveräußerungen bei einer Überschreitung der Wertgrenze von größer als 1 Million Euro der Einwilligung bzw. Zustimmung durch den Landtag. In der Zeit von 2003 bis 2012 sind in Hannover insgesamt 23 landeseigene Grundstücksveräußerungen mit einem Gesamtkaufpreis von rund 17 Millionen Euro getätigt worden - dies, soweit erforderlich, jeweils nach vorheriger Beratung im Haushaltsausschuss und mit Zustimmung durch den Landtag, jeweils ohne Aussprache.

Auch über den Verkauf des landeseigenen Grundstückes in der Adolfstraße 2/3 in Hannover ist in zwei Sitzungen des Haushaltsausschusses ausführlich beraten worden. Alle Fragen bzw. Nachfragen, insbesondere durch die Vertreter der Opposition, sind umfassend schriftlich und mündlich beantwortet worden. Gewünschte Unterlagen, tabellarische Übersichten sind zeitnah, korrekt und vollständig vorgelegt worden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: „Korrekt“ ist aber wichtig!)

Es kann also keine Rede davon sein, dass hier ein Verkauf durchgepeitscht werden soll.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Selbstverständlich!)

Dass die Oppositionsfractionen nun ausgerechnet bei dieser Grundstücksveräußerung auf einer Aussprache im Landtag bestanden haben, ist jedenfalls vor dem Hintergrund des Beratungsverlaufs im Haushaltsausschuss nicht nachvollziehbar.

(Christian Grascha [FDP]: Aber wenn wir dagegen sind, müssen wir auch die Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen!)

Aber offensichtlich, Herr Grascha, soll diese Grundstücksangelegenheit hier heute zu einem politischen Höhenflug der Oppositionsfractionen werden.

(Christian Grascha [FDP]: So ein Quatsch!)

Bei näherer Betrachtung handelt es sich bei diesem Höhenflug allerdings bestenfalls um einen Höhenflug in der Thermik selbst erzeugter Winde; denn die Fakten zu diesem Grundstücksverkauf sprechen eine klare und eindeutige Sprache.

Erstens. Das Grundstück in der Adolfstraße 2/3 ist derzeit an einen privaten Parkplatzbetreiber verpachtet und kann kurzfristig veräußert werden.

Zweitens. Für das Grundstück hat die Stadt Hannover das Bauplanungsrecht. Nach dem derzeitigen Bebauungsplan besteht an dieser Stelle kein unmittelbares Baurecht für ein allgemeines Verwaltungsgebäude. Eine Nutzung als Baugrundstück für eine landeseigene Immobilie scheidet somit aus.

(Christian Grascha [FDP]: Bei den exzellenten Kontakten, die Sie nach Hannover haben?)

Die Landeshauptstadt sieht auf diesem Grundstück vielmehr Flächenpotenzial zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Drittens. Wir können mit dem Verkauf dieses Grundstücks mit 5,2 Millionen Euro einen sehr guten Verkaufspreis erzielen, der auch einen wichtigen Beitrag zum Landeshaushalt darstellt.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie brauchen ein neues Büro!)

Viertens. Wir haben derzeit ein Verhältnis von landeseigenen zu angemieteten Räumen im Verhältnis von 80 : 20. Dieses Verhältnis ist auch angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Verwaltungsmitarbeiter zumindest mittel- und langfristig nicht steigen wird, sinnvoll und vertretbar. Vor diesem Hintergrund besteht für den Neubau eines landeseigenen Verwaltungsgebäudes in Hannover derzeit kein aktueller Handlungsbedarf.

Ich möchte abschließen und zusammenfassen: Aus den dargestellten Gründen ist es wirtschaftlich, das Grundstück zu veräußern. Es ist entbehrlich, weil die städtebauliche Planung in Richtung Wohnbebauung geht und weil wir angesichts der günstigen Marktumstände einen ausgesprochen guten Verkaufswert realisieren können.

Ich bin mir sicher, dass ich mit meinen Argumenten die Mehrheit dieses Hauses überzeugt habe,

(Heiterkeit bei der SPD)

und freue mich auf die Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Herr Kollege Brinkmann. - Das Wort hat jetzt der CDU-Abgeordnete Dr. Stephan Siemer.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rede von Herrn Brinkmann war tatsächlich von sehr viel Thermik gekennzeichnet; denn er hat völlig vergessen, dass es erhebliche Bedenken des Landesrechnungshofs gegen diesen Verkauf gibt.

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

Die vier Minuten hätten Sie zumindest dafür nutzen müssen, um auf die Bedenken des Landesrechnungshofs einzugehen. Wir nehmen uns dieser Bedenken an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Haushaltspolitik erinnert mich an die Wüste Gobi: nur heiße Luft, wohin man guckt, keine Konturen am Horizont, und jeder Schritt von Ihnen verläuft im Sande.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können dies anhand des Grundstücksverkaufs festmachen. Hierbei handelt es sich um 5 700 m<sup>2</sup> in unmittelbarer Nähe von Ministerien. Durch Ihre Einstellungspolitik und auch durch die Punkte, die der Landesrechnungshof deutlich gemacht hat, wird klar, dass wir zusätzlichen Büroraum brauchen. Da besteht Bedarf.

Insofern verwundert es schon, dass sich Minister Schneider zu Beginn der Legislaturperiode hier hinstellt und Liegenschaftsverkäufe grundsätzlich ablehnt und Sie jetzt einen Liegenschaftsverkauf ins Auge fassen, zu dem nicht einmal eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt. Dies haben wir im Ausschuss aufgedeckt. Dieser Bedenken nehmen wir uns an.

(Detlef Tanke [SPD]: Das hat aber keiner gesagt!)

Wir haben dann auf Nachfrage von den Ministerien genannt bekommen, dass das Land hier in Hannover 116 Liegenschaften anmietet.

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

Es bestehen 250 Mietverträge.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Wir haben insgesamt über 240 000 m<sup>2</sup> hier in Hannover angemietet, davon 180 000 m<sup>2</sup> Bürofläche. Für Büroräume werden 17 Millionen Euro Miete gezahlt. Es ist erkennbar, dass zusätzliche Büroräume angemietet werden müssen. Da darf man sich zumindest die Frage stellen, ob bei diesem Grundstück in unmittelbarer Nähe von Ministerien nicht auch der Bau eines Bürogebäudes sinnvoll wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Aber diese Wirtschaftlichkeitsberechnung wollen Sie nicht anstellen. Sie machen einen überhasteten Verkauf und hören, genau wie im Ausschuss, auch hier jetzt nicht zu.

(Björn Thümler [CDU]: Eben! Typisch!)

Sie verkaufen einfach Tafelsilber ohne weiteres Nachdenken.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Tafelsilber? Das sagen die Richtigen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das kennzeichnet Ihre Haushaltspolitik: ohne Sinn und Verstand. Deshalb lehnen wir den Grundstücksverkauf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte schön!

(Markus Brinkmann [SPD]: Jetzt kommt der Retter!)

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat die FDP-Fraktion nichts gegen Veräußerungen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber der Unterschied ist: Wir wollen eine Veräußerung nicht um jeden Preis, wie Sie das in diesem Fall machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Eben! Unglaublich! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Es ist schon etwas verwunderlich, sehr geehrter Herr Kollege Brinkmann, dass Sie sich in Ihrem Redebeitrag nicht mit einem Wort mit der Kritik des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt haben. Dass Sie sich nicht mit unserer Kritik auseinandersetzen - okay, geschenkt; das kennen wir schon. Aber dass Sie sich nicht mit der Kritik des Landesrechnungshofs auseinandersetzen, finde ich schon sehr bemerkenswert und sehr befremdlich.



Der Landesrechnungshof hat nichts anderes gefordert - dieser Forderung schließen wir uns an -, als dass die Entscheidung über den Verkauf dieses Grundstücks verschoben wird, um die Zeit zu nutzen, ein sinnvolles Nutzungskonzept zu erarbeiten. Es sollte eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden, nicht mehr und nicht weniger. Das heißt nicht, dass wir per se gegen diesen Verkauf sind, sondern wir sind nur dagegen, ihn zu diesem Zeitpunkt zu machen, ohne ein entsprechendes Nutzungskonzept vorzulegen, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Brinkmann, Sie haben einige Grundstücksverkäufe und auch die Zahl genannt, wie viel davon in der Vergangenheit realisiert worden ist. Ich habe es aber im Haushaltsausschuss nicht einmal erlebt, dass der Landesrechnungshof interveniert hat. In dieser Frage hat er es aber getan, und das hat er auch zu Recht getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Das Argument, Kollege Brinkmann, dass das Planungsrecht in der Stadt Hannover nun einmal so sei, befremdet mich noch mehr. Sie haben ja den ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Hannover als Ministerpräsidenten.

(Renate Geuter [SPD]: Trotzdem haben wir eine Planungshoheit!)

Sie können das doch nicht vom Tisch wischen. Ich glaube nicht, dass dann, wenn das Land Niedersachsen als Eigentümer eines Objektes einen Wunsch gegenüber der Stadt hat, dies völlig negiert wird. Das glaube ich nicht und ist wohl auch eine falsche Vorstellung von der Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, ich glaube, Sie vertun hier eine Chance, eine grundsätzliche Entscheidung über die Frage von Nutzungsmöglichkeiten von Landesimmobilien, zumindest in der Kernstadt von Hannover, zu diskutieren und dies zu entwickeln. Der Verweis auf Vorgängerregierungen, wie es der Staatssekretär im Ausschuss getan hat, hilft da überhaupt nicht weiter.

(Renate Geuter [SPD]: Weil Sie alles verkauft haben!)

Sie regieren, und Sie müssen entsprechende Konzepte in die Zukunft entwickeln. Diese Chance vertun Sie hier leider.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Herr Grascha. - Es liegt noch eine Wortmeldung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Der Abgeordnete Gerald Heere hat das Wort.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Herr Heere hat immer recht! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Das stimmt!)

#### **Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich als Braunschweiger hätte nie gedacht, hier im Landtag einmal zum hannoverschen Städtebau zu reden.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist auch gefährlich! Das würde ich lassen!)

Aber als Bewohner einer Großstadt kann ich die Probleme der Stadt Hannover in Bezug auf akuten Wohnraumangel sehr gut verstehen. Daher ist es nachvollziehbar, dass die Stadt Hannover das in Rede stehende Grundstück in ihr Wohnkonzept 2025 einbezogen hat.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Es gibt noch kein konkretes Planungsrecht!)

Genau aus diesem Grund ist der anstehende Verkauf sinnvoll.

Wenn wir dies jetzt vereiteln sollen, wie Sie es fordern,

(Christian Grascha [FDP]: Verschieben!)

dann müssten schon gewichtige Gründe dagegen sprechen. Diese wurden aus meiner Sicht bislang nicht vorgebracht.

Das bereits von Herrn Brinkmann zitierte Verhältnis 80 % Eigentum zu 20 % Miete bei allen Landesgebäuden in der Landeshauptstadt Hannover ist nach dem Finanzministerium ein ausgewogener Mix - ich stimme dem zu -; denn dazu gehören - auch das müssen Sie mit einbeziehen - nachgelagerte Behörden, Polizeistationen, Universitätsgebäude, die MHH etc. Bei obersten Landesbehörden dürfte der Mietanteil sogar noch geringer sein.

Ein besseres Verhältnis als 80 zu 20, das aber weiter die ausreichende Flexibilität enthält, ist von Ihnen in der Debatte nicht vorgebracht worden.

Zudem gibt es die mittel- und langfristige Erwartung, die wir alle teilen, dass es im Rahmen des demografischen Wandels zu einer Reduzierung von Landespersonal kommt. Deshalb hielte ich es für sehr fragwürdig, jetzt Büroraum zu schaffen, der später gegebenenfalls leer steht. Hier lassen Sie eine langfristige Denke vermissen.

Sollte sich irgendwann tatsächlich ergeben, dass wir nicht ausreichend Büroraum haben, dann lassen Sie mich sagen, dass das Land noch drei weitere Grundstücke in Hannover besitzt; das ist ausgeführt worden.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die nicht zu bebauen waren! Sie haben im Ausschuss nicht zugehört!)

Wir Grüne sind uns der Verantwortung eines Landtags gegenüber seiner Hauptstadt bewusst. Dieser Hauptstadt mangelt es an Wohnraum und nicht an Bürofläche. Deshalb stimmen wir dieser Vorlage zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wer an der Abstimmung teilnehmen möchte, darf sich hinsetzen, weil wir jetzt in die Abstimmung eintreten.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 17/2394 beantragte Einwilligung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Einwilligung erteilt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Übertragung von Anteilen des Landes an den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig auf die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz** - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/2350 - Be-

schlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/2476

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Antrag wie folgt zuzustimmen - ich lese Ihnen jetzt den Text vor -:

„Der Niedersächsische Landtag stimmt gemäß § 18 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) der Übertragung von jeweils 6,25 Prozent der Anteile an dem Trägerkapital und der damit in Verbindung stehenden Rechte an den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz nach Maßgabe des Antrages der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 17/2350 zu. Eine Zustimmung des Landes gemäß § 2 Abs. 3 des der Drucksache 17/2350 als Anlage beigefügten Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz vom 6. November 2014 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages.“

So weit der Beschlusstext.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Gibt es dazu Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit dem Antrag in der vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgeschlagenen Weise zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Sie haben einstimmig beschlossen.

Als aus dem Braunschweigischen Land kommender Abgeordneter möchte ich an dieser Stelle - sicherlich im Namen unserer ganzen Region - dem Landtag für diesen weisen Beschluss danken.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie vereinbart, rufe ich jetzt noch die Tagesordnungspunkte 37 und 44 auf. Wir kommen zunächst zu dem

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

**Netzland Niedersachsen: Breitbandausbau gemeinsam voranbringen** - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/2392 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/2520

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch hierzu ist im Ältestenrat übereinstimmend vereinbart worden, dass eine Beratung nicht stattfinden soll. Ich frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in die Abstimmung eintreten.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen - ich kürze es ab - in der Drucksache 17/2392 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Rein formal frage ich nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Es war ein gemeinsamer Antrag. Sie haben einstimmig beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 44:

Abschließende Beratung:

**Verbraucher schützen und Handwerksbetriebe nicht benachteiligen - für ein verantwortungsgerechtes Sachmängelhaftungsrecht** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1623 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/2440 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion - Drs. 17/2458

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich frage auch hier: Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Daher kann ich abstimmen lassen.

Die Empfehlung in der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären, ist die weitestgehende Empfehlung. Wir müssen daher zunächst über diese abstimmen. Nur falls diese abgelehnt wird, können wir dann über den Wunsch aller Fraktionen - unsere Geschäftsordnung regelt das so -, unseren gemeinsamen Änderungsantrag anzunehmen, abstimmen. Mit anderen Worten - das hört sich komplizierter an, als es ist -: Um zu einer Abstimmung über den von allen Fraktionen des Hauses gemeinsam eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müssten wir zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1623 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Es gibt keine Zustimmung. Dann frage ich nach den Gegenstimmen; die müssten jetzt kommen. - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses haben Sie damit einstimmig abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag - - -

(Unruhe)

- Ja, man muss zuhören, Kolleginnen und Kollegen; denn jetzt kommen Aha-Effekte.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen in der Drucksache 17/2458. Wer diesem gemeinsamen Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage auch hier formal nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der gemeinsame Änderungsantrag ist einstimmig beschlossen worden.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die einen werden Geburtstag feiern. Die anderen werden auf den Weihnachtsmarkt gehen oder sonst etwas Schönes tun. Auf alle Fälle treffen wir uns morgen früh um 9 Uhr hier wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.57 Uhr.